

BESCHLUSSBUCH

14. ORDENTLICHE LANDESKONFERENZ
DES JUSO-LANDESVERBANDES NRW

3. & 4. OKTOBER 2015



Zukunft.

**GIBT'S NICHT
FÜR LAU!**

INHALT

Übersicht der Beschlüsse.....	4
Arbeit und Soziales.....	9
Bildung und Wissenschaft.....	17
Europa und Internationales.....	25
Feminismus und Gleichstellung	33
Gesundheit und Pflege	41
Investitionen in Mobilität.....	47
Nachhaltige Wirtschaftspolitik.....	57
Organisationspolitik.....	69
Toleranz und Antidiskriminierung.....	75
Verschiedenes.....	89
Initiativanträge	93

Juso-Landesverband NRW
Kavalleriestraße 16
40213 Düsseldorf

Telefon 0211.13 622-325
Fax 0211.13 622-303
E-Mail info@nrwjusos.de
www.nrwjusos.de

Verantwortlich: Sandra Kaiser
Gestaltung: Felicitas Horstschäfer

ÜBERSICHT DER BESCHLÜSSE

Arbeit und Soziales.....	9
A 1 An sozialdemokratischer Steuerpolitik festhalten! Abmilderung der Kalten Progression muss verteilungsgerecht erfolgen.....	11
A 5 Mindestlohnpolitik und Praktika: Erfolge zeigen und als Beispiel vorangehen	12
A 9 Ehrenamt aufwerten!	15
Bildung und Wissenschaft	17
B 1 Damit Schule endlich ein toleranter und gerechter Lern- und Lebensort für SchülerInnen jedweder Herkunft wird: Für eine inklusive Ganztags Gesamtschule!	19
B 4 Wissen in Bürgerhand – offene Wissenschaft fördern	23
Europa und Internationales.....	25
E 1 Am Stammtisch angekommen – Eine Kritik der sozialdemokratischen Europapolitik	27
E 2 Europa aktiv leben – gegen nationales Geklügel – für eine wahrhaft europäische Bewegung	31
Feminismus und Gleichstellung	33
F 1 Gender Mainstreaming in der Stadt- und Regionalentwicklung.....	35
F 2 „All the women who are independent...“ – Chancen einer produktiven Auseinandersetzung mit Pop und Feminismus	38

Gesundheit und Pflege	41
G 5 Studentische Krankenversicherung diskriminierungsfrei reformieren.....	43
G 7 Für ein selbstbestimmtes Lebensende	44
 Investitionen in Mobilität	 47
I 1 Volle Kraft voraus! Für eine zukunftssichere Mobilität	49
I 2 Günstigen ÖPNV für Azubis schaffen	56
 Nachhaltige Wirtschaftspolitik.....	 57
N 1 Wachstum weiterdenken – Fortschritt und Nachhaltigkeit als Leitplanken für ein gutes Leben	59
N 2 Ökologische Transformation unserer Wirtschaft und Industrie	64
N 6 Internationaler Handel – fair und gerecht gestalten!	67
 Organisationspolitik	 69
O 1 Euer Verhalten beim Parteikonvent zur VDS ist nicht unser Verständnis von innerparteilicher Willensbildung!	71
O 8 Beschlusslagen der Landesausschüsse und Landeskonferenzen nach Themen gegliedert auf der Homepage darstellen.....	74
 Toleranz und Antidiskriminierung	 75
T 1 Wir Jusos als Antifaschistinnen und Antifaschisten.....	77
T 2 Wider die antisemitische Querfront!.....	82

Verschiedenes..... 89

V 4 Stoppt den illegalen Handel mit Kulturgütern91

Initiativanträge..... 93

INI 1 Es geht um Menschen! Resolution zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa und Deutschland95

ARBEIT UND SOZIALES

A 1	An sozialdemokratischer Steuerpolitik festhalten! Abmilderung der Kalten Progression muss verteilungsgerecht erfolgen.....	11
A 5	Mindestlohnpolitik und Praktika: Erfolge zeigen und als Beispiel vorangehen	12
A 9	Ehrenamt aufwerten!.....	15

A 1

AN SOZIALDEMOKRATISCHER STEUERPOLITIK FESTHALTEN! ABMILDERUNG DER KALTEN PROGRESSION MUSS VERTEI- LUNGSGERECHT ERFOLGEN.

Die SPD muss auch in der Bundesregierung für eine gerechte Steuerpolitik stehen. Steuerpolitik heißt, über die Verteilung der Lasten in unserer Gesellschaft zu entscheiden. In diesem Lichte muss jede Veränderung des Steuersystems beurteilt werden. Dies gilt auch für die Abmilderung der Kalten Progression, die eine verteilungspolitische Maßnahme zugunsten der mittleren Einkommensschichten darstellt. In Zukunft kann sie von der SPD nur mittragen werden, wenn die daraus resultierenden Einnahmeverluste durch einen höheren Spitzensteuersatz. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass den Kommunen keine Einnahmefälle zugemutet werden. Grundsätzlich müssen jedoch auch für die SPD in der Bundesregierung Investitionen in Infrastruktur, Bildung und handlungsfähige Kommunen Vorrang haben vor steuerlichen Entlastungen.

MINDESTLOHNPOLITIK UND PRAKTIKA: ERFOLGE ZEIGEN UND ALS BEISPIEL VORANGEHEN

Im Juli 2014 ist das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Wir begrüßen die darin bereits erreichten Fortschritte. So erstreckt sich die Geltung des Mindestlohns im Sinne des Gesetzes auch auf Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum nach dem Berufsbildungsgesetz (§26 BBiG) absolvieren, da sie im Rahmen dessen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten (§22 MiLoG).

GERECHTE BEZAHLUNG IN PRAKTIKA VOLLSTÄNDIG UMSETZEN

Jedoch: Pflichtpraktika in Schule und wissenschaftlicher Ausbildung sind nicht vom Mindestlohn betroffen, weil sie im Berufsbildungsgesetz ausgenommen sind. Gleichermaßen werden im Ausnahmekatalog des Mindestlohngesetzes so genannte „Orientierungspraktika“, also freiwillige Praktika von bis zu drei Monaten, von der Mindestlohnverpflichtung ausgenommen. Wobei hier als völlig unerheblich betrachtet wird, ob dieses freiwillige Praktikum begleitend zu Ausbildungs- oder Studienzeit oder zum Zweck der Berufsorientierung belegt wird. Hier wird verkannt, dass gerade in bestimmten Fächern nicht nur ein Praktikum – eben jenes in den hochschulrechtlichen Bedingungen nach dem Mindestlohngesetz benannte Pflichtpraktikum – ausreicht, um etwa bei einer Bewerbung für ein Aufbaustudium oder bei einem Start in das Berufsleben bestehen zu können.

Allen Praktika während der Studien- und Berufsorientierungsphase oder begleitend zu Berufsausbildung oder Studium ist allerdings eine schwerwiegende Problematik gemein: Weil Beschäftigte in Vollzeitpraktika nebenbei nicht auch noch einer Arbeit nachgehen können und somit die Finanzierung des Studiums oder der Ausbildung bzw. des dafür nötigen Lebensunterhaltes nicht möglich ist, begrenzen wir die Ausbildungschancen von jungen Menschen – insbesondere von denen, deren Portemonnaie nicht die Chance offen lässt – Praktika selbst zu finanzieren.

Praktika nach Abschluss des Studiums oder der Ausbildung werden nach dem neuen Gesetz in Zukunft vom ersten Tag an mit mindestens 8,50 Euro vergütet. Dennoch ändert dies nichts an der Tatsache, dass nachweisbar der so genannte Klebeffekt von Praktika nur im geringen Maße zum Tragen kommt – zumal eine Vergütung in dieser Höhe für Akademikerinnen und Akademiker oder für Absolventinnen und Absolventen einer Fachausbildung immer noch gering ist. Der 2012 auf dem Parteikonvent beschlossene Forderung nach der Abschaffung dieser Praktika¹ sollte daher noch einmal Gewicht verschafft werden. Stattdessen sollten Trainee- und Berufseinstiegsprogramme eingeführt werden, die klare Perspektiven für die angehenden Berufstätigen eröffnen.

Es sollten die so genannten Pflichtpraktika im Rahmen einer Reform des Berufsbildungsgesetzes in die Gültigkeit dessen aufgenommen werden. Gleichzeitig muss in einem reformierten Berufsbildungsgesetz eine Mindestpraktikumsvergütung in Höhe des zutreffenden Satzes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) verankert werden, die für die Pflichtpraktika während der Ausbildung sowie für freiwillige Praktika während der Phasen von Studienorientierung oder Berufsorientierung, gelten. Dies ersetzt die bisherige Regelung einer so genannten „angemessenen Vergütung“ (§17 i.V.m. §26 BBiG). Die entsprechenden Ausnahmebestände im Mindestlohngesetz sollen entfallen (§22 MiLoG, Absatz 1, Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3). Von den Reformvorschlägen bezüglich der Praktikumsvergütung sollen auch in Zukunft jene Praktika ausgenommen bleiben, welche sich aus den schulrechtlichen Bestimmungen ergeben. Bei etwaigen Anrechnungen auf ein bestehendes reguläres BaföG müssen erhöhte Lebenshaltungskosten, die durch ein Praktikum verursacht sind, berücksichtigt sein. So wird gewährleistet, dass Praktikantinnen und Praktikanten sich auch während des Praktikums ausreichend und selbstständig finanzieren können.

¹ http://www.spd.de/presse/Pressemitteilungen/73374/20120616_konvent_beschluss_jugend.html

Gleichzeitig sind auch die Schwierigkeiten für bestimmte Branchen, Zweige und Institutionen – wie etwa im Kulturbereich – zu sehen, vergütete Praktika anzubieten. Dennoch muss unsere Haltung bleiben, dass strukturelle Probleme, wie etwa eine fehlende Ausfinanzierung von staatlichen Einrichtungen, nicht auf die junge Generation zurückfallen dürfen. Auftrag ist es daher, zumindest für diese staatlichen Praktikumsplätze zeitnah feste Budgets einzurichten, um eine faire Bezahlung auch für alle dort beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten zu ermöglichen. Ziel muss allerdings die faire Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle Beteiligten sein. Auch für die Privatwirtschaft werden die neuen Regeln Anwendung finden müssen und es liegt dabei in der Verantwortung der Unternehmen, diese umzusetzen. Denn auch sie müssen ein Interesse daran haben, dass sie gut ausgebildete und motivierte Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen einstellen können. Dafür in einer Übergangszeit staatliche Subventionierung bereitzustellen kann nicht die mittelfristige Lösung des Problems darstellen, sondern nur die Übergangszeit ermöglichen, in der alternative Finanzierungswege eingeführt werden. Ein solidarisches Querfinanzierungssystem nach dem Vorbild der Ausbildungsumlage, welches ermöglicht in der Breite Praktikumsplätze zu garantieren und den Bedarf an diesen Lernmöglichkeiten durchzusetzen, wäre dafür eine Möglichkeit. Unternehmensmodelle, welche die Ausnutzung von Praktikantinnen und Praktikanten als Ersatzarbeitskräfte zu ihrer Grundlage gemacht haben, haben jedoch nach wie vor kein Anrecht – weder durch staatliche Übergangsfinanzierung, noch durch ein Solidarsystem innerhalb der Wirtschaft – dauerhaft erhalten zu werden.

PRAKTIKA ALS LERNVERHÄLTNISSE WEITER PRÄZISIEREN

Auf der einen Seite beinhalten die durch das Mindestlohngesetz hervorgebrachten Reformen auch, dass Praktikantinnen und Praktikanten – wie es die SPD-Bundestagsfraktion 2010 von der schwarz-gelben Bundesregierung forderte – nicht mehr ohne schriftliche Verträge beschäftigt werden dürfen, wie es das überarbeitete Nachweisgesetz vorsieht. Hier werden unter anderem die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele, der Beginn und die Dauer des Praktikums, Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit, die Höhe der gewährten Praktikumsvergütung und auch die vereinbarte Urlaubsdauer als Mindestbestandteile genannt, womit eine deutliche Verbesserung durch diese Umsetzung der Empfehlungen aus dem Qualitätsrahmen für Praktika des Europäischen Rates erzielt wurde. Die Ausnahmeregelung im Berufsbildungsgesetz (§26 BBiG) kommt damit nicht mehr zum Tragen. Das Nachweisgesetz (§1 NachwG) verweist an dieser Stelle jedoch auf das Mindestlohngesetz (§22 MiLoG). Damit sind nicht nur Pflichtpraktika von diesen Regelungen ausgenommen, sondern auch alle weiteren im Mindestlohngesetz benannten Ausnahmen, wie etwa die Orientierungspraktika von maximal drei Monaten. Es besteht hier also weitergehender Handlungsbedarf. Dieser Umstand kann im Zuge der Aufnahme von Pflichtpraktika in ein novelliertes Berufsbildungsgesetz bzw. der Streichung von Ausnahmebeständen im Mindestlohngesetz behoben werden. Gleiches betrifft den im Berufsbildungsgesetz garantierten Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis.

Praktika in ihrer Funktion als Lern- statt Arbeitsverhältnisse müssen präzise definiert und von regulären Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden. Dafür fehlt es ebenso noch immer einer eindeutigen Maßgabe von der Politik. Eine Aufgabe gezeigt zu bekommen und diese auszuführen, kann nicht Kriterium einer akzeptablen Praktikumsstelle sein. Praktikantinnen und Praktikanten wollen und sollen auch den Arbeitsalltag kennenlernen - es darf nur nicht zur Regel werden. Was darüber hinaus auch noch an Klarstellung bedarf, ist eine Regelung über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Praktikantinnen und Praktikanten bei den Praktikumsstellen. Diese sollte nicht nur während der gesamten Praktikumszeit mit der Aufgabe betraut sein, die Einhaltung des Ausbildungsplans und der Ausbildungsziele zu überwachen, sondern auch entsprechend dafür qualifiziert sein. Nicht allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es zuzutrauen und auch nicht zuzumuten, ohne entsprechende Vorbereitung diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe auszuüben.

DIE SPD ALS VORREITERIN FÜR MINDESTLOHN UND FAIRE PRAKTIKA-BEDINGUNGEN

Im Weiteren ist es gerade auch Aufgabe der SPD als gutes Beispiel voranzugehen. Die SPD muss in allen Untergliederungen, in denen befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden – unerheblich ob versicherungspflichtig oder nicht – in ihrem Handeln als Arbeitgeberin

den von ihr selbst auf dem Parteitag in Berlin im Dezember 2011 mit dem Leitantrag „Neuer Fortschritt: Wert der Arbeit und ein besseres Leben“ geforderten gesetzlichen, allgemein gültigen und flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro umsetzen. Sofort und ohne Ausnahmen. Darüber hinaus sollte sich die SPD selbst verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass in Unternehmen, mit der sie indirekt oder direkt über Beteiligungen, Holding-Anteile oder Sub-Unternehmen in Verbindung steht, unsere Politik eines Mindestlohns von 8,50 Euro ebenfalls durchgesetzt wird – und zwar nicht unter Ausnutzung der eingeräumten gesetzlichen Übergangsfristen und Ausnahmestände. Das sollte gelten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch für die Praktikantinnen und Praktikanten. Daher darf sich die SPD dort, wo sie sich aus rechtlichen, betrieblichen oder anderen Gründen nicht durchsetzen kann, in Zukunft nicht mehr unternehmerisch engagieren. Die entsprechenden Anteile oder Beteiligungen müssen abgestoßen werden. Ebenso müssen die Gliederungen, Fraktionen sowie die einzelnen Abgeordneten auf allen Ebenen, die ihrerseits Angestellte oder Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen, in die Pflicht genommen werden. Das muss rund um das Jahr gelten – auch in Zeiten des Wahlkampfes. Damit die Regulierung der Bedingungen, zu denen Praktika angeboten werden, nicht dazu führt, dass die Zahl der Praktikumsstellen drastisch sinkt, ist vom Parteivorstand eine Quote für die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten in den Einrichtungen der SPD festzulegen. Eine entsprechende Finanzierungssicherung für alle Gliederungen muss hierfür fest in den Haushaltsplan der Partei eingestellt werden.

UNSERE NÄCHSTEN SCHRITTE IM ÜBERBLICK

1. Für eine sinnvolle Zusammenführung aller Formen von Praktika unter einem rechtlichen Dach – wie etwa einem novellierten Berufsbildungsgesetz – müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Dort wo dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ist die Bundesregierung dazu aufgefordert, enger mit den Landesregierungen und Hochschulen zu kooperieren. Die Landesregierungen ihrerseits sind aufgefordert in ihrem Zuständigkeitsbereich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
2. Praktika nach dem Abschluss von Ausbildung oder Studium müssen durch Berufseinstiegs- und Traineeprogramme ersetzt werden.
3. Neben den Mindestlohnanspruch soll für Praktika zukünftig zusätzlich eine Mindestvergütung in Höhe des entsprechenden BAföG-Anspruchs treten. Dafür muss es staatliche Finanzierung und unternehmerische Eigeninitiative, beispielsweise durch eine Praktika-Umlage, geben.
4. Praktika müssen in ihrer Funktion als Lernverhältnisse hinsichtlich von Verträgen, Zeugnissen und der Begleitung im Praktikum noch weiter geschärft werden.
5. Die SPD begreift sich und ihren historischen Erfolg in der Mindestlohnpolitik als Auftrag und als gutes Beispiel. Sie setzt sich für die konsequente Umsetzung dieser Politik und der weiteren Schritte, die gegangen werden müssen, auch für alle Praktikantinnen und Praktikanten in ihrem eigenen Umfeld ein.

EHRENAMT AUFWERTEN!

Das Ehrenamt sollte durch Anerkennung seitens der Gesellschaft und ihrer Strukturen aufgewertet werden. Eine hervorragende Möglichkeit ist dabei die Ehrenamtskarte, die in NRW als „Ehrensache“ bekannt ist. Unter anderem bietet die Ehrenamtskarte vergünstigte Tarife für Museen, Bäder oder Fahrschulen. Das Angebot ist jedoch von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Das finden wir keinesfalls weitreichend, offensiv und angemessen genug. Wir fordern, dass die Angebote der Ehrenamtskarte von allen Kommunen in NRW bereitgestellt werden. Die Karte soll Vergünstigungen flächendeckend und für alle kommunalen Angeboten wie beispielsweise Schwimmbäder, Museen oder Theater bieten. Gerade die kostenlose Nutzung des ÖPNV soll mit der Karte möglich sein. Weiterreichendes Ziel ist es, dass dieses System nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch bundesweit etabliert wird. Darüber hinaus muss die Aushändigung und Beantragung der Karte vereinfacht und bekannter gemacht werden, indem die Kommune in allen öffentlichen Ämtern Informationen dazu mitgibt oder an die Einwohner*innen versendet. Hilfreich kann dabei auch eine zu schaffende Koordinierungsstelle für das Ehrenamt in jeder Kommune sein, die Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt. Sie hilft den Vereinen auch bei der Qualifikation der ehrenamtlich Tätigen, wobei dies durch die finanzielle Unterstützung des Landes ermöglicht werden muss.

BILDUNG UND WISSENSCHAFT

B 1	Damit Schule endlich ein toleranter und gerechter Lern- und Lebensort für SchülerInnen jedweder Herkunft wird: Für eine inklusive Ganztags Gesamtschule!	19
B 4	Wissen in Bürgerhand – offene Wissenschaft fördern	23

DAMIT SCHULE ENDLICH EIN TOLERANTER UND GERECHTER LERN- UND LEBENSORT FÜR SCHÜLERINNEN JEDWEDER HERKUNFT WIRD: FÜR EINE INKLUSIVE GANZTAGSGESAMTSCHULE!

Die NRW Jusos setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Landesregierung eine inklusive Ganztags Gesamtschule als Ersatzform für das mehrgliedrige, selektive Schulsystem in NRW als weiterführende Schule einführt.

Diese Schule soll unter anderem folgende Bestandteile beinhalten:

I. INKLUSIV

Der Rechtsanspruch für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, eine Regelschule besuchen zu können, soll weiterhin bestehen bleiben und im Zuge der Verfassungsreform auch in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung verankert werden.

Das Land NRW muss den Schulen ein höheres Stellenbudget als bisher für SonderpädagogInnen bereitstellen, damit der momentan hohe Bedarf der weiterführenden Schulen gedeckt werden kann. Außerdem sollen diese gemeinsam mit LernbegleiterInnen und Lehrenden in Form eines multiprofessionellen Teams möglichst kleine Klassen, bestehend aus SchülerInnen sowohl mit als auch ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, unterrichten.

Bei der LehrerInnenausbildung sollen zudem verstärkt sonderpädagogische Inhalte vermittelt werden, die auf den inklusiven Unterricht vorbereiten.

SonderpädagogInnen sollen in vertieften Studiengängen besondere Kompetenzen für Erziehung, Unterricht und Förderung in einem inklusiven Schulsystem erwerben.

Die Heterogenität der SchülerInnen bei der Aneignung von Unterrichtsinhalten muss mit einem binnendifferenzierten Unterricht beantwortet werden, der allen SchülerInnen unabhängig von ihrem Leistungsstand im Gegensatz zu dem der Klasse individuelle Lernfortschritte ermöglicht.

Auch eine Differenzierung im Sinne von kleineren Lerngruppen bis hin zum Einzelunterricht soll in bestimmten Lernsituationen angeboten werden.

Zudem muss die IGGS in jedweden Hinsichten barrierefrei ausgestattet sein, z.B. im Hinblick auf Rampen, Aufzüge, Sanitätseinrichtungen oder Lernlandschaften. Für dieses Ziel müssen den Schulen genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der Inklusion und der IGGS soll weiterhin durch das Land unter Berücksichtigung des Sozialindex, der unter anderem die Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigen soll, getragen werden.

Alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten einen auf ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zugeschnittenen Förderplan für den Unterricht an der IGGS, der sich aus einem Förderprofil auf Basis einer inklusiven Förderdiagnostik ableitet.

Auch SchülerInnen mit Lernschwächen erhalten einen auf ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zugeschnittenen Förderplan.

Für die Umsetzung der Inklusion an der IGGS soll ähnlich dem runden Tisch zu G8/G9 ein runder Tisch, bestehend u.a. aus VertreterInnen der LehrerInnenschaft, der SonderpädagogInnen der LandesschülerInnenvertretung und fachbezogenen Sachverständigen, einberufen werden, der

weitere Probleme der momentanen Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW erörtert und für die Landesregierung verbindliche Lösungskonzepte erarbeitet, die vom Landtag verabschiedet werden sollen.

Neben allen Bemühungen um die Verbesserung der Inklusion im Bildungssystem steht für uns außer Frage, dass auch das beste inklusive Schulsystem nicht die Fördermöglichkeiten bereitstellen kann, die manche Schülerinnen und Schüler – vor allem bei Vorliegen einer Schwerst-Mehrfach-Behinderung – benötigen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass spezialisierte und hochqualifiziert arbeitende Förderschulen weiterhin existieren und ebenfalls verstärkt finanziell gefördert werden.

II. GANZTAG

An der IGGS besuchen die SchülerInnen die Schule ganztägig. Dies bedeutet, dass z.B. Hausaufgaben entfallen und gemeinsame Projektarbeiten mit anderen SchülerInnen auf den schulischen Betrieb verlagert werden.

Die Schulverpflegung an der IGGS ist vollkommen kostenlos für die SchülerInnen und beinhaltet ein aus gesunden Lebensmitteln bestehendes, Schulfrühstück sowie ein ebenso aus gesunden Lebensmitteln bestehendes Mittagessen.

Parallel zum gesunden Lebensmittelangebot vermittelt die IGGS den SchülerInnen durch konkrete Unterrichtsinhalte, die Bestandteile des Curriculums sein sollen, einen bewussteren und gesünderen Umgang mit Lebensmitteln. Auch im Hinblick auf ergonomisches Mobiliar und Sportangebote soll den SchülerInnen ein gesünderer Lebensstil vorgelebt werden, der ebenfalls Bestandteil von Unterricht und Projekten sein soll.

Um der Verpflichtung und dem Anspruch als Ganztagschule, den SchülerInnen einen Lern- und Lebensort bieten zu können, gerecht zu werden, sollen von SchülerInnen gegründete und von der Schule in z.B. finanzieller, organisatorischer oder räumlicher Hinsicht geförderte Arbeitsgemeinschaften sowie sportliche, kreative und musische Angebote den Schulalltag bereichern.

Zur weiteren Förderung der Schule hin zur Bereitstellung einer angemessenen Lern- und Atmosphäre für die SchülerInnen sollen umfassende Aufenthaltsbereiche geschaffen werden, die sowohl ein konzentriertes Lernen als auch eine Entspannungsmöglichkeit und Möglichkeit zur vielfältigen sportlichen Betätigung ermöglichen. SchülerInnen als Mitwirkende am Schulleben sollen die Möglichkeit erhalten, sich an der Gestaltung der Lern- und Lebensatmosphäre beteiligen zu können.

Schulen sollen aber auch Orte sein, an denen Demokratie als Lebensprinzip vermittelt und praktiziert wird. Deshalb müssen die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler vor Ort gestärkt und politisches wie zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden. Sie sollen an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und die Möglichkeit haben, ihr Lebensumfeld direkt mitzugestalten. Wir bekräftigen deshalb die Forderung nach einer Drittelparität in der Schulkonferenz und fordern darüber hinaus die Öffnung der Fachkonferenzen für die Belange von Schülerinnen und Schülern.

Zudem soll an einer IGGS ein für alle Mitwirkende an der Schule frei zugänglicher WLAN-Hotspot sowie Zugang für alle zu PCs eingerichtet werden. Die Ausstattung muss regelmäßig den technischen Erneuerungen angepasst werden und die Geräte müssen inklusiv sein. Um einen verantwortungsbewussten Umgang der SchülerInnen mit Medien zu gewährleisten, soll das Thema Mediennutzung ein fester Bestandteil des Unterrichts an der IGGS werden.

SchülerInnen, die sich außerunterrichtlich gesellschaftlich, z.B. in Vereinen oder politischen Organisationen engagieren, sollen die Möglichkeit erhalten, auch im Zuge des Ganztagsunterrichts an der IGGS ihrem Engagement nachkommen zu können.

III. GESAMTSCHULE

Die IGGS ist eine weiterführende Gesamtschule, die mit einem allgemeinen Schulabschluss nach der 10. Klasse ein politisch, kulturell wie wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Das bedeutet, dass sie nach der Schulzeit die Kompetenzen, die für ein selbstbestimmtes Leben wichtig sind, erlernt haben und in der Praxis anwenden können.

Im Anschluss daran können die SchülerInnen eine Berufsausbildung oder eine dreijährige Schulausbildung, die einen/eine SchülerIn für das Studium qualifiziert, absolvieren. Unsere Schule führt somit in neun Jahren zum Abitur und gibt allen Schülerinnen und Schülern mehr Zeit, um ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. G8 kann es in einer Schule der Zukunft nicht geben.

Von der Einschulung in der 5. Klasse bis zum Erreichen des Schulabschlusses werden die SchülerInnen von der IGGS umfassend in ihrer Studien- und Berufsorientierung unterstützt, indem die bisherigen Berufspraktika in der Sekundarstufe I und II stärker mit Angeboten der Berufsberatung verknüpft werden. Vor dem Hintergrund, dass die Quantität der Praktika nichts über deren Qualität aussagt, sprechen wir uns gegen eine Ausweitung von verpflichtenden Praktika im Schulbetrieb aus. Vielmehr gilt es, die bisherigen Möglichkeiten so auszugestalten, dass Schülerinnen und Schüler wertvolle Erfahrungen für ihre spätere Berufsentscheidung sammeln können.

Außerdem informiert die IGGS SchülerInnen über die verschiedenen Möglichkeiten für die individuelle Lebensgestaltung wie z.B. das Absolvieren von Auslandsjahren, Praktika oder ein freiwilliges soziales Jahr.

Das Sitzenbleiben in der IGGS wird in seiner aktuellen Form an dreigliedrigen Schulen nicht existieren:

SchülerInnen, die Probleme in einzelnen Fächern haben, sollen eine spezielle Förderung in den von ihren Leistungsdefiziten betroffenen Fächern erhalten. SchülerInnen erhalten außerdem die Möglichkeit, bei Wunsch ein Schuljahr zu wiederholen.

Wichtiger Eckpfeiler des Konzeptes ist die Abschaffung von Ziffernoten. Stattdessen gibt es turnusmäßige Rückmeldungen für jede*n einzelne*n Schüler*in. Gemeinsam werden Förderpläne und Zielvereinbarungen abgestimmt, die von Lehrkraft wie Schüler*in im Folgezeitraum erreicht werden sollen. Dabei werden auch Zwischenziele und entsprechende Methoden definiert.

Außerdem sollen die bisherigen Feedbackbögen für Lehrkräfte verpflichtend genutzt werden. Dies bedeutet, dass alle Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen den Schüler*innen die Chance bieten ein anonymisiertes Feedback zu äußern.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die z.B. aus Gründen der Familienzusammenführung oder der Flucht aus einem anderem Land nach Deutschland gekommen sind und unter die gesetzliche Schulpflicht fallen, besuchen in der IGGS mit speziell geschulten Lehrenden ausgestattete Willkommensklassen, in denen sie gemeinsam mit anderen Kindern die deutsche Sprache, je nachdem auch mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse, erlernen. Parallel zum Deutschunterricht in dieser Klasse besuchen die SchülerInnen bereits fest zugewiesene Regelklassen, in denen sie am Unterricht teilnehmen. Ein weiteres Hauptziel ist es, die SchülerInnen so gut wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren, sodass sie nach Erlernen der Deutschkenntnisse in der Willkommensklasse komplett in die Regelklasse wechseln und die Möglichkeit haben, alle Schulabschlüsse anstreben zu können.

Der Unterricht an der IGGS soll davon geprägt sein, dass SchülerInnen gemeinsam in gegenseitiger Unterstützung Unterrichtsinhalte erlernen und auf das Alltagsgeschehen beziehen können, welches auch die Folge von einem zunehmend praxisbezogenen Unterricht sein soll.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Unterrichts an der IGGS soll die Aneignung von Fähigkeiten zur (Selbst-)Kritik, Kreativität, Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenz, soziale Kompetenz, Eigenständigkeit und Teamfähigkeit, Umgang mit Sprache und (neuen) Medien.

Das Bildungsangebot der IGGS ist komplett kostenlos und garantiert allen SchülerInnen eine gleichberechtigte Teilhabe ohne Einfluss durch die soziale Herkunft der SchülerInnen.

Leistungsstarke und leistungsschwache SchülerInnen werden in der IGGS gleichermaßen gefördert und gefordert, um Leistungsdefiziten entgegenwirken zu können.

VI. DIE INKLUSIVE GANZTAGSGESAMTSCHULE

Eine Verknüpfung dieser drei Punkte ist essenziell, da sie nur gemeinsam, zusammengefasst in einer Schulform- der Inklusiven Ganztags Gesamtschule- , die Bildungsgerechtigkeit in unserem Schulsystem überwinden können. Eine Bündelung dieser drei Themen kommt allen SchülerInnen zugute. Um die IGGS auch finanzieren zu können, muss mehr als bisher in Bildung, also unsere wichtigste Ressource, investiert werden; Deutschland investiert viel zu wenig in Bildung: 2009 wurden lediglich 5,3% des Bruttoinlandsproduktes in Bildung investiert, dabei lag der OECD-Durchschnitt zu diesem Zeitpunkt bereits bei 6,2%; selbst in den Jahren zuvor konnte Deutschland nie richtig aufholen: Im Vergleich zu 1995 stieg der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1% auf 5,3%. Im Verhältnis zur Entwicklung ihrer Wirtschaftskraft haben beispielsweise die OECD-Staaten USA, Schweiz und Dänemark ihre Bildungsausgaben überproportional gesteigert.

Die Höhe der Investitionen in Bildung muss besonders im Hinblick auf die Zukunft mindestens auf den OECD-Standard gehoben werden, denn Bildung ist unsere wichtigste Ressource; sie führt zu Erfolg und Wohlstand.

Im Zuge dessen soll auch das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden, damit die IGGS von Bund und Land gemeinsam finanziert werden kann.

WISSEN IN BÜRGERHAND – OFFENE WISSENSCHAFT FÖRDERN

Das Wissenschaftssystem in Deutschland benötigt eine zeitgemäße und faire Publikationspraxis als Basis für eine grundlegende Reform der öffentlich bezahlten Wissenschaft.

Wir setzen uns für die Förderung von OpenAccess-Journals in der aus öffentlicher Hand geförderten Wissenschaft ein. Diese wissenschaftlichen Journale sind kostenfrei und können von allen gelesen werden. Die Grundhaltung dieser Journals ist mit der der OpenData-Bewegung zu vergleichen und formuliert den Anspruch, wissenschaftlich hochwertige Forschung barrierearm und frei zugänglich zu veröffentlichen – also auch denen gegenüber, die die Forschung finanziert haben: Den Bürgerinnen und Bürgern.

EUROPA UND INTERNATIONALES

- E1 Am Stammtisch angekommen – Eine Kritik der sozialdemokratischen Europapolitik27
- E2 Europa aktiv leben – gegen nationales Geklügel – für eine wahrhaft europäische Bewegung31

AM STAMMTISCH ANGEKOMMEN – EINE KRITIK DER SOZIALDEMOKRATISCHEN EUROPAPOLITIK

EIN KAMPF UM DIE DEMOKRATISCHE LEITKULTUR IN EUROPA

Die Bedeutung des europäischen Friedensprojektes zu betonen, ist eine gängige Formel politischer Diskurse. Sowohl Mitglieder der konservativen Parteien als auch Vertreter*innen der politisch-gesellschaftlichen Linken sind darum bemüht, ihre Politikentwürfe in einen Kontext einzubetten, der es ihnen erlaubt, ihre Vorstellungen als Mittel zur Sicherung dieses außergewöhnlichen Projektes darzustellen. Die europäische Idee dient selbst für solche ideologischen Argumentationslinien als legitimationsstiftende Quelle, die in der Praxis politischen Handelns offenbaren, dass sie eben jener Idee abträglich sind, ihr gar schaden.

Die Rede ist von der Hegemonie neoklassischer Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte. Trotz eines kurzen Zwischenspiels keynesianischer Vorstellungen nach Ausbruch der internationalen Finanzkrise und der sich in Wissenschaft und Öffentlichkeit verbreitenden Kritik am Siegeszug des Neoliberalismus seit dem Strukturbruch der 1970er Jahre bestimmen nach wie vor Dogmen das politische Treiben in der Europäischen Union, die die gegenwärtige Krise als eine Folge übermäßiger Regierungsausgaben verstanden wissen wollen. Als politische Antwort auf diese Deutung, die Ursache und Folge der globalen Banken- und Finanzkrise bewusst verwechselt, etablierten sowohl konservative als auch sozialdemokratische Regierungen ein europäisches Austeritätsregime, dessen Fokus bis heute auf der Konsolidierung der Staatsfinanzen zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums liegt.

Dabei wurde vor allem Bezug auf die Studie „Growth in a Time of Debt“ von Carmen Reinhart und Kenneth Rogoff aus dem Jahr 2010 genommen. In diesem von Wissenschaft und Politik viel diskutierten Papier wird die These aufgestellt, dass sich ab einer Verschuldung in Höhe von 90%, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, zusätzliche Verschuldung negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirke. Nachdem die Studie aufgrund von falschen Berechnungen und dem systematischen Auslassen relevanter Daten kritisiert wurde, sagen führende Wirtschaftswissenschaftler*innen wie etwa Paul Krugman, dass es eine solche Grenze der Staatsverschuldung schlicht und einfach nicht gibt und dieses Märchen ausschließlich von Befürworter*innen der Austeritätspolitik am Leben gehalten wird.

Der Misserfolg und die katastrophalen Folgen dieser von der Bundesrepublik maßgeblich bestimmten Politik, die sich eines einfachen, moralisierenden Narratives bedient („Schulden können nicht die Lösung für Schulden sein“), zeichnen sich heute in keinem Land so deutlich ab wie in Griechenland. So sind nicht nur die Schulden Griechenlands trotz massiver Kürzungen im Staatshaushalt relativ zum BIP (von 106 Prozent im Jahr 2007 auf 170 Prozent in 2012) sowie auch total gestiegen, was unter anderem auch am massiven Einbruch der Wirtschaft und des geschrumpften BIPs liegt, auch die gesellschaftlichen Implikationen des immer enger zu schnallenden Gürtels sind verheerend. Das soziale Sicherungssystem, das Gesundheitswesen, das ehemals funktionierende Tarifvertragssystem und der Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten wurden auf dem Altar der Austerität geopfert. Ein Drittel der griechischen Bevölkerung lebt mittlerweile in Armut, die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor auf einem europäischen Höchststand von 27 Prozent und liegt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sogar bei über 50 Prozent. Gleichzeitig wachsen aufgrund der sich stetig verschärfenden gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nur in Griechenland Populismus, Nationalismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind im Zuge der Banken- und Finanzkrise Kräfte erstarkt, die einen nationalistischen Rollback fordern und damit besorgniserregende Wahlerfolge verzeichnen konnten.

Betrachtet man den Verlauf der sogenannten Griechenland-Hilfen von einer Position jenseits der Mainstream-Berichterstattung, erkennt man, dass die Griechenland-Pakete in Wahrheit weitere Rettungsprogramme für europäische Banken gewesen sind. Es gab keinen vielzitierten Bail-Out Griechenlands. Es fand lediglich eine Umschuldung von privaten zu öffentlichen Gläubiger*innen statt. Die Finanzmärkte wurden aus der Haftung entlassen und an ihrer Stelle haften nun die europäischen Steuerzahler*innen für die griechischen Schulden. Dies gab den rechtspopulistischen und rechtsextremen Kräften in allen europäischen Mitgliedstaaten die Chance, die Steuerzahler*innen verschiedener Staaten gegeneinander auszuspielen.

Da an der Schuldensituation Griechenlands durch die Hilfsprogramme strukturell nichts geändert wurde, konnten die bereitgestellten Gelder auch für keine Wachstumsimpulse in der griechischen Wirtschaft sorgen. Denn anders als etwa beim Marshallplan werden die Gelder in Athen fast ausschließlich zur Ablösung alter Kredite ausgegeben. Die von der Troika gesteckten Ziele, nämlich die Absenkung der Staatschuldenquote, konnten nicht erreicht werden. Dafür profitieren andere Staaten, allen voran Deutschland, von den Kürzungs- und Privatisierungsdiktaten der Troika – etwa durch Zinszahlungen oder durch die Privatisierung von 14 gewinnbringenden griechischen Regionalflughäfen. Diese wurden für kleines Geld verkauft und zweigen nun ihre Gewinne an das deutsche Staatsunternehmen Fraport ab, das der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen gehört.

Ein politischer Paradigmenwechsel, der dem verhängnisvollen Pfad der Austerität entsagt, ist jedoch nicht in Sicht. Die am 13. Juli 2015 getroffene Vereinbarung um ein drittes Hilfs- und Reformpaket für Griechenland verschreibt dem Patienten nach wie vor ein giftiges Gemisch aus Haushaltskürzungen und Liberalisierungsmaßnahmen. Dass dabei in Form von Genehmigungsvorbehalten für praktisch alle finanzpolitischen Angelegenheiten weitgehende Eingriffe in die demokratische Grundordnung Griechenlands vorgenommen werden, ist Ausdruck einer sukzessiven Neuverfassung der Demokratie in Europa.

Der Philosoph Jürgen Habermas spricht in diesem Zusammenhang von einem „Rechtsstaat ohne Sozialstaat“, der an die Stelle der Demokratie gesetzt werde. Ähnlich formuliert es auch der Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Wolfgang Streeck. Er arbeitet heraus, dass von Seiten der politischen Entscheidungsträger*innen eine doppelte institutionelle Bindung staatlicher Politik an marktgerechte Prinzipien angestrebt werde: zum einen durch Selbstbindung in Gestalt von verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremsen und zum anderen durch Fremdbindung mittels internationaler Verträge und europarechtlicher Verpflichtungen. Damit werde, so Streeck weiter, eine Mauer zwischen Wirtschaft und Politik gezogen, die es den Märkten gestattet, allein ihre Version von Gerechtigkeit durchzusetzen. Dem Staat kommt dabei lediglich die Rolle desjenigen zu, der dem Markt möglichst unbehelligte Räume zur Entfaltung bereitstellt. Wenn wir also heute darüber streiten, ob der Kurs der Austeritätspolitik der richtige sei, dann geht es nicht nur um das Für und Wider des Sparens, sondern um einen systemischen Konflikt – einen Kampf um Demokratie, Sozialstaatlichkeit und um die Verteilung von Macht und Vermögen.

SOZIALDEMOKRATISCHE KRISENPERFORMANZ AUF STAMMTISCHNIVEAU

Die SPD hat sich in diesem Konflikt inhaltlich für „ein Europa der Bürgerinnen und Bürger – nicht der Banken und Spekulanten“ (Wahlprogramm zur Europawahl, 2014) ausgesprochen. Im Alltag der politischen Praxis blieb davon aber nicht viel übrig. Die Perspektiv- und Konzeptlosigkeit, mit der die sozialdemokratische Führung um Sigmar Gabriel im sogenannten Schuldenstreit mit Griechenland agiert, ist symptomatisch für die Lage der deutschen Sozialdemokratie im Jahr 2015. Statt eine tatsächliche Gegenhegemonie zur neoliberalen Agenda auszubilden und der großen Herausforderung zu begegnen, eine neue Klammer für sozialdemokratische Politik im 21. Jahrhundert zu formulieren, imitiert sie den Kurs der Unionsparteien.

Der deutlichste Ausdruck der inhaltlichen Resignation der Sozialdemokratie unter Sigmar Gabriel ist das vom Parteivorstand beschlossene Diskussionspapier „Starke Ideen für Deutschland 2025“. Dieses Papier bricht mit seiner absoluten Hinwendung zur bürgerlichen Mitte, der Überbetonung von Sicherheit als neuem Wert sozialdemokratischer Politik und der Forderung nach einem unverkrampfteren Verhältnis zum deutschen Nationalstaat nicht nur mit grundsätzlichen Positionen der SPD und unseres Verbandes, sondern offenbart auch die mangelnde Fähigkeit der Parteiführung zur Selbstkritik. Denn während auf der eine Seite die Auseinandersetzung mit linkem und rechtem Populismus als zentrale Aufgabe einer „Politik aus der Mitte des Alltags“ postuliert wird, waren es auf der anderen Seite vor allem sozialdemokratische Spitzenpolitiker*innen, die in den vergangenen Monaten mit überraschend harten Äußerungen zum Auftreten der griechischen Regierung aufge-

fallen sind und damit beispiellos die deutschen Stammtische bedient haben. Allen voran Sigmar Gabriel, der nicht nur viele Funktionär*innen unserer Partei durch seine Mitwisserschaft der Grexit-Pläne von Wolfgang Schäuble düpierte, sondern auch am schärfsten auf das demokratische Votum der griechischen Bevölkerung über die Reformauflagen der Gläubiger*innen reagierte.

Solches Agieren kann als Reaktion auf die Einstellungen der deutschen Bevölkerung gegenüber den europäischen Peripheriestaaten gedeutet werden, der man aus Angst, bei der nächsten Wahl wieder abgestraft zu werden, lieber nach dem Mund redet. Damit stimmt die SPD in den Chorus derjenigen ein, die das Klima der solidarischen Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedsstaaten vergiften und nachhaltig schädigen. Statt als progressive, dem Internationalismus verpflichtete Kraft auf die alternativen Politikentwürfe der griechischen Regierung unter Alexis Tsipras einzugehen, werden diese als ideologischer Quatsch abgetan. Das skizzierte Verhalten der SPD und die Betonung der Alternativlosigkeit der Austeritätspolitik in der politischen Praxis ist aber selbst Ideologie in Reinkultur. Die SPD, deren Spitzenpolitiker*innen die griechische Regierung mit am lautesten dazu aufgefordert haben, die vereinbarten Sparauflagen und Reformen durchzusetzen, wird damit zum kümmerlichen Wurmfortsatz des bürgerlichen Parteienspektrums. Aus diesem Konflikt inhaltlicher Absichtserklärungen und tatsächlicher Krisenperformanz resultiert schließlich auch der Mangel an Glaubwürdigkeit, mit dem die SPD in der öffentlichen Wahrnehmung zu kämpfen hat. Trotz alledem soll nicht unerwähnt bleiben, dass Tsipras durch die Koalition seiner linken SYRIZA-Partei mit der rechtspopulistischen ANEL-Partei einen demokratischen Konsens gebrochen hat, die der Kritik bedarf, nämlich dass es keine Kooperation mit Rechtspopulist*innen geben darf.

Für uns Jusos ist klar: So kann es nicht weitergehen. Wir fordern insbesondere Sigmar Gabriel dazu auf, endlich seiner Verantwortung als Vorsitzender derjenigen Partei gerecht zu werden, die Anfang des vergangenen Jahrhunderts die Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“ (Heidelberger Programm, 1925) zur sozialdemokratischen Vision erhoben hat. Dazu gehört, sich in einem zweifelsohne notwendigen Prozess der programmatischen Erneuerung nicht dem deutschen Michel anzubiedern.

SOZIALDEMOKRATISCHE WEICHENSTELLUNGEN FÜR EUROPA

Weniger Patriotismus, mehr Europa und internationale Solidarität. Das muss die sozialdemokratische Antwort auf die internationale Banken- und Finanzkrise sein, die dem europäischen Friedensprojekt die Luft zum Leben – nämlich Demokratie, Sozialstaatlichkeit und eine dem Menschen dienende Wirtschaft – nimmt. Denn Europa kann nur als gemeinsames Projekt fortexistieren, wenn der Kälte des Marktes endlich die konkrete Vision eines solidarischen Europas entgegengesetzt wird. Der politische Kurs von Angela Merkel, der auch von Seiten der SPD Unterstützung erfährt, hat die Europäische Union, insbesondere die Eurozone an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geführt. Deshalb sind wir Jusos der Meinung: Innerhalb der SPD muss grundsätzlich umgedacht und anders gehandelt werden.

Wir wollen eine Sozialdemokratie, die zukünftig wieder die Speerspitze derjenigen bildet, die den krisenbetroffenen Politikentwürfen von Konservativen und Neoliberalen etwas entgegengesetzt. Auch wenn dies heute in großen Teilen der deutschen Gesellschaft unpopulär sein mag, gilt es, das Narrativ des immer enger zu schnallenden Gürtels aufgrund staatlicher Dekadenz als populistische Lüge zu entlarven. Nicht nur deshalb ist es absolut fahrlässig, wenn sich der Parteivorsitzende der SPD mit Worten in den sogenannten Schuldenstreit einmischt, die implizit suggerieren, dass in erster Linie Griechenland für die Eurokrise verantwortlich sei. Anstatt solcher Mythenbildungen braucht es eine neue, sozialdemokratische Erzählung und Politik, die das politische Projekt Europa nicht nur als Schuldengefängnis und Währungsgemeinschaft erscheinen lässt. Stattdessen muss eine Politik formuliert werden, die neues Vertrauen in die Europäische Union und zwischen den Mitgliedsstaaten stiften kann. Wir wollen, dass die SPD in Zusammenarbeit mit allen Parteien der SPE ein maßgeblicher Motor dieser Politik wird.

Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Politik vor allem soziales Wachstum anregen muss, um der wirtschaftlichen Krise und dem wachsenden Elend der Menschen Einhalt gebieten zu können. Sie muss Arbeitslosigkeit und Armut bekämpfen, den weiteren Kahlschlag des Sozialstaats verhindern und insbesondere der Jugend wieder Perspektiven geben. Dabei wird es aber nicht reichen, einzelne, für sich getrennte Investitions- und Wachstumsimpulse zu setzen. Vielmehr braucht es ein politisch-wirtschaftliches Programm für Europa, das in seiner Größenordnung und ideellen Strahlkraft dem Marshallplan entspricht. Dessen Ziel muss sein, die zunehmend einseitige Konzentration wirtschaftlicher Kraft auf wenige Wirtschaftszentren (vornehmlich im Korridor zwischen London,

Paris, West- und Süddeutschland und Norditalien) zu überwinden und eine polyzentrische Struktur in der EU schaffen. Nur ein solches gesamteuropäisches Projekt ist in der Lage, die auch von Sozialdemokrat*innen eingerissenen Brücken wieder aufzubauen.

Darum fordern wir:

1. Wir sprechen uns für ein begrenztes Umschuldungsprogramm aus und sind langfristig von der Einführung von Euro-Bonds überzeugt.
2. Ein gesamteuropäisches Investitionsprogramm unter Beteiligung der EIB (Europäische Investitionsbank), des EIF (Europäischer Investitionsfonds) sowie der Kohäsionsfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) bzw. des ESF (Europäischer Sozialfonds). Im Bezug auf Griechenland unterstützen die Mittel aus dem gesamteuropäischen Investitionsprogramm die Strukturpolitik vor Ort und schaffen aufgrund der zusätzlich generierten Nachfrage im europäischen Binnenmarkt die Voraussetzungen für den langfristigen öffentlichen Schuldenabbau in Griechenland. Ohne gute Konjunkturlagen in Europa werden Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und bereits angestoßene Strukturreformen, wie etwa die Verbesserung der Einnahmeseite durch steuerpolitische Transparenz und Steuererhöhungen bei Besserverdienenden, in Griechenland keine Aussicht auf Erfolg haben. Die Strukturpolitik in Griechenland ist durch ein größeres Regionalentwicklungsprogramm für Südosteuropa zu flankieren. Die Investitionsprogramme werden teils aus Haushaltsmitteln der EU und der Nationalstaaten und teils aus Anleihen finanziert und lösen einen Multiplikatoreffekt aus. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der FuE-Förderung in Staaten, in denen die bisherigen FuE-Ausgaben im Verhältnis zum BIP unterdurchschnittlich sind.
3. Die Verbesserung der steuerpolitischen Koordinierung in Europa durch die Umsetzung einer europäischen Finanztransaktionssteuer und die Schaffung gemeinsamer Untergrenzen für Unternehmenssteuern in der EU sowie die Binnennachfrage stimulierende Maßnahmen in Ländern mit exzessiven Leistungsbilanzüberschüssen. Die Anpassung der Lohnentwicklung in Europa an die Produktivitätsentwicklung - insbesondere in den Überschussländern - schützt Europa vor einem beständigen Lohndruck nach unten bzw. einem weiteren Auseinanderfallen der Wettbewerbsfähigkeit in der EU, verstärkt durch steuerpolitische Entscheidungen.
4. Die Durchsetzung einer einheitlichen europäischen Bankenunion.

Wir Jusos wollen für eine solche Politik werben. Denn die historische Verantwortung der Sozialdemokratie im Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet uns, das europäische Haus vor dem Einsturz zu bewahren. Ihr wollen wir Jusos gerecht werden. Eine Sozialdemokratie, die im Zuge der sogenannten Staatsschuldenkrise Zuflucht im Populismus und Nationalen suchen, dürfen nämlich keine Zukunft haben. Es wird Zeit für einen Richtungswechsel, für eine neue sozialdemokratische Erzählung, in deren Mittelpunkt wieder die Entfaltung internationaler Solidarität stehen muss.

EUROPA AKTIV LEBEN – GEGEN NATIONALES GEKLÜNGEL – FÜR EINE WAHRHAFT EUROPÄISCHE BEWEGUNG

Jusos und SPD sind Ausdruck der internationalistischen Bewegung der Sozialdemokratie. Als solche stehen beide für die europäische Idee in ihrer sozialdemokratischen Ausführung ein und leben sie vor. In diesem Sinne ist europäisches Denken ebenso Grundlage unserer Arbeit wie antifaschistische und feministische Positionen. Die SPD wird hiermit dazu aufgerufen, jegliche patriotische Tendenzen zu unterbinden und aktiv an der Entwicklung einer europäischen Partei mit einer starken internationalen Basis mitzuarbeiten. In diesem Sinne fordern wir die SPD dazu auf, den europäischen Charakter der Sozialdemokratie in ihrer Arbeit herauszustellen und sich für Reformen innerhalb der PES einzusetzen:

- » Bei offiziellen Veranstaltungen und an Liegenschaften der Partei wird neben der SPD-Flagge auch die PES-Flagge gleichberechtigt verwendet.
- » Zukünftige Europawahlkämpfe werden als PES-Wahlkämpfe geführt und Wahlkampfauftritte und –publikationen der SPD entsprechend geplant und designt.
- » Zentrale Debatten wie die zu einem gemeinsamen PES-Europawahlprogramm und zum PES-Mainfest werden in Zukunft breiter in der Partei geführt.
- » Auf Homepage und anderen Veröffentlichungen sollen das PES- und SPD-Logo mit dem Hinweis abgedruckt werden, dass sich die SPD als Teil der europäischen Sozialdemokratie versteht.
- » Informationen über Aktionen der europäischen Mutterorganisationen und in anderen Ländern werden zeitnah an alle Mitglieder versendet, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen. PES-Dokumente und Debatten werden zudem verstärkt übersetzt und den SPD-Mitgliedern einfacher zugänglich gemacht.
- » Parteistrukturen vor Ort wird nahegelegt, sich auch als PES City Groups zu registrieren und Genoss*innen anderer Organisationen einzubinden. Dies soll nach Möglichkeit grenzübergreifend geschehen.
- » Da das Konzept der PES Activists wird über den Bereich der Kampagnenfähigkeit hinaus verstärkt auf die direkte innerparteiliche Beteiligung an der Entwicklung der Parteiprogrammatik erweitert. Es wird zudem sichergestellt, dass den europapolitisch Interessierten eine entscheidungsrelevante Beteiligung über die Strukturen der jeweiligen Mitgliedspartei in Form eines leichten Zugangs auf lokaler Ebene möglich gemacht wird.
- » SPD-Mitgliedern wird nahegelegt, sich auch als PES Activists zu registrieren.
- » Die Einführung eines echten europäischen Parteienstatuts wird vorangetrieben.
- » Die Einführung der Direktmitgliedschaft in einer daraufhin entstehenden echten Partei wird zusätzlich und alternativ zur Mitgliedschaft in nationalen Parteien möglich. Mittelfristig wird eine Teilabführung von SPD-Mitgliederbeiträgen an die PES umgesetzt.
- » Die Wandlung der PES-Kongresse und –konferenzen von Wahlveranstaltungen zu inhaltlichen Parteitagungen mit Diskussionen und offenen Abstimmungen wird durchgesetzt.
- » Koordinator*innen der PES City Groups und/oder der PES Activists treffen sich in regelmäßigen Abständen, um ihre Arbeit über Grenzen hinweg zu koordinieren.
- » Das SPD-Europawahlprogramm wird in Zukunft verständlicher formuliert.
- » Die innerparteilichen Wahlverfahren zu Delegierten des PES-Kongresses und zu den Europakandidat*innen demokratischer und transparenter gestaltet.
- » Die aktive Nutzung der Europäischen Bürger*inneninitiative gemeinsam mit unseren Schwesterparteien, der PES und Nichtregierungsorganisationen wird vorangetrieben.

Darüber hinaus findet die europäische Dimension in Zukunft auch in der Arbeit der Jusos mehr Beachtung:

- » Bei offiziellen Veranstaltungen wird neben der Jusoflagge auch die YES-Flagge verwendet.

- » Auf Homepage und anderen Veröffentlichungen sollen das PES- und SPD-Logo mit dem Hinweis abgedruckt werden, dass sich die SPD als Teil der europäischen Sozialdemokratie versteht.
- » Falls nicht durch die Parteistrukturen geschehen, wird den Jusostrukturen vor Ort nahegelegt, sich auch als PES City Groups zu registrieren und Genoss*innen anderer Organisationen einzubinden. Die soll nach Möglichkeit grenzübergreifend geschehen.
- » Jusomitgliedern wird nahegelegt, sich auch als PES Activits zu registrieren.

FEMINISMUS UND GLEICHSTELLUNG

F 1	Gender Mainstreaming in der Stadt- und Regionalentwicklung.....	35
F 2	„All the women who are independent...“ – Chancen einer produktiven Auseinandersetzung mit Pop und Feminismus.....	38

GENDER MAINSTREAMING IN DER STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG

Wir Jusos sind ein feministischer Richtungsverband und haben als Ziel die Gleichstellung der Geschlechter. Besonders in der Regionalentwicklung muss im Rahmen von Gender Mainstreaming Gleichstellung als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Diese Aufgabe richtet sich dabei nicht an einzelne, sondern betrifft alle gleichermaßen – sowohl Politik als auch Verwaltung und die Gesellschaft. Vor allem ist eine Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb von Ballungsgebieten unabdingbar, um jede*n am gesellschaftlichen Leben partizipieren lassen zu können.

Gender Mainstreaming dient der Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen* und Männern*. Es bedeutet, in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen von Anfang an Gleichstellungsaspekte unter der Prämisse, dass Frauen* und Männer* aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Geschlechterrollen (gender) in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen vorfinden und von gesellschaftlichen Prozessen und deren Auswirkungen unterschiedlich betroffen sind, zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Eine treibende Kraft für die Umsetzung von Gender Mainstreaming stellt die EU dar, welche 1997 im Amsterdamer Vertrag Gender Mainstreaming offiziell als verbindliche Richtlinie für alle Mitgliedsstaaten zum Ziel der EU-Politik gemacht hat: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikel 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft (...) die Gleichstellung von Männern und Frauen (...) zu fördern.“ Weiter heißt es im Art. 3 des Amsterdamer Vertrags: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

In Deutschland wurde durch die Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien durch einen Kabinettsbeschluss im Jahr 2000 Gender Mainstreaming vorangetrieben, da alle Ressorts der Bundesregierung Gender Mainstreaming bei politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu berücksichtigen haben.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Jusos folgende Forderungen:

Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten, Sicherung des gleichen Zugangs zu öffentlichen (Dienst-)Leistungen und der Gleichstellung und gleichen Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Frauen* und Männern*. Für uns sind die zentralen Handlungsfelder geschlechtergerechter Regionalentwicklung Mobilität, Angsträume, Siedlungsstruktur, öffentliche Verwaltung und die Finanzierung.

MOBILITÄT

Mobilität muss unter dem Aspekt Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt werden. Die Teilhabe am öffentlichen Leben wird oftmals durch die Möglichkeiten der Mobilität bestimmt. Ob öffentlicher Personennahverkehr, PKW, Fahrrad oder Fußgänger*innen. Der öffentliche Personennahverkehr muss nicht nur gestärkt werden, sondern auch für eine geschlechtergerechte Perspektive offen stehen. Es muss überprüft werden, ob der ÖPNV gänzlich barrierefrei gestaltet ist. Bei Busfahrten in den Abend- und Nachstunden soll die Möglichkeit bestehen zwischen Haltestellen zu stoppen um einen kürzeren Rückweg zu ermöglichen. Die bisherigen freiwilligen Services einiger Verkehrsbetriebe soll durch eine verbindliche Lösung ersetzt werden.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit bedarfsgerecht Bürger*innenbusse einzusetzen. Der Bürger*innenbus ist zunächst ein ganz normaler Bus auf einer konzessionierten Linie. Dies bedeutet, dass es Fahrpläne, Haltestellen und Tarife gibt. Ein Verkehrsunternehmen kümmert sich um die verkehrsrechtliche und die technische Seite. Der Bürger*innenbus wird jedoch von ehrenamtlich Fahrerinnen und Fahrern betrieben, die sich z.B. in einem Bürger*innenbusverein zusammenschlie-

ßen. Da dem konventionellen Linienverkehr keine Konkurrenz gemacht werden soll, beschränkt sich das Einsatzgebiet bisher auf Bereiche und Zeiten, in denen der reguläre Linienverkehr unterrepräsentiert ist. Grundsätzlich ist es unser Ziel, dass durch die öffentliche Hand ein umfassendes ÖPNV-Angebot bereitgestellt wird, aber ebenso soll das Engagement der Bürger*innen in den genannten Busvereinen unterstützt werden, zum Beispiel durch finanzielle Förderung seitens der Kommune oder des Bundeslandes, wofür es bereits einige Projekte gibt.

ANGSTRÄUME

Das Thema Angsträume ist ein wesentlicher Punkt des Gender Mainstreamings. Gerade nicht ausgeleuchtete Parkplätze, Seitenstraßen/-gassen oder Bahnhöfe sowie Bushaltestellen sind sowohl für Frauen* und Männer* nachts ein Bereich der zu Unwohlsein führt. Dunkle Plätze und Flächen müssen daher besser ausgeleuchtet werden. Außerdem soll an Bahnhöfen und anderen zentralen Punkten des öffentlichen Raumes mehr deeskalierendes Personal, zum Beispiel der lokalen Stadtwerke, für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung stehen.

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die Siedlungs- und Raumentwicklung sollte folgende Punkte beachten: Der Ausdünnung und der Zentralisierung der Infrastruktur und der Nachversorgung sollte entgegen gewirkt werden. Die räumliche Verteilung und die Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen, Kindertagesstätten und der Nahversorgung spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch die Wohnbebauungsplanung sollte stets unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit geschehen. Bei allen baulichen Vorhaben und kommunalen Ausschreibungen soll der Aspekt des Gender Mainstreamings berücksichtigt werden. Die Belastung vieler innerstädtischer Bereiche aufgrund stark nachgefragter Parkplätze soll durch integrierte Parkraumkonzepte der Kommunen reduziert werden. Dabei ist auf eine ausgewogene Parkraumbewirtschaftung zu achten, die Bewohner*innen, Besucher*innen und Beschäftigte ansässiger Unternehmen oder Einzelhändler*innen angemessen berücksichtigt. Dabei sind verschiedene Konzepte denkbar, die in jedem Fall den Anwohner*innen und anliegenden Händler*innen zugutekommen sollen. Je nach Bedarf sollen kostenlose oder (gestaffelt) kostenpflichtige Anwohner*innenparkplätze geschaffen werden. Um integrierte Konzepte nachhaltig wirksam zu machen, sind ein attraktives ÖPNV-Angebot in den Wohnquartieren sowie eine angemessene Berücksichtigung von Stellplätzen für Carsharing-Angebote zu beachten, um das Ausmaß des innerstädtischen Autoverkehrs zu verringern.

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Der Gender Mainstreaming soll ebenfalls innerhalb der kommunalen Verwaltungen implementiert werden. Um dieses Ziel realisieren zu können, muss Gender Mainstreaming zur Regelpraxis werden. Das bedeutet, dass alle Akteur*innen in und um die Verwaltung in allen Sachgebieten, wie zum Beispiel Verkehr oder Arbeit, in allen Handlungsfeldern wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder Personal den Gender Mainstreaming-Ansatz mit einzubeziehen. Dies beinhaltet, dass Gender Mainstreaming sowohl bei der Organisation der Verwaltung als auch bei der fachlichen Arbeit Berücksichtigung findet. Dazu gehört für uns auch, dass deutlich mehr Frauen* als bisher obere Verwaltungspositionen besetzen. Auf der politischen Ebene sind Zielsetzungen unter dem Gender Mainstreaming-Ansatz notwendig, einerseits inhaltlich aber auch im Bereich der Personalpolitik, wie zum Beispiel bei der strategischen Ausrichtung und personellen Besetzung von städtischen Tochterunternehmen.

FINANZIERUNG

Da im europäischen Vertrag die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen* und Männern* festgelegt ist und vorangetrieben werden soll, stehen für solche Projekte auch Fördermittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Innerhalb dessen lässt sich sowohl auf Länderebene als auch auf Bundesebene die Gender Mainstreaming-Strategie verankern. Um diesen Aspekt ganzheitlich aufgreifen zu können, müssen im Rahmen des ESF folgende Punkte beachtet werden: Sozioökonomische Analyse, Zielsetzung, Planung und Operationalisierung, Implementie-

zung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung. Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 des ESF wurde zusätzlich in Deutschland eine begleitende Gender-Mainstreaming Beratungsstruktur auf Bundesebene für den ESF etabliert.

Zur Unterstützung der ESF-Fondsverwaltung gehört das Gender Budgeting. Beim Gender Budgeting handelt es sich um einen gendergerechten Haushaltsplan, welcher zunächst aus der Definition von Gleichstellungszielen besteht. Ziel ist es den bestehenden Haushalt, z. B. einer Kommune, einer Behörde, einer Universität oder eines Landes, bestehend aus deren Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf diese Gleichstellungsziele anzugleichen. Dabei fordern wir die weitere Implementierung des Ansatzes auf allen politischen Ebenen bis hin zur Kommune. Die Gender Mainstreaming-Strategie muss gerade in der Kommunen stärker eingebracht und finanziell unterstützt werden, um somit das Konzept des Gender Budgeting zu fokussieren.

Wir wollen keine Verfestigung von tradierten Rollenbildern und durch die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming der Stadt- und Regionalentwicklung für ein gleichberechtigteres und partizipiertes Miteinander der Gesellschaft beitragen.

„ALL THE WOMEN WHO ARE INDEPENDENT...“ – CHANCEN EINER PRODUKTIVEN AUSEINANDERSETZUNG MIT POP UND FEMINISMUS

Das TIME-Magazine wartete im vergangenen Jahr mit einer ungewöhnlich anmutenden Schlagzeile auf: „100 Music Stars Prove This Was the Year of Pop Feminism“. Laut den Redakteur*innen des US-amerikanischen Blattes sei 2014 nämlich jenes Jahr gewesen, in dem sich einige der einflussreichsten Popkünstler*innen der letzten Jahre – unter anderem Beyoncé, Miley Cyrus, Lady Gaga und Pharrell Williams – öffentlichkeitswirksam als Feminist*innen zu erkennen gegeben haben. Wie spannungsreich diese feministischen Positionierungen im popkulturellen System sind, zeigt aber das Beispiel Pharrell Williams. Betonte er in Interviews einerseits den unhaltbaren Zustand, dass Frauen nach wie vor Benachteiligungen erfahren, so produzierte Williams andererseits den Song „Blurred Lines“, der die sexuelle Gewalt an Frauen trivialisiert. Auch der Fall „Beyoncé“, die bei der Performance des Songs „Flawless“ auf den MTV Video Music Awards vor dem überdimensionalen Schriftzug „Feminist“ stand, während die Worte der nigerianischen Feministin Chimamanda Ngozi Adichie zu hören waren, erregte mancherorts die Gemüter. So titelte beispielsweise die EMMA mit Blick auf Beyoncé „Emanze oder Schlampe?“.

Was sich hinter dieser provokativen Frage verbirgt, ist trotz allem ein zentraler Konflikt, der auch aus einer jungsozialistischen Perspektive einer Positionierung bedarf. Und zwar geht es um die Frage, ob Feminismus und Pop überhaupt zusammengehen. Während die Kritiker*innen des popkulturellen Komplexes Pop als Massenkultur und in Anlehnung an die Kulturindustriethese von Adorno und Horkheimer als standardisiertes Kommerzprodukt begreifen, das die Einübung in autoritätshöriges, gedanken- und freudloses Verhalten einübe, gibt es auch Bewegungen, die das emanzipatorische Potenzial von Pop herausstellen. Diese beziehen sich dabei oftmals auf Überlegungen der neomarxistischen Birmingham School, die einen zentralen Forschungsknotenpunkt der Cultural Studies darstellt. In Anlehnung an das Hegemonie-Konzept von Antonio Gramsci und einen von Michel Foucault entlehnten Machtbegriff machen Vertreter*innen dieser Denkschule deutlich, dass Popkultur nicht einfach konsumiert werde, sondern ein vieldeutiger Komplex sei. Das bedeutet, dass popkulturelle Zeichen und Texte im weitesten Sinne unterschiedliche Lesarten zulassen, die aber zugleich von der Beschaffenheit des Textes, den sozialen Positionierung der*s Rezipierenden und den unterschiedlichen Konsumzusammenhängen abhängig sind. Bedeutung bildet sich demnach innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse heraus, die der ständigen Verhandlung ausgesetzt sind.

Diese Einsicht hat für die feministische Bewertung der Popkultur entscheidende Folgen: Denn während die Kulturindustriethese davon ausgeht, dass die Pop-Konsumierenden passiv die vorgegebenen Bedeutungen internalisieren, stützen sich die Überlegungen der Cultural Studies auf differenziertere Modelle. Der Soziologe Stuart Hall entwickelt beispielsweise ein Modell (encoding/decoding), das gerade nicht davon ausgeht, dass alle Rezipient*innen (also die, die den Pop hören, sehen, lesen etc.) ein gegebenes popkulturelles Zeichen auf ein und dieselbe Weise entschlüsseln. In einer von Macht und Klassengegensätzen strukturierten Gesellschaft gibt es sowohl Hegemoniale als auch unterschiedliche Arten von antihegemonialen Deutungs- und Leseweisen. Grundsätzlich eröffnet Popkultur also einen Raum der Möglichkeiten, einen Raum für Überschreitungen, der im Sinne von Karl Marx die versteinerten gesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen bringen kann.

POP UND GESCHLECHT? WIE HÄNGT DAS ZUSAMMEN?

Was hat das alles nun mit dem Geschlecht zu tun? Die Soziologin Paula-Irene Villa hebt heraus, dass in der Popkultur immer auch Geschlechtervorstellungen, -normen und -praxen verhandelt werden – sei es beim Tanzen, Serienschauen, Musikhören, Spraysen oder Skaten. Diese können im Rahmen der Popkultur gleichermaßen stabilisiert, herausgefordert oder gar umgeschrieben werden. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Als Reaktion auf den schon angesprochenen Song „Blurred Lines“ veröffentlichten die LawRevueGirls ihre Version des Liedes. In „Defined Lines“ wenden sie sich gegen die Trivialisierung sexueller Gewalt und gegen patriarchale Gesellschaftsstrukturen. Dort heißt es beispielhaft: „Listen mankind! If you wanna get nasty, just don't harass me: You can't just grab me. That's a sex crime! Yeah we don't want it – It's chauvinistic. You're such a bigot!“ Hierbei handelt es sich nicht um die Ablehnung von Popkultur, sondern vielmehr um einen produktiv-kritischen Umgang mit ihr, der eine antihegemoniale Lesart zu installieren versucht.

Damit soll keinesfalls ausgeblendet werden, dass Pop, wie das Popmagazin SPEX vor kurzem berichtete, nach wie vor ein Frauenproblem hat. Gerade auf der Ebene der Kulturschaffenden gibt es immer noch weniger Frauen als Männer. Dies gilt besonders, aber nicht nur im Bereich der elektronischen Musik, die auf einer abstrakten Ebene geschlechtslos gedacht, aber ausschließlich von männlichen Protagonisten umgesetzt wurde. Spiegelbild dessen ist die Geschlechterverteilung in elektronischen Labels: Während Männer rund 82 Prozent aller unter Vertrag stehender Musiker*innen darstellen, sind Frauen lediglich zu 9,3 Prozent vertreten. Darüber hinaus halten sich in allen Bereichen der Popkultur tradierte Rollenbilder ebenso hartnäckig wie die Selbstausbeutung von Frauen in der Kulturindustrie. Bestes Beispiel hierfür ist das Monatsgehalt der Chefredakteurin des popfeministischen Missy Magazins, das bei 900 Euro Brutto lag.

FEMINISMUS UND POP – EIN WIDERSPRUCH?

Ähnlich wie beim Pop, gibt bekanntermaßen auch der Begriff des Feminismus Raum für unterschiedliche Lesarten. Schon der Vergleich zwischen den Positionen von Alice Schwarzer und Laurie Penny zeigt grundlegende Unterschiede auf. Während erstere sich gegen alles vermeintlich weiblich konnotierte stellte, gegen alles, was Frauen nur täten oder trügen, um Männern zu gefallen, wollen sich viele Feministinnen, die sich heute mit Frausein beschäftigten, nicht zwischen Respekt und Rosa, zwischen Macht und Mädchen entscheiden müssen. Hierbei bedienen sie sich in ihrer Argumentation ganz ähnlicher Muster wie jene, die von einem weiten Pop-Begriff ausgehen. Kein Entweder-Oder. Ein Auch. Ein Und. „Gute Feministinnen“ können lila Latzhosen tragen und Mokassins. Sie müssen es aber nicht. Sie können auch in einem kurzen Kleid, Popsongs hörend und dem Anspruch nach gleicher und gerechter Teilhabe daher kommen. Das ist auch der Grund, weshalb Pop heute ein zentraler Gegenstand in feministischen Diskursen ist. Popfeminismus verbindet feministisches Engagement mit Spaß und Vergnügen und bietet einen Rahmen, um jene Dinge zurückzufordern, die bisher als Symbole des Patriarchats galten.

Es sollen damit keineswegs die Errungenschaften negiert werden, die die zweite-Welle-Feminist*innen erkämpft haben: Die Thematisierung von gesellschaftlichen Tabus, der Einsatz für einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper, die Legalisierung von Abtreibung, das Aufzeigen von Herrschaftsstrukturen im Öffentlichen wie Privaten. Popfeminist*innen oder Vertreter*innen des sogenannten Dritte-Welle-Feminismus machen aber heute deutlich, dass es nunmehr auf den Schultern unserer Mütter und unserer Großmütter stehend weitergeht. Diesem Beispiel müssen wir auch in unserer Arbeit als feministischer Richtungsverband folgen. Wir wollen zeigen, dass wir – nun ja – alles wollen. Denn wer sagt, dass wir nicht Sex-and-the-City-schauend für gleiche Bezahlung kämpfen? Dass wir nicht in Pumps zum Frauenkampftag gehen?

Dass wir es nicht müssen, ist die Errungenschaft der Feminist*innen der letzten Dekaden. Dass wir es dennoch tun können, ist unsere. Wir erobern sie uns zurück, die Deutungshoheit über bestimmte Kleidung, bestimmtes Aussehen, bestimmtes Tun. Die „Slutwalks“ haben gezeigt, welche antipatriarchale Kraft hierin stecken kann. Frauen, die als Schlampen geschimpft wurden, weil sie dasselbe tun wie Männer zeigen hiermit, dass ein Wort nur so stark ist, wie seine Verwender*innen.

DESHALB

Wir Jusos lehnen die Popkultur nicht grundsätzlich ab, sondern versuchen, Deutungshoheiten auch in diesem Feld zu gewinnen. Wir nutzen die antipatriachiale Sprengkraft, die in ihm stecken kann, für und nicht gegen uns. Auch wenn die Popkultur niemals gesellschaftliche Umstände umwälzen kann, so kann sie doch die Begleitmusik liefern, zu der wir tanzen, während wir die Welt verändern. Dass der Feminismus mittlerweile auch in der Popkultur en vogue ist, sollte für uns als Segen, nicht als Fluch angesehen werden. Für viele als Vorbilder geltende PopkünstlerInnen, wie zum Beispiel Beyonce und Pharell Williams, aber auch zahlreiche Filmschaffende, SchriftstellerInnen etc. können dabei als wichtige MultiplikatorInnen der feministischen Idee wirkmächtig werden. Gleichzeitig können uns die Bühnen, Bücher und Bilder der Pop-Welt Ansporn sein, auch auf politischer und dann gesellschaftlicher Ebene die Gleichheit der Geschlechter endlich zu leben. Dennoch sehen wir, dass die Produktionsverhältnisse in diesem Bereich in großen Teilen den alten Mustern folgen. Frauen sind weniger sichtbar, verdienen weniger Geld, haben weniger Einfluss.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

G 5	Studentische Krankenversicherung diskriminierungsfrei reformieren.....	43
G 7	Für ein selbstbestimmtes Lebensende	44

STUDENTISCHE KRANKEN- VERSICHERUNG DISKRIMINIE- RUNGSFREI REFORMIEREN

1. Die Altersgrenze als Kriterien für die Mitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung ist abzuschaffen. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens sollen alle Studierenden die Möglichkeit haben, sich unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Semesteranzahl in der Krankenversicherung der Studierenden (KVdS) zu versichern.
2. Für Promovierende ohne sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis muss ein eigener gesetzlicher Krankenkassentarif, angelehnt an den studentischen Krankenkassentarif, geschaffen werden.
3. Ein Wechsel von privater in gesetzliche Krankenversicherung soll unter Berücksichtigung des Solidarmodells auch noch während des Studiums und unabhängig von der am Beginn des Studiums unterschriebenen Erklärung auf den Verzicht der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung möglich sein.
4. Internationale Studierende und Ausländer*innen, die an Kollegs und anderen Bildungseinrichtungen Sprachkurse und weitere Kurse zur Erfüllungsvoraussetzung für die Immatrikulation belegen, soll die Wahl gegeben werden, sich in der gesetzlichen studentischen oder in einer privaten Versicherung zu versichern.
5. Die Rückmeldesperre bei nicht vorliegender Krankenversicherung ist abzuschaffen. Stattdessen sollte es die Möglichkeit geben, über einen Härtefallantrag auch dann gesetzlich krankenversichert zu sein, wenn die Beiträge nicht durch den*die Studierende*n selbst gezahlt werden können.
6. Die bestehende Möglichkeit im SGB V, dass Krankenkassen von Studierenden die Vorauszahlung der Beiträge ein halbes Jahr in Voraus einfordern können, ist abzuschaffen.
7. Die Regelungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention so weiterzuentwickeln, dass Studierende mit Behinderungen /chronischen Krankheiten, die regelmäßig auf medizinische Leistungen und/oder Pflege angewiesen sind, gleichberechtigt mit anderen Studierenden und ohne Diskriminierung Studien- und Praktika-Aufenthalte im Ausland in und außerhalb der Europäischen Union durchführen können. Dazu gehört insbesondere, dass die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ungedeckte Kosten von erforderlichen, regelmäßig anfallenden medizinischen Leistungen im Gastland übernimmt, wenn die privaten Krankenversicherungsträger oder die ggf. zur Leistung verpflichteten Träger im Gastland für die Kosten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht bedarfsdeckend aufkommen. Das muss für in der Studienordnung verbindlich festgelegte Studien- und Praxissemester genau so gelten wie für freiwillige Studien- und Praktikumsaufenthalte.
8. Langfristig lehnen wir jedoch eine Unterteilung in gesetzliche und private Krankenversicherung ab und setzen uns für eine solidarische Bürger*innenversicherung für alle ein. Auch muss die Kapitalseite stärker in die Beiträge einbezogen werden. Nur so kann der herrschenden Zwei-Klassen-Medizin in der Gesundheitsvorsorge nachhaltig entgegengetreten werden.

FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBENSSENDE

Weiterleitung an Juso-Bundeskongress und Landesparteitag der NRWSPD

Die sogenannte aktive Sterbehilfe und der assistierte Suizid werden unter bestimmten Voraussetzungen bei der Durchführung durch eine*n Arzt*Ärztin legalisiert.

Der bei der aktiven Sterbehilfe bislang zur Anwendung kommende § 216 StGB (Tötung auf Verlangen) wird ergänzt, so dass unter folgenden Bedingungen keine Rechtswidrigkeit vorliegt:

- » Die Sterbehilfe wird von einem*einer Arzt*Ärztin durchgeführt.
- » Die Lebensbeendigung erfolgt fachgerecht und mit der gebotenen Sorgfalt.
- » Die um Sterbehilfe bittende Person hat das 18. Lebensjahr vollendet. Eine Sterbehilfe nach Beendigung des 14. Lebensjahres ist möglich, wenn beide begutachtenden Ärzt*innen eine ausreichende geistige Reife für diesen Entschluss feststellen und beide Eltern diesem zustimmen. Bei Unklarheit über die Zurechnungs- und Urteilsfähigkeit des*der Minderjährigen ist ein psychologisches Gutachten einzuholen.

Desweiteren hat sich der*die Arzt*Ärztin zusammen mit dem*der Patient*in über folgende Punkte versichert:

- » dass der Wunsch nach Lebensbeendigung freiwillig und nach reiflicher Überlegung getroffen wurde.
- » dass der Zustand des*der Patient*in nach ihrer gemeinsamen Überzeugung aussichtslos und unerträglich ist.
- » dass der*die Patient*in von ihm*ihr über seinen*ihren Zustand und medizinische Prognose aufgeklärt wurde.
- » dass er*sie zusammen mit dem*der Patient*in zu keiner anderen annehmbaren Lösung für dessen*deren Situation kommt.

Zu diesen Kriterien verfasst der*die behandelnde Arzt*Ärztin eine schriftliche Stellungnahme. Außerdem ist ein weiterer unabhängiger Arzt* oder eine weitere unabhängige Ärztin* zu konsultieren, der*die sich ebenfalls der obenstehenden Punkte versichert und eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat.

Zwischen dem ersten Gespräch mit dem*der behandelnden Arzt*Ärztin, bei dem ein mündlicher Antrag auf Sterbehilfe gestellt wurde, und der Lebensbeendigung muss eine mindestens einmonatige Wartezeit bestehen, um die Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches zu bestätigen. Nach dem ersten mündlichen Antrag des*der Patient*in muss zusätzlich ein schriftlicher Antrag verfasst werden. In diesem hat der*die Patient*in seinen*ihren Sterbewunsch selbst schriftlich aufzusetzen und im Beisein zweier Zeug*innen zu unterschreiben. Ist er* oder sie* dazu nicht in der Lage, kann der Wunsch durch eine Person seiner*ihrer Wahl, die kein materielles Interesse am Tod des*der Patient*in hat, im Beisein des Arztes* oder der Ärztin* und zwei weiterer Zeug*innen niedergelegt werden.

Um sicherzustellen, dass der*die Patient*in den Wunsch nach Lebensbeendigung frei und selbstbestimmt gefasst hat, sind Patient*innen, bei denen nach psychologisch-fachlichem Urteil eine mangelnde Urteils- und Einwilligungsfähigkeit im Sinne des PsychKG oder gleichwertiger Rechtsnormen vorliegt von der Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe ausgeschlossen. Besteht bei dem*der Arzt*Ärztin nach den ausführlichen Gesprächen im Vorfeld der Lebensbeendigung Unklarheit über die psychische Gesundheit des*der Patient*in, ist die Meinung eines*einer Psycholog*in zu Rate zu ziehen. Ferner muss sichergestellt sein, dass der*die Patient*in bis zum letzten Moment vor der lebensbeendenden Maßnahme die Möglichkeit hat, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen. Deshalb ist der*die behandelnde Arzt*Ärztin in der Pflicht, sich direkt vor der lebensbeendenden Maßnahme über den Sterbewunsch des*der Patient*in nochmals zu vergewissern.

Nach der Lebensbeendigung ist die Sterbehilfe von dem*der behandelnden Arzt*Ärztin einer noch zu benennenden staatlichen Stelle zu melden, zum Beispiel dem zuständigen Gesundheitsamt. Dort hat eine Kommission die Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen zu überprüfen. Dafür

sind insbesondere der schriftliche Antrag des*der Patient*in, die Stellungnahmen der Ärzt*innen, ein Bericht des ausführenden Arztes* oder der ausführenden Ärztin* sowie alle weiteren für die Überprüfung notwendigen Dokumente einzureichen. Sollte die Kommission zu dem Schluss kommen, dass die Lebensbeendigung nicht mit absoluter Sicherheit entsprechend aller gesetzlichen Voraussetzung erfolgt ist, ist die Meldung zur weiteren Untersuchung an die Staatsanwaltschaft weiter zu reichen. Wurden alle Sorgfaltskriterien eingehalten ist der Strafausschließungsgrund gegeben und der*die behandelnde Arzt*Ärztin nicht strafbar.

Die Kommissionen werden regional von den jeweiligen Landesgesundheitsministerien eingesetzt. Ein abschließendes Urteil über die Einhaltung der Voraussetzungen hat innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu erfolgen. Bei Zweifeln über die Einhaltung ist zunächst der*die Arzt*Ärztin zu informieren und bezüglich der zu Zweifeln Anlass gebenden Aspekte zu befragen. Sollten auch nach dem Kontakt mit dem*der die Sterbehilfe ausführenden Arzt*Ärztin noch Zweifel bestehen, wird die Meldung an die Staatsanwaltschaft weitergegeben.

Die Kommissionen setzen sich aus Jurist*innen, Ärzt*innen und Ethiker*innen zusammen. Sie tagen regelmäßig, um eine zügige Entscheidung zu gewährleisten.

Durch die gesetzlichen Regelungen wird sichergestellt, dass Ärzt*innen, die eine Lebensbeendigung nach den oben genannten Vorgaben oder einen assistierten Suizid durchführen, keinerlei Konsequenzen aus ihrem Handeln zu befürchten haben.

Jedoch ist kein Arzt* und keine Ärztin* dazu verpflichtet, Sterbehilfe zu leisten. Die Erfüllung der Bitte eines*einer Patient*in nach Sterbehilfe muss freiwillig erfüllt werden.

Die Lebensbeendigung kann zudem an einem von den Patient*innen frei zu wählenden Ort erfolgen, also zum Beispiel auch zu Hause.

Zusätzlich ist die palliativmedizinische Versorgung so auszubauen, dass der Wunsch nach Lebensbeendigung nicht auf Grund mangelnder medizinischer Versorgung entsteht und tatsächlich alle medizinischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das individuelle Leiden einer Person so weit wie möglich zu lindern.

INVESTITIONEN IN MOBILITÄT

I 1	Volle Kraft voraus! Für eine zukunftssichere Mobilität.....	49
I 2	Azubis und Studierende gleichstellen	56

VOLLE KRAFT VORAUSS! FÜR EINE ZUKUNFTSSICHERE MOBILITÄT

Mobilität ist für uns ein Grundrecht. Wir setzen uns für eine moderne Mobilitätspolitik ein, die allen Menschen mehr Freiheit zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse gibt. Jede und Jeder muss die Möglichkeit haben, sein/ihr Leben und seinen/ihren Alltag mobil zu gestalten. Dabei ist es egal, ob es sich um den Weg zur Arbeit oder um Freizeitgestaltung handelt. Mobilität geht nur sozial gerecht. Das heißt auch, die Lücken der öffentlichen Verkehrsdienstleistungen zwischen Stadt und Land müssen geschlossen werden. Mobilität stellt somit einen wesentlichen Baustein dar um die soziale und kulturelle Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten. Für uns umfasst Mobilität die Beförderung von Personen und den Transport von Gütern. Die Verkehrsinfrastruktur hat besonders unter der Sparpolitik der letzten Jahre gelitten. Straßen, Schienen und Brücken wurden regelrecht kaputt gespart. Wer diese Politik fortsetzt, erreicht den totalen Verkehrsinfarkt, aber niemals ausgeglichene Haushalte. Die Reparaturkosten aufgrund verzögerter Investitionen überstiegen meist den Aufwand für frühzeitige Investitionen um ein vielfaches. Um den Kreislauf von steigendem Reparaturbedarf und verschobenen Investitionen zu durchbrechen, muss jetzt dringen investiert werden! Zukunft gibt es nicht für lau! Das Thema Investitionen in Mobilität nimmt daher einen Schwerpunkt in unserer Kampagne ein.

DER WEG ZU EINER GUTEN MOBILITÄT

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Art und Weise, wie wir uns fortbewegen verändert. Die Personenverkehrsleistung, also die vom Menschen in unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Entfernungen, nimmt in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich zu. In den letzten 20 Jahren ist sie um 25 Prozent gestiegen. Das beliebteste Fortbewegungsmittel ist dabei unangefochten das Automobil. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) spielt eine sehr große Rolle, allerdings sehen statistische Erhebungen einen relevanten Rückgang des Autos, gerade im innerstädtischen Verkehr. Der Anteil der Wege, die heutzutage durch motorisierten Individualverkehr zurückgelegt werden, beträgt rund 60 Prozent. Für acht Prozent der Wege werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt, für zehn Prozent das Fahrrad. Weitere 23 Prozent der Wege werden zu Fuß zurückgelegt. Hierbei gibt es einerseits Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen, dem Haushaltseinkommen, sowie dem Alter der VerkehrsteilnehmerInnen.

Alter der VerkehrsteilnehmerInnen

Es lassen sich zwei entgegenlaufende Tendenzen für die Entwicklungen festhalten auf die es unterschiedlich zu reagieren gilt. Auf der einen Seite, werden die Menschen zunehmend älter und bleiben weiterhin aktiv und somit auch mobil. Entweder sie fahren mit ihren eigenen Autos oder sie nutzen den ÖPNV- (öffentlichen Personennahverkehr) oder SPNV-Anbindung (Schienenpersonennahverkehr).

Auf der anderen Seite nimmt der Anteil von jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung deutlich ab. Anders als für Generationen vor uns, hat der Besitz eines eigenen PKWs im urbanen Raum keinen so hohen emotionalen Stellenwert mehr. Junge Menschen setzen häufiger auf eine integrative Nutzung von Mobilität.

Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen

In städtischen Regionen ist zu erwarten, dass Wege in Zukunft häufiger mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden, wobei insbesondere die Fahrradnutzung vieler Orts um ein dreifaches steigen wird. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs wird drastisch auf knapp ein Viertel des heutigen Aufkommens zurückgehen. Die Entwicklung in ländlichen Regio-

nen geht in dieselbe Richtung, wobei der Anstieg im Bereich der Fahrradnutzung und der Nutzung des öffentlichen Verkehrs deutlich geringer ausfällt und auch der Rückgang des motorisierten Individualverkehrs nicht in dem Ausmaß zu erwarten ist, wie in städtischen Regionen.

Unterschiedliche NutzerInnen bei unterschiedlichen Haushaltseinkommen

Auch vom Einkommen der Menschen hängt ab, auf welche Mobilitätsangebote zugegriffen wird. Je höher das Einkommen, desto größer der Wunsch nach individuellen Lösungen. Menschen mit geringen oder gar keinem Einkommen, sind auf öffentliche Lösungen angewiesen. Somit sind Investitionen in den Bereich des ÖPNVs auch immer als ein Umverteilungsaspekt zu begreifen.

DIE MOBILITÄT DER ZUKUNFT

Aus diesen unterschiedlichen Entwicklungen resultieren auch unterschiedliche Ansprüche für jedeN NutzerIn der öffentlichen Infrastruktur, sei es beim motorisierten Individualverkehr oder beim ÖPNV. Unser Ziel ist, im motorisierten Individualverkehr (MIV) sozial gerechte und ökologische Projekte zu fördern und damit die Weichen auf einen progressiven Weg zu stellen.

Klimafreundliche Mobilität

Umweltbelastungen senken die Lebensqualität von uns und zukünftigen Generationen. Um dies zu entschärfen, ist eine klimafreundliche Verkehrsplanung unabdingbar. Gerade im städtischen Bereich kann hinsichtlich des Umweltschutzes viel verbessert werden. Anstatt den Individualverkehr weiter zu fördern und Stadtentwicklungen auf Autos auszulegen, müssen Städte und Kommunen den Ausbau des ÖPNVs sowie der Rad- und Fußwege fördern. Des Weiteren müssen auf bundespolitischer Ebene Wege gefunden werden den nicht zu verhindernden Individualverkehr mit Verbrennungsmotor durch klimafreundlichen Individualverkehr zu ersetzen. Den größten Hebel hierbei stellt die E-Mobilität, die in vielen Ländern schon erfolgreich durch den Gesetzgeber gefördert wird. Deutschland droht auf diesem Feld im Vergleich mit anderen Industrienationen den Anschluss zu verlieren. Wir unterstützen daher die Initiativen einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Mobilität in der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik

Die Mobilitätsbedürfnisse einer Person werden durch ihre jeweiligen Lebenssituationen und die entsprechenden Alltagsanforderungen geprägt. Männer sind immer noch häufiger voll erwerbstätig, während Frauen eine Vielfalt von Aufgaben und Wegen miteinander kombinieren müssen. Insbesondere der öffentliche Personennahverkehr ist überwiegend auf männliche Pendler zu Standardarbeitsbeginn und -ende ausgelegt. In einem solchen Mobilitätsverständnis spielen kurze Fahrzeit und Taktung zwischen Arbeitszentren die Hauptrolle. Es geht darum, möglichst schnell und möglichst häufig eine große Raumüberwindung durchzuführen. Querverbindungen zwischen einzelnen Quartieren und zeitliche Abdeckung am Abend und am Wochenende treten zurück. Frauen haben aber nicht nur das Bedürfnis, schnell ihren Arbeitsplatz zu erreichen, sondern sind häufig auch noch für Versorgungsaufgaben und Betreuung und Pflege von Angehörigen zuständig. In diesen Bereichen können ÖPNV-Systeme durch die Dominanz des männlichen Pendlerverkehrs die Mobilitätsbedürfnisse von Frauen nicht erfüllen. Infrastrukturangebote, wie medizinische Versorgung, Kinder- und Altenbetreuung oder Einkaufsmöglichkeiten, müssen von Mobilitätskonzepten einbezogen werden.

In unserem feministischen Verständnis ist es natürlich unser Ziel, diese Ungleichheiten zwischen Männer und Frauen zu beseitigen und geschlechtergebundene Rollenbilder zu überwinden. Nichtsdestotrotz besteht jetzt Handlungsbedarf, dass auch Frauen im gleichen Maß an Mobilität teilhaben können wie Männer. Damit rücken wir nicht davon ab, dass Frauen genauso vollerwerbstätig sein können und Männer auch für Versorgungsaufgaben und die Betreuung und Pflege von Angehörigen zuständig sind. Von einem Ausbau der Mobilitätsdienstleistungen und einem integrativem Verständnis von Mobilität profitieren alle, unabhängig vom Geschlecht.

Außerdem vernachlässigen Mobilitätskonzepte Sicherheits- und Wohlfühlaspekte. Erschließung von Haltestellen, die Haltestellen an sich, Fahrzeuge und Verbindungen müssen so ausgebaut sein, dass sich alle sicher fühlen. Unbelebte Haltestellen mit nicht funktionstüchtigen Lichtanlagen in der Unterführung hindern an der Mobilitätsteilnahme. Wege und Haltestellen müssen beleuchtet, Personen der Verkehrsbetriebe rund um die Uhr ansprechbar sein, Fahrzeuge und Haltestellen müssen zu belebten Orten werden. Hierfür sind die Verkehrsbetriebe aufgefordert einerseits ihr

Image zu verbessern, andererseits Maßnahmen zu ergreifen, die Haltestellen und Fahrzeuge belebter zu machen, zum Beispiel durch die Nutzung von nur einer Haltestelle für verschiedene Linien in Randzeiten und der Verfügbarkeit von MitarbeiterInnen an abgelegenen Haltestellen.

Barrieren weiter abbauen

Für Menschen mit Handicaps ist es immer noch nicht alltäglich die Angebote des ÖPNV oder des SPNV wahrzunehmen. Dort gilt es möglichst alle Barrieren abzubauen. Wir bewerten es positiv, dass der Umbau zu barrierefreien Haltestellen voranschreitet, wenn auch noch nicht flächendeckend. Kritisch ist es aber zu sehen, dass es immer noch Schienenfahrzeuge ohne barrierefreien Einstieg gibt. Diese müssen schnellstens umgerüstet oder ausgetauscht werden. Der Einstieg muss an allen Einstiegsstellen gewährleistet sein. Hierbei muss im Besonderen ein Augenmerk auf die Angleichung der verschiedenen Gleishöhen im interkommunalen ÖPNV gelegt werden. Die Aufteilungen in Bussen und Bahnen müssen stetig überprüft und überdacht werden. Wir können uns gut vorstellen, dass ein Wegfall der ersten Klasse in Zügen, genügend Platz schaffen würde um eine echte Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Der öffentliche Personennahverkehr

Überfüllte Autobahnen und der belastende CO₂-Ausstoß im innerstädtischen Verkehr sind, wie beschrieben, bekannte Probleme des motorisierten Individualverkehrs. So wahr diese Aussagen auch sind, so wenig Alternativen gibt es vielerorts zum PKW-Verkehr. Der ÖPNV muss daher allgemein an Attraktivität gewinnen. Eine Möglichkeit ist, den ÖPNV zur echten Konkurrenz zum Auto auszubauen. Das wird vielerorts nur mit einer höheren Taktung gelingen. Mit der Eröffnung der Strecken des Rhein-Ruhr-Express im Jahre 2018 werden die Städte zwischen Rhein und Ruhr im Fünfzehn-Minuten-Takt befahren, was gerade für den dortigen PendlerInnen-Verkehr eine bedeutende Erleichterung darstellt. Vor allem auch, da durch die dann eingesetzten Züge, mehr Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden und sich so die Qualität und der Komfort verbessern werden. Für den außerstädtischen Verkehr vor allem im ländlichen Raum fordern wir eine bessere Anbindung. Uns ist bewusst, dass der Bedarf in ländlichen Regionen geringer ist, deswegen ist Mobilität aber nicht unwichtiger. In ländlichen Regionen ist das ÖPNV-Netz meist dünner ausgebaut, sodass die Menschen weiterhin auf den motorisierten Individualverkehr setzen. Dies schließt allerdings die Menschen aus, die sich entweder kein Auto leisten können oder keinen Führerschein besitzen. Deswegen bedarf es hier besonderer Mobilitätskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind. Sammelbusse, die auf Abruf kommen oder Bedarfshaltestellen könnten vielerorts Abhilfe leisten. Auch sind Linientaxis oder öffentliche Car-Sharing-Modelle eine Alternative. Ein ÖPNV-System ist nur so gut, wie auch die Anschluss- und Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsmitteln. Besonders wichtig ist, dass die Fahrradmitnahme im ÖPNV verbessert und ausgebaut wird. Nur so kann darauf hingewirkt werden, dass Menschen auf dem Weg hin zum oder weg vom ÖPNV nicht den motorisierten Individualverkehr wählen. Wir fordern integrative Systeme, die Anschlüsse ermöglichen; egal, ob die NutzerInnen danach das Fahrrad, den Zug, den Bus oder das Anruftaxi nehmen. Weiterhin müssen die Anschlusszeiten zwischen einzelnen Regionen und Verkehrsverbänden angepasst werden, wir fordern daher einen gemeinsamen Verkehrsverbund für NRW.

Um auch in den späteren Abendstunden sicher von einem Punkt zum anderen zu kommen, bedarf es eines gut ausgebauten Nachtverkehrs.

Attraktivität gewinnt der ÖPNV auch, wenn er die Qualität und Kommunikation zu den KundInnen verbessert, zum Beispiel durch Echtzeitauskünfte an Bahnhöfen oder öffentliches Wi-Fi an Haltestellen und in Fahrzeugen. Attraktivität bedeutet aber auch, dass Bahnhöfe so gestaltet sind, dass sich Menschen gerne dort aufhalten und bei Zugverspätungen Sitzmöglichkeiten und gute Aufenthaltsmöglichkeit vorfinden.

Schiene vor Straße auch im Fernverkehr

Die Verfügbarkeit und Abdeckung des Schienenfernverkehrs ist zumindest in den Ballungsräumen gut ausgebaut. Hier gilt es in den Erhalt und in die Erneuerung von Strecken und Fahrzeugflotten zu investieren. Der Plan der Deutschen Bahn weitere Bahnhöfe an das Schienenfernverkehrsnetz anzuschließen muss zügig umgesetzt werden, damit nicht nur die Ballungsräume gut miteinander vernetzt sind. Hierbei ist vor allem eine deutliche Differenzierung zwischen dem ICE- und IC-Netz vorzunehmen. Während die Anbindung aller Städte, die mehr als 100.000 Einwohner zählen, in

das Fernverkehrsnetz der IC sinnvoll ist, würde dieses Vorhaben das ICE-Netz weiter verlangsamen und so Fahrzeiten erhöhen. Im Gegenteil, vor allem für das ICE-Netz ist eine deutliche Erhöhung der Geschwindigkeit nötig, was ein grobmaschigeres Netz und teilweise eigene Trassen erfordert. Als Vorbild kann die Schnellfahrstrecke zwischen Köln und Frankfurt am Main dienen. Die IC sind dann auch als Zubringer zu ICE-Bahnhöfen auszugestalten, was auch in der Tarifstruktur berücksichtigt werden muss. Der Schienenfernverkehr ist für viele Menschen zu teuer. Zwar gibt es Sparangebote oder Ermäßigungen, aber selbst damit entstehen häufig hohe Kosten. Dabei ist oft unklar, wie sich die Preise zusammensetzen. Hier fordern wir die Deutsche Bahn auf, Transparenz in ihre Angebote zu bringen und Ermäßigungen, wie günstigere Bahncards nicht nur einzelnen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für junge Menschen unter 27 Jahren muss es unkomplizierte Angebote geben, ähnlich wie die französische SNCF diese vorhält.

Eine moderne Verkehrsplanung muss ebenfalls den grenzübergreifenden Schienenverkehr berücksichtigen. Im Rahmen der Schaffung des gemeinsamen europäischen Eisenbahnraumes ist zwar eine Zunahme an Mehrländerverbindungen zu verzeichnen, allerdings beruht diese Zunahme hauptsächlich auf neuen Angeboten im relativ teuren Hochgeschwindigkeits-Fernverkehr (beispielsweise die Verbindung Köln-Paris). Günstigere grenzübergreifende Nahverkehrs- und „InterCity“-Verbindungen (beispielsweise auf der Strecke Aachen-Brüssel) werden nicht im selben Maße ausgebaut oder sogar durch profitablere Hochgeschwindigkeitsangebote ersetzt. Dieser Trend muss gestoppt und der Ausbau von kostengünstigen Angeboten im grenznahen Raum sowie im europäischen Fernverkehr gefördert werden.

Fernbusse

Unsere Bewertung des Aufkommens neuer Fernbuslinien fällt zwiespalten aus. Einerseits setzen wir eindeutig auf attraktiven Schienennah- und Fernverkehr und beobachten daher mit Sorge, dass die neuen Dumping-Buslinien der Schiene die PassagierInnen abgraben. Auf der anderen Seite bieten die Fernbusse bereits dort Direktverbindungen an, wo der Schienenverkehr seine Infrastruktur schlecht bis gar nicht ausgebaut hat. Außerdem sehen wir es als positiv an, wenn mehr Menschen vom PKW auf kollektive Verkehrsmittel umsteigen. Einen besonderen Wettbewerbsvorteil haben die Fernbusse gegenüber der Bahn insbesondere dadurch, dass die Straßen den Busunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und Eisenbahnverkehrsunternehmen für jede Schienenbenutzung Gebühren, die sogenannten Trassenpreise bezahlen müssen.

Aus dieser Haltung ergeben sich für uns drei Kernforderungen:

- » In der Gesamtrechnung ist (gerade Straßen-)Verkehr immer ein öffentlicher Kostenfaktor! LKW und Busse beschädigen die Straßen 100.000 mal stärker als normale PKW. Deswegen muss gesetzlich sichergestellt werden, dass Linienbusse steuerlich für die durch sie verursachten Straßenschäden aufkommen. LKW über 7,5 Tonnen sind verpflichtet, ihren Beitrag in Form von Maut zu leisten, was unserer Ansicht nach auch für Fernbusse gelten muss. Im Gegenzug sollte auch geprüft werden, ob eine Mehrwertsteuervergünstigung für Zugtickets zulässig ist und eine verkehrslenkende Wirkung hat.
- » Durch Regulierung muss sichergestellt werden, dass Linienbusse keine Konkurrenz zum Regional- und Nahverkehr werden können. Etwaige Gesetzeslücken müssen geschlossen werden.
- » Bundesweite Bahn-Mobilität gehört für uns zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb hat die Deutsche Bahn aus unserer Sicht sicherzustellen, dass sie allen Menschen den Transfer im Fernverkehr zu attraktiven Preisen ermöglicht. Wenn dies betriebswirtschaftlich nicht möglich ist, braucht es Veränderungen bei der Struktur und/oder Betriebsform des derzeitigen Bahn-Staatsunternehmens.

Kraftfahrzeuge und Car-Sharing-Modelle

Immer wieder wird deutlich, dass das Auto als individuelles Verkehrsmittel so schnell nicht abzulösen ist. So findet aktuell Car-Sharing zunehmend Anklang in der Gesellschaft. Die Möglichkeit sich ein Auto für einen kurzen Zeitabschnitt kostengünstig zu mieten, ist absolut zu unterstützen. Auch in ländlichen Regionen halten wir Car-Sharing-Modelle gerade für eine alternde Gesellschaft für sinnvoll. Im Hinblick auf den demographischen Wandel und die immer älter werdende Gesellschaft müssen neue Wege der Mobilität geschaffen werden. Hierbei geht es im ländlichen Bereich weniger um die Nutzung eines gemieteten Autos, sondern um die Schaffung eines Mitfahrgelegenheitssystems bzw. der gemeinschaftlichen Anschaffung von Autos oder einer Art Auto-PatInnenschaft, bei der ältere Menschen ihr Auto an mobil nicht-ingeschränkte Personen verleihen, dafür aber in ihrem Alltagsleben unterstützt werden.

Autofahren in der BRD ist immer noch verhältnismäßig kostengünstig, weshalb bisher wenige Anreize bestehen, auf den Kauf eines eigenen Autos zu verzichten. Daher sollen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum unter anderem folgende Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden:

In städtischen Regionen sollen kostenlose Parkplätze außerhalb der Innenstädte entstehen, die mit Gondel-Systemen anderer Verkehrsmittel angebunden (z.B. Parken und Reisen) werden sollen. Dadurch ergibt sich eine bessere Kombinationsmöglichkeit unterschiedlicher Verkehrsmittel.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Instandhaltung der Autobahnen und die Schaffung von mehr Parkplätzen für den LKW-Verkehr, um Ruhezeiten nicht auf Haltestreifen verbringen zu müssen. Insgesamt gilt aber für das Straßennetz: Erhalten und Reparieren statt Ausbauen.

Fahrradwege fördern

Radfahren ist nicht nur die gesündeste Variante der Mobilität, sie gehört neben dem Fußweg auch zu den umweltschonendsten. Trotzdem wirkt das Radfahren auf viele BürgerInnen nicht attraktiv. Als Hauptgründe für die Nichtnutzung des Fahrrads als Alternativmodell zum motorisierten Individualverkehr wird von Befragten angegeben, dass Fahrradfahren zu gefährlich und zu unattraktiv sei. Besonders in städtischen Regionen fühlen sich potenzielle NutzerInnen durch einen starken Autoverkehr, zu wenige Radwege, schlechte Beleuchtung und unsinnige Radwegsysteme in ihrer Sicherheit als VerkehrsteilnehmerInnen eingeschränkt. FahrradnutzerInnen sehen sich in heutigen Radverkehrssystemen nicht als gleichberechtigte VerkehrsteilnehmerInnen. Wir fordern die Kommunen auf, das Radverkehrswesen endlich als relevante Alternative für den motorisierten Individualverkehr und als gleichberechtigtes Verkehrsmittel zu begreifen. Investitionen in Erhalt und Ausbau von Radwegen sowie in die Sicherheit von RadfahrerInnen sind unabdingbar. Bei städtebaulichen Planungen müssen Radverkehrssysteme immer mitgedacht werden, das schließt auch ausreichende Stellplätze auf öffentlichen und privaten Grundstücken ein. Unattraktiv ist Fahrradfahren dann, wenn keine oder zu wenige Mitnahmemöglichkeiten im ÖPNV oder im Schienenfernverkehr vorhanden sind und Fahrradstellplätze nicht als sicher empfunden werden. Außerdem geben Befragte an, dass sie eher zum Fahrrad greifen würden, wenn es mehr Reparaturmöglichkeiten, Wasch- und Umkleidemöglichkeiten oder Boni für die Fahrradnutzung gäbe, zum Beispiel Gutscheine oder Firmenräder der ArbeitgeberInnen.

Hier müssen die Verkehrsbetriebe einerseits an ihren Haltestellen sichere Abstellmöglichkeiten, andererseits mehr Stellplätze und Sicherungsmöglichkeiten in ihrer Fahrzeugflotte schaffen. Aufgabe der politischen EntscheidungsträgerInnen im Mobilitäts-, Infrastruktur-, Umwelt- und Gesundheitsbereich ist eine Attraktivitätssteigerung des Fahrrads als alternatives Fortbewegungsmittel. Wir brauchen zügig Kampagnen, die die breite Bevölkerung zum Radfahren und eine Verhaltensänderung in Bezug auf das Fahrrad anregen. Solche Kampagnen dürfen aber nicht nur potenzielle NutzerInnen des Fahrrads ansprechen, es muss auch Aufklärungsarbeit bei NutzerInnen des PKW betrieben werden.

Des Weiteren fordern wir den Ausbau und die Schaffung von Radstationen, die oft an Bahnhöfen zu finden sind. Der Vorteil liegt in der Kombination mit anderen Mobilitätsangeboten, wie dem ÖPNV. Fahrräder können in Radstationen sicher geparkt werden. Außerdem ist ein flächendeckender Ausbau der Bike-Sharing-Stationen nötig, um Kombinationsmöglichkeiten (Rad – Bahn – Rad) zu schaffen. Ebenso wichtig ist eine Beachtung der unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Alters- und Gesellschaftsgruppen (z.B. E-Bikes, Lastenfahrräder, Kindersitze etc.). Nicht unwesentlich ist, wie bereits angesprochen, die Mitnahmemöglichkeit, z.B. im Zug oder Bus. Wir fordern eine kostenlose Mitnahme aller Fahrräder in den Zügen und Bussen. Auch die Anschaffung von Fahrradanhängern für Busse ist eine Möglichkeit, Attraktivität zu steigern.

Logistik

Jährlich wird der Niederrhein von knapp 200.000 Schiffen befahren. Dies entspricht im Durchschnitt etwa 500 Schiffen am Tag. Der Rhein ist somit die verkehrsreichste Wasserstraße Europas. Jährlich werden in Deutschland über die Bundeswasserstraßen bis zu 240 Millionen Tonnen Güter mit einer Transportleistung von 65 Milliarden Tonnen-Kilometer transportiert. Das sind fast 75 Prozent der Güterverkehrsleistung der Eisenbahnen bzw. rund circa 14 Millionen LKW-Fahrten. Ferner werden im Binnenschiffsverkehr etwa 1,5 Millionen Container transportiert: Eine Beförderungsmenge, die weitere 700.000 Lkw-Fahrten entspricht.

Damit die Binnenschifffahrt zur Bewältigung der künftigen Verkehrsprobleme verstärkt beitragen kann, braucht eine zukunftsstarke Binnenschifffahrt leistungsfähige Wasserstraßen. Investitionen

sind daher unter Beachtung ökologischer Kriterien auf den Erhalt des vorhandenen Wasserstraßennetzes sowie auf ein modernes Netz- und Betriebsmanagement (Abbau von Wartezeiten an Schleusen, Anpassung der Fahrrinnenbreiten an Abflussdynamik) zu konzentrieren. Die Binnenschifffahrt muss gezielt bei der Modernisierung der Flotte und der Schiffstechnik unterstützt werden. Neben der Binnenschifffahrt ist es für eine moderne Logistik besonders wichtig auf den Schienenverkehr zu setzen. Die Güter kommen schnell und pünktlich an und sorgen auf Autobahnen nicht für unnötige Staus. Besonders für den europäischen Transitverkehr bietet die Schiene eine sehr gute Alternative zum LKW. Hier ist es besonders wichtig, dass auf gute Verladesysteme gesetzt wird. Diese sollte die Politik unterstützen und nicht behindern. Die großen NRW-Schienenprojekte (Anbindung an Antwerpen und Rotterdam) sind für uns der richtige Weg. Bessere Anbindungen wünschen wir uns auch bei der Logistik für den ländlichen Raum.

Die Schnittstellen zwischen Wasser, Schiene und Straße müssen ausgebaut, Binnenhäfen zu modernen Logistikzentren weiterentwickelt werden. Für SpediteurInnen müssen Anreize gesetzt werden, damit sie die Binnenschifffahrt überhaupt in die Planung ihrer Logistikketten einbeziehen.

Die öffentliche Hand als Eigentümerin wichtiger Knotenpunkte wie Häfen, Güterbahnhöfe und als Anbieterin von Gewerbefläche hat nicht nur die Aufgabe, eine bessere Infrastruktur für SpediteurInnen und ProduzentInnen zu sorgen. Gemeinsam mit den TarifpartnerInnen hat sie dafür Sorge zu tragen, dass auch in der Logistikbranche der Grundsatz der „Guten Arbeit“ gelten soll. Leistungsgerechte Bezahlung und unter anderem die Einhaltung von Fahrt- sowie Pausenzeiten dürfen in dieser Branche nicht unbeachtet bleiben.

Kombinationsmöglichkeiten schaffen

Zu den Zukunftsherausforderungen unserer Verkehrsinfrastruktur gehört es, verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu vernetzen. Die komfortable Kombination aus Fahrradfahrt zum Bahnhof, Bahnfahrt zur Arbeit und Einkaufen mit dem Car-Sharing-Auto sollte zur gängigen Praxis werden. Die öffentliche Hand hat dafür auf allen Ebenen Rahmenbedingungen zu setzen. Dafür sollte eine hinreichende Anzahl von Carsharing-Stationen, Park and Ride-Parkplätzen, Leihfahrradplätzen sowie gut gesicherten Fahrradparkplätzen an allen Bahnhöfen sichergestellt werden. Dies geschieht durch entsprechende Rahmenplanung, öffentliche Angebote oder das Ausschreiben von privaten Leistungen (des Carsharings, der Leihfahrräder etc.).

Darüber hinaus wird es immer notwendiger, dass die öffentliche Hand auf eine Vernetzung der bisherigen Carsharing- und Fahrradleih-Angebote unterschiedlicher AnbieterInnen hinwirkt. Für die/den NutzerIn sollte es (preislich und bürokratisch) keine Rolle spielen, welches Unternehmen vor Ort den Service anbietet.

MOBILITÄT GIBT'S NICHT FÜR LAU

Für uns stehen Kommunen, Land, Bund und die Europäische Union mit Ihren Fördermöglichkeiten in der Pflicht den aufgezeigten Ansprüchen durch Konzepte und Finanzierung zu entsprechen. Für unsere Kommunen alleine ist es schwer auf alle Ansprüche adäquat zu reagieren. Es fehlt schlichtweg das notwendige Geld um eine gute Mobilität zu gewährleisten. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau beziffert 2015 den Investitionstau im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur von den Kommunen auf 35 Milliarden Euro. Zum Teil leben wir von der in den 1960er und 1970er Jahren aufgebauten Substanz. Mittlerweile ist diese Infrastruktur für die Kommunen, Länder und den Bund Segen und Fluch zugleich. Frühere Infrastrukturprogramme förderten den Neu- und Ausbau von Infrastruktur und hatten teilweise eine völlig überdimensionierte Infrastruktur in den Kommunen zur Folge. Die Kosten der Unterhaltung und Wartung von U-Bahn-Tunneln erdrücken die, ohnehin schon Leid geplagten städtischen Haushalte zusätzlich und stellen diese Kommunen vor erhebliche Probleme. Zum einen sind die Investitionen in eine Tunnelanlage sehr kostenintensiv und zum anderen ist die Vermittlung durch die KommunalpolitikerInnen an die Bevölkerung sehr schwierig, da diese durch eine Instandhaltung oder Sanierungen von Tunnelanlagen oder Stellwerken keine direkten Auswirkungen im Verkehrsnetz spüren.

Schienenfern- und regionalverkehr gehört für uns nicht in die Hände privater Unternehmen. Die Veräußerung von Bahnstrecken an private Unternehmen muss umgehend beendet werden. Bereits privatisierte Strecken müssen vom Staat zurückerworben und in die Hände der Deutschen Bahn gelegt werden. Das heißt auch, dass der Aufbau der Deutschen Bahn AG als profitorientiertes

Unternehmen schon von Beginn an, der falsche Ansatz war. Mobilität ist ein öffentliches Gut, bei dem es nicht darum geht, ob am Ende schwarze Zahlen geschrieben werden, sondern, dass alle von diesem Gut Gebrauch machen können.

Mit öffentlichem Personenverkehr lässt sich kein Geld verdienen. Zumindest nicht, wenn die Kosten für die NutzerInnen in einem angemessenen Rahmen bleiben sollen. Kommunale Verkehrsbetriebe werden üblicherweise durch Betriebe, wie zum Beispiel Wohnbaugesellschaften oder Stadtwerke, querfinanziert, damit es für die kommunalen Haushalte erschwinglich ist, ein gutes Angebot auf die Straße oder die Schiene zu bringen.

Vielerorts geht diese Querfinanzierung nicht mehr auf. Die gewinnstarken Betriebe haben mit immer neuen Herausforderungen, wie mit der Energiewende, zu kämpfen. Für Kommunen wird das Angebot immer teurer und nimmt einen immer größeren Teil des städtischen Haushalts ein.

Prinzipiell ist es erfreulich, dass auf dem Papier Städte und Kommunen mehr für ihren ÖPNV ausgeben. Nur leider beinhalten diese Posten lediglich Verlustausgleiche und weniger Investitionen in den Bestand oder in den Ausbau von Netzen. Die Kommunen können den massiven Investitionsbedarf nicht mehr alleine stemmen und geraten durch die schlechte Ausfinanzierung und die immer wachsenden Pflichtausgaben weiter unter Druck.

Das Land, den Bund und die EU auf sich an den Kosten zu beteiligen. Netze und Schienen machen weder an Bezirks- noch an Landesgrenzen Halt. Investitionstöpfe dürfen nicht mehr nur auf Neuinvestitionen ausgelegt werden, sondern müssen auch dazu genutzt werden, den Bestand an Infrastruktur zu sanieren und zu modernisieren. Dazu gehört aber auch eine gerechte Verteilung, der jetzt schon knapp bemessenen Bundesmittel. Die bisherige Finanzierung von kommunalen Betrieben gerät massiv ins Wanken. Es braucht langfristige neue Finanzierungskonzepte. JedeR profitiert von einem guten ÖPNV. Wir streben einen fahrscheinlosen und kostenlosen steuerfinanzierten ÖPNV, an. Um den Kommunen Druck zu nehmen und ein Ausspielen von Bussen und Bahnen gegenüber Theatern, Sportplätzen oder Schwimmbädern zu vermeiden, darf der ÖPNV nicht länger als freiwillige Aufgabe der Kommunen bewertet werden. Er gehört für uns zu den Pflichtaufgaben der Kommune.

Ticketlandschaft reformieren und ausweiten

Unser langfristiges Konzept der Finanzierung des ÖPNV haben wir beschrieben. Bis zur Umsetzung des kostenlosen Personennahverkehrs fördern wir weiter eine subventionierte Ticketlandschaft, wollen diese ausbauen und auf weitere Bevölkerungsschichten, ausweiten. Dabei sollen neue Ticketmodelle, wie die Vereinheitlichung von Ticketpreisen in den unterschiedlichen Verbänden oder auch eine Abrechnung nach zurückgelegten Kilometern, getestet und angeboten werden.

Die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Semesterticket machten es deutlich: Junge Menschen sind auf ein Nordrhein-Westfalen weites Ticket angewiesen. Dies gilt nicht nur für Studierende, sondern auch für Auszubildende, FreiwilligendienstleisterInnen sowie BeamtenanwärterInnen. Die genannten Gruppen verdienen meist genauso viel wie der BAföG-Höchstsatz, trotzdem müssen sie von ihrem Gehalt monatlich ihr Ticket bezahlen. Dieses Defizit gilt es schnellstmöglich zu beseitigen. Wir fordern die Einführung eines NRW-Ticket für Auszubildende und FreiwilligendienstleisterInnen.

Nur wenn alle Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe an Mobilität haben, dann ist Mobilität zukunftssicher. Also: volle Kraft voraus!

GÜNSTIGEN ÖPNV FÜR AZUBIS SCHAFFEN

Die NRW Jusos setzen sich für ein landesweites Ticket für Azubis und FreiwilligendienstleisterInnen ein. Ziel ist es, über viele verschiedene Wege Kollektivlösungen für den ÖPNV auf dem Weg zum fahrscheinlosen Nahverkehr für alle zu finden. Ziel ist es für Azubis eine mit dem Semesterticket in Umfang und Kosten vergleichbare Lösung zu finden. Dabei sollte es auch möglich sein, ein NRW-Azubi-Ticket als Bestandteil von Tarifverhandlungen einzuführen.

Kostenträger*innen eines Azubi-Tickets sollen grundsätzlich die ausbildenden Unternehmen sein. Bislang müssen Azubis die Wegekosten zum Betrieb oder zur Berufsschule selbst tragen. Da diese Kosten unmittelbar mit Ausbildung und Unternehmen zu tun haben, sollten diese Kosten nicht aus den Ausbildungsvergütungen bestritten werden. Zumal die durch das Ticket zunehmende Freizeitqualität auch der Regeneration der Arbeitskraft dient. Für FreiwilligendienstleisterInnen soll ein ähnlicher Weg gefunden werden.

Der Vorstand der NRW Jusos wird aufgefordert:

1. Mit ASten, Gewerkschaftsjugenden und Verkehrsverbänden Möglichkeiten zu diskutieren, kollektive Ticketlösungen (z.B. durch Tarifverträge) vergleichbar zu den Semstertickets zu schaffen.
2. Die Diskussion um die Zukunft des ÖPNV auch mit der Forderung nach einem Azubi-Ticket und langfristig einem fahrscheinlosen ÖPNV zu führen.
3. Das Azubi-Ticket spätestens zur Landtagswahl-Programmdiskussion in die Partei zu tragen.

NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSPOLITIK

N 1	Wachstum weiterdenken – Fortschritt und Nachhaltigkeit als Leitplanken für ein gutes Leben..	59
N 2	Ökologische Transformation unserer Wirtschaft und Industrie	64
N 6	Internationaler Handel – fair und gerecht gestalten!	67

WACHSTUM WEITERDENKEN – FORTSCHRITT UND NACHHALTIGKEIT ALS LEITPLANKEN FÜR EIN GUTES LEBEN

ANALYSE DER BISHERIGEN WACHSTUMSFOLGEN: FORTSCHRITT BEGLEITET VON ARMUT UND UMWELTZERSTÖRUNG

Der Kapitalismus und die Industrialisierung haben, vor allem in der westlichen Welt, vorher nie gekanntem Reichtum geschaffen. Technische Innovationen führten zu nie gekanntem Wachstum. Für die Arbeit zogen Menschen vom Land in die Stadt. Der Trend der Urbanisierung hat sich vollzogen, damit verbunden auch eine steigende Nachfrage nach Lebensmitteln, Energie, Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Dank der enormen, vor allem industriellen Produktivkräfte des Kapitalismus konnte diese Nachfrage gestillt und Wohlstand erzeugt werden.

Die andere Seite der Medaille ist, dass es dem Kapitalismus immanent ist, Mensch und Natur auszubeuten und zu zerstören. Sei es durch den Abbau von fossilen und atomaren Energien oder durch die Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen.

In Teilen Europas ist es zwar gelungen, die Verwerfungen des Kapitalismus in manchen Teilen abzuschwächen – zum Beispiel durch Sozial- und Interventionsstaatlichkeit sowie gewerkschaftliche Gestaltungskraft. Doch selbst hier hat das bisherige Wachstum, auf die Spitze getrieben von seinen neoliberalen Auswüchsen (Verengung auf shareholder value), viele negative Begleiterscheinungen mit sich gebracht. Große finanzielle Gewinne für wenige sind derzeit von ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung ausgenommen. Sie bedrohen das Miteinander in unserer Gesellschaft.

I. Steigender Reichtum für Wenige und wachsende Armut für Viele.

Die Kehrseite unseres gesellschaftlichen Reichtums ist Armut und Ungleichheit: dies gilt sowohl im globalen Sinne, bezogen auf die Verknüpfung des Reichtums im Norden und der Armut im Süden, in dem noch fast eine Milliarde Menschen nicht genug zu Essen haben; wie auch innerhalb der westlichen Gesellschaften selbst, in denen sich die Vermögensverteilung in den letzten fast 40 Jahren immer ungleicher gestaltet hat, so dass in der Bundesrepublik die reichsten 10 Prozent inzwischen weit mehr als 60 Prozent des Gesamtvermögens besitzen. Im Juli 2015 gab die Bundesbank zudem bekannt, dass das private Vermögen in Deutschland noch nie so hoch war wie zu diesem Zeitpunkt.

II. Wir leben in einer Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft.

Ressourcenverschwendung ist eine weitere große Schattenseite unserer Produktionsverhältnisse. Ob bei Produkten der Energieversorgung, Inlandsflügen, bei Haushaltsprodukten oder den Gütern im Supermarkt; ob Treibhausgasausstoß, nicht wiederverwertbare Rest- oder Giftstoffe und nicht vollständig recycelbare Plastikverpackungen: Die gesellschaftlichen Konsum- und Investitionsprozesse gehen derzeit fast automatisch damit einher, dass externalisierte Umweltschäden entstehen und meist reglos akzeptiert werden.

Nach Johan R ockstr om (Direktor des Stockholm Resilience Centers) lassen sich neun Dimensionen des Erdsystems ausmachen, die f ur die Befriedigung vitaler Grundbed urfnisse der Menschheit von zentraler Bedeutung sind. Sie alle haben in den letzten Jahrhunderten kritische Ver anderungen durch den Menschen erfahren. Dazu geh oren der menschengemachte Klimawandel durch eine Treibhausgasverdichtung in der Atmosph are; die Versauerung der Meere; der Zerst orung der Ozonschicht; Ver anderung des Stickstoff- und Phosphorzyklus; chemische Verschmutzung und der globale Frischwasserverbrauch. In dreien dieser Bereiche – Biodiversit at, Klimawandel und beim Stickstoffzyklus – kommt R ockstr om zum Schluss, dass eine existenzielle Sch adigung der nat urlichen Lebensgrundlage vorliegt.

III. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

Die bisherigen Reaktionen auf die Gefahren des Klimawandels und der Umweltverschwendung haben teilweise neue negative Folgen mit sich gebracht. Zum einen hat der Fokus auf Effizienzsteigerung häufig dazu geführt, dass die Nutzung allgemein noch weiter gestiegen ist (z.B. durch ein höheres Verkehrsaufkommen von Kraftfahrzeugen bzw. durch z.B. größer werdende Autos und der energetischen Sanierung von Gebäuden und die stärkere Nutzung von Heiz- und Klimaanlage (der positive Effekt zunichte gemacht wird)). Diese Gegenentwicklung – bekannt unter dem Begriff „Rebound-Effekt“ – hat einen positiven Umwelt- oder Klimaeffekt häufig stark reduziert oder gar ins Gegenteil gekehrt.

Zum anderen haben sich klima- und umweltschädliche Prozesse vom globalen Norden in den globalen Süden verlagert. CO₂-intensive Produkte werden verstärkt in Asien hergestellt. In Südamerika werden Regenwälder gerodet, damit wir Palmöl und andere ‚nicht-nachwachsende‘ Produkte ersetzen können. Diese Entwicklung hat in den Teilen der Welt, die vom globalen Wachstum weniger profitiert haben, zu zusätzlichen Verwerfungen geführt.

IV. Wirtschaftliches Wachstum hat keinen Sinn ohne sozialen Fortschritt.

Der Begriff „Wachstum“ in Bezug auf Volkswirtschaften wird in der politischen Diskussion meist als Abkürzung für die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts benutzt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die Summe aller produzierten Güter und Dienstleistungen in einem bestimmten Land in einem begrenzten Zeitraum. Bei einem hohen Bruttoinlandsprodukt ist also ein Land insgesamt tendenziell reicher, weil mehr Güter und Dienstleistungen konsumiert werden können. Das BIP ist außerdem eng verknüpft mit der Beschäftigung in einem Land: Wenn viel produziert und viele Dienstleistungen erbracht werden, ist natürlich tendenziell die Beschäftigung hoch und umgekehrt. Eine hohe BIP Wachstumsrate geht dementsprechend meist mit einer Senkung der Arbeitslosigkeit einher, während eine niedrige BIP Wachstumsrate oft mit steigender Arbeitslosigkeit verbunden ist. Die Änderungsrate des BIPs hat aus diesem Grund eine zentrale Rolle in der politischen Diskussion. Viele Menschen neigen auch dazu die BIP Wachstumsrate mit einem Erfolgsindikator für die Politik gleichzusetzen.

Wachstumsindikatoren wie das BIP erfassen jedoch ‚blind‘ den materiellen Wohlstand in einer staatlich eingegrenzten Gesellschaft. Hiermit haben wir grundlegende Probleme:

Erstens erfasst das BIP nicht das materielle Lebensniveau der Breite der Menschen in einer Gesellschaft. Beispielweise ist das BIP pro Kopf in Deutschland von 1999 bis 2005 um 5,4 Prozent gestiegen, was einem halben Monatslohn und drei Tagen mehr Urlaub gleichkäme. Doch in der gleichen Zeitperiode hat es keine Steigerung des Jahreseinkommens eines Durchschnittshaushalts gegeben (von 1993 bis 2005 ist dieses mittlere Einkommen sogar um 0,5 Prozent gesunken).

Zweitens berücksichtigt das BIP auch gesellschafts- und umweltschädliches Wachstum als positive Entwicklungen. Gesellschaftlich negative Folgekosten und -schäden werden ausgeblendet: Im dem Fall das der Neu- oder Ausbau eines Chemiewerks mit enormen Umwelt- und Wasserverschmutzungen einhergeht, wird dies trotzdem positiv als Wirtschaftswachstum verbucht.

Drittens berücksichtigt das BIP nur die finanziell bezifferten Güter. Dieser Index hat keine qualitative und subjektive Komponente. Wenn bessere Produkte, Selbstreparatur und -produktion das Konsumverhalten der Menschen senken, hat dies negative Auswirkungen auf das BIP – trotz Steigerung der Lebensqualität der Menschen!

Das Ziel unserer Bemühungen ist, die gesellschaftliche Lebensqualität zu verbessern ohne dabei Schäden an Mensch und Natur zu verursachen. Ein gutes Leben für alle kann es zukünftig nur mit sozialem und ökologischem Wachstum geben.

Unser Ziel ist es das Verständnis von gesellschaftlichem Wohlstand und Fortschritt nicht auf das BIP zu verengen, sondern weiterzuentwickeln. Im ersten Schritt plädieren wir für einen progressiven Nachhaltigkeitsbegriff als Gradmesser für Fortschritt (1.) und ein breiteres Verständnis von gesellschaftlicher Transformation und gesellschaftlichem Wohlstand (2.).

1. FÜR UNS IST NACHHALTIGKEIT SOZIALER FORTSCHRITT PLUS UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Wir definieren Nachhaltigkeit als das Festhalten an fortschrittlicher gesellschaftlicher Veränderung – inklusive der Steigerung der sozialen Teilhabe – bei gleichzeitiger Rückführung des Ressourcenverbrauchs (bis zum Ziel der vollständigen Einspeisung in Wertstoffkreisläufe) und einer langfristig

ausgelegten Wirtschaft, welche die erstgenannten Faktoren vereint. In anderen Worten: Für uns sind gesellschaftliche Produktionsprozesse, die zu mehr gesellschaftlichem Reichtum und neuen technischen Möglichkeiten führen, nur dann nachhaltig, wenn sie ihre möglichen sozialen und ökologischen Folgeprobleme („Kosten“) internalisieren und lösen können. Wenn gesellschaftliche Produktionsverhältnisse nicht in diesem Sinne nachhaltig sind, müssen sie für uns überwunden oder reformiert werden.

Wie die Analyse aus sozialer Sicht zeigt, hat das bisherige kapitalistische Wachstum – mit derzeit neoliberalen Antlitz – für ein Auseinanderklaffen des gesellschaftlichen Wohlstands und große Armut gesorgt. Wir sagen hier: Schritte in Richtung Nachhaltigkeit kann es im Kapitalismus nur geben, wenn den ureigenen Eigenschaften dieses Systems entgegengewirkt wird, also wenn der Kapitalakkumulation bei den Besitzenden entgegengesteuert wird.

Gleiches gilt aus ökologischer Sicht: Die Steigerung von Produktionsergebnissen erfolgt in einer rein kapitalistischen Ordnung auf Kosten der Natur, deren Rohstoffe verschwendet werden. Im Gegensatz dazu streben wir eine nachhaltige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung an, in der keine negativen Folgeprobleme für Mensch und Umwelt auftreten. Das heißt im Endeffekt, dass keine Waren und Güter produziert werden dürfen, deren Folge- oder Weiterverwendung nicht geklärt ist. Mittelfristig folgt hieraus, dass CO₂- und andere Treibhausgase – genauso wie Plastikverpackungen – im Produktionsprozess nur noch entstehen sollen, wenn sie weiterverwendet werden und nicht fahrlässig dem globalen Ökosystem überlassen werden. Dabei ist im Falle von Produkten und Stoffen am Ende der Wiederverwertungskette auch eine energetische Nutzung in Betracht zu ziehen. Unsere Nachhaltigkeit kann es nur mit demokratiekonformen Märkten und starker öffentlicher Daseinsvorsorge geben. Märkte müssen in ihren Ergebnissen gesellschaftlichen und ökologischen Zielen dienen. Allgemein heißt das: Die gesellschaftliche und ökologische Fortentwicklung darf von Märkten nicht gefährdet werden.

2. WIR SETZEN AUF NACHHALTIGES WACHSTUM: ALS SYNTHESE VON SOZIALEM UND ÖKOLOGISCHEM WACHSTUM

Wie in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren schon geschehen, lässt sich wirtschaftliches Wachstum vom Ressourcenverbrauch abkoppeln. An diese Entwicklung gilt es aus ökologischer Sicht anzuschließen. Gleichzeitig hat die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft stark zugenommen. Diese Entwicklung ist nicht akzeptabel.

Für uns stehen soziale und ökologische Missstände in einem starken Zusammenhang. Denn in der Bekämpfung von Beidem – der wachsenden sozialen Ungleichheit und der ökologischen Selbstgefährdung der Gesellschaft – sehen wir die zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Fortschritt – als eine Verbesserung dieser Missstände – kann es für uns nur geben, wenn Wachstum immer gleichzeitig sozialen und ökologischen Zielen dient.

I. Soziales Wachstum

Die Globalisierung hat die Märkte für Kapital, Güter und Dienstleistungen spätestens seit 1990 begünstigt. Allerdings führten diese größeren Möglichkeiten auch zu einer wachsenden Ungleichheit: Das Einkommen wurde immer ungleicher verteilt; Verteilungsmächte stehen im globalen Wettbewerb von Steuermächten und Produktionsstandorten, Arbeitskräfte können günstiger beschafft werden. Des Weiteren ist deutlich geworden, dass deregulierte Finanzmärkte sehr krisenanfällig sind.

Aus sozialer Sicht ist eine Verbesserung des ArbeitnehmerInnenschutzes unumgänglich. Auch wenn die Arbeitslosigkeit in der BRD im europäischen Vergleich gering ist, sank die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden durch den Abbau von Arbeitszeitkonten sowie durch Kurzarbeit. Auch bei uns sind es wenige Menschen, die vom bestehenden Wachstumsmodellen profitieren. Deswegen benötigen wir eine Alternative zum aktuellen marktgesteuerten Wachstum.

Unser gesellschaftlicher Bedarf definiert sich nicht durch Kapitalerträge, sondern durch soziale Belange. Das Recht auf Gute Arbeit und die Teilhabe an dem gesellschaftlichen Wohlstand sind unsere Kernforderungen für soziales Wachstum. Unsere Forderungen umfassen daher unter anderem:

- » eine verringerte Wochenarbeitszeit,
- » mehr gesetzlichen und tariflichen Urlaub,
- » einen geschützten Lebensabend für Alle,
- » Steigerung öffentlicher Daseinsvorsorge zur gesellschaftlichen Umverteilung.

- » eine komplette Neuorganisation von Arbeit und ein anderes Verständnis von dem, was wir unter Arbeit verstehen
- » einen Anstieg der Bezahlung für Arbeitnehmer*innen

Gute Arbeit

Fairer Lohn und die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sind für uns unabdingbar. Eine weitere Kernforderung ist die Förderung des Mitbestimmungsrechts in Betrieben. Vollbeschäftigung geht mit dieser Forderung einher.

Soziale Produktivität

Die Steigerung der Produktion darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden (durch Lohnkürzungen, Arbeitszeitverlängerung etc.). Soziale Produktion ist die Alternative. Sie erhöht den gesellschaftlichen Wohlstand und richtet sich an dem realen Bedarf der Gesellschaft. Die Qualifizierung, Mitbestimmung und Teilhabe von MitarbeiterInnen bieten hier Lösungswege. Die Rationalisierung von Material- und Energiekosten (durch Wiederverwertungssysteme, geringen Energieverbrauch etc.) bieten weitere Ansatzpunkte.

Investitionen durch die öffentliche Hand

Soziale Investitionen schaffen Arbeitsplätze, steigern das Wachstum und die Produktivität – ein positiver Kreislauf entsteht. Unter Sozialen Investitionen verstehen wir nicht nur die Schaffung oder Instandhaltung von Infrastruktur, sondern auch die Investition in Bildung, Forschung und Gesundheit. Soziale Investitionen sind der Kern des Sozialen Wachstums, sie ermöglichen langfristig die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand.

Öffentliche Investitionen und strukturelle Defizite

Wenn der Staat für Bildung, Infrastruktur, Forschung, medizinische Versorgung und gesellschaftliche Daseinsvorsorge mehr Geld in die Hand nimmt, als er aktuell einnimmt, dann zahlt sich diese Investition zukünftig aus. Eine hochwertige, nutzenorientierte Steuerung öffentlicher Ausgabenpolitik ist hierfür natürlich eine zentrale Voraussetzung. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, wird durch Zukunftsinvestitionen ein Mehrwert geschaffen, der die Lebensbedingungen verbessert und sich auch finanziell auszahlt – weil nach Abzug der Kredite mehr öffentlicher Bilanzwert vorhanden ist. Eine solche zukunftsorientierte Ausgabenpolitik wird durch Schuldenbremsen, die Ideologie der „schwarzen Null“ und Niedrigsteuern für TopverdienerInnen sowie ErbInnen behindert.

Was wir nicht wollen, ist, dass der Staat sein Geld ‚blind‘ zum Fenster herauswirft. Falsche Subventionen (z.B. in Form von Steuervergünstigungen) für sozial- und umweltschädliche Prozesse (wie Dienstwagen etc.) lehnen wir ab. Auch wollen wir keinen Staat, der durch seine Pflichtaufgaben schon so überlastet ist, dass er dafür Schulden aufnehmen muss. Solche strukturellen Defizite öffentlicher Haushalte finden ihren Ursprung vor allem darin, dass gesellschaftliche Lasten nicht gerecht verteilt sind; also aktuell dadurch, dass Vermögende und TopverdienerInnen einen unzureichenden Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

II. Ökologisches Wachstum

Ökologisches Wachstum muss alle Industrie- und Wirtschaftszweige erfassen. Betriebe werde sich immer häufiger ihrer Verantwortung bewusst und versuchen, umweltschonend und sozialverantwortungsvoll zu produzieren. Sei es durch Labeling, wie „cradle to cradle“ oder FairTrade, oder durch eigene Corporate Social Responsibility-Programme (CSR), die ernst gemeint sind und mehr darstellen als Greenwashing sind.

Energiewende vorantreiben

Ein wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Wachstums ist die Förderung der Energiewende. Viele Technologien stecken noch in ihren Kinderschuhen und bedürfen einer weiteren Investition und Forschung. Viele kleine Genossenschaften und Gruppierungen profitierten von der Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetz. Bei der aktuellen Fassung existiert aber Nachholbedarf. Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt.

Geplante Obsoleszenz stoppen

Durch ein gesetzliches Verbot und effektive Rücknahmepflicht für HändlerInnen und HerstellerInnen muss geplante Obsoleszenz gestoppt werden. Der Hintergrund ist folgender: Um einen

höheren Absatz von Produkten und eine künstliche Nachfrage zu generieren, wird bisher innerhalb der Herstellung und der Vermarktung auf eine geplante Obsoleszenz gesetzt. Das heißt, dass Produkte absichtlich mit einer geringeren Lebensdauer produziert werden. KundInnen sollen so immer neuere Modelle des Produktes kaufen, da ihre alten Geräte den Geist aufgegeben haben. Eine Folge davon ist, dass vor allem Elektronikartikel, wie Handys, Smartphones, Computer oder Drucker technisch schnell verschleiß, wodurch unnötiger Elektroschrott produziert wird, welcher zur Zeit unzureichend wiederverwertet wird.

Effektivität und Effizienz: Wandel geht nicht ohne schöpferische Zerstörung

Effizienz alleine reicht nicht: Es ist notwendig, aber zu wenig, schädliche Vorgänge zu optimieren – indem man z.B. den Wirkungsgrad eines Verbrennungsmotors steigert. Viel mehr brauchen wir eine schöpferische Zerstörung und Effektivität: Also die Schaffung von neuen Strukturen, die keine Schadstoffe mehr entstehen lassen – indem Energien vollständig erneuerbar produziert werden und alle Produktionsprozesse vollständig in lückenlose Wertstoffkreisläufe eingebunden sind.

Mindestanforderungen für ökologisches Wachstum

Das ökologisches Wachstum muss vereinbar sein mit den Leitplanken des wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Der WBGU macht es zur Bedingung, die Erderwärmung auf 2°C begrenzen, der Versauerung der Meere entgegenzuwirken (pH-Wert Δ 0,2 Einheiten) – u.a. durch die Abkehr von fossilen und atomaren Energiequellen bis zum Jahr 2070. Auch muss der Verlust der Biodiversität und Land- und Bodendegradation gestoppt werden. Gestoppt werden muss die Nutzung von Quecksilber, die Freisetzung von Plastikabfällen sowie die Verwendung von nicht rückgewinnbarem Phosphor. An diesen Mindestanforderungen müssen sich alle gesellschaftlichen Prozesse messen lassen.

III. Nachhaltiges Wachstum

Für uns kann ein nachhaltiges Wachstum nur als Synthese aus ökologischen und sozialen Wachstum existieren. Eine in die Zukunft gerichtete Gesellschaft und Ökonomie kann nur unter diesen beschriebenen Bedingungen existieren und wachsen. Auf diese Art und Weise ist es möglich Wohlstand zu erzeugen und zu erhalten.

3. NACHHALTIGE DUALÖKONOMIE: GEMEINWOHLORIENTIERTE TAUSCHWIRTSCHAFT STÄRKEN – WACHSTUM IST KEIN SELBSTZWECK

Die ökologische Transformation unserer Industrie, aller kommerziellen Dienstleistungen und der Landwirtschaft erfordern nachhaltiges Wachstum: Nur indem die Freisetzung von Treibhausgasen und die Entstehung von nicht-wiederverwertbaren Giftstoffen durch neue Technologien und (z.B. Rücknahme-)Verfahren überwunden wird, kann eine saubere und leistungsfähige Wirtschaft entstehen. Aus der sozialen Dimension unseres Wachstumsbegriffes geht hervor, dass wir Maßnahmen zur gesellschaftlichen Umverteilung brauchen (auch durch stärkere öffentliche Daseinsvorsorge). Die notwendigen sozialen Veränderungen müssen also ebenfalls mit nachhaltigem Wachstum einhergehen.

Neben dieser „formalen“ gesellschaftlichen Dimension gibt es eine „informale“ gesellschaftliche Ebene, auf der Fortschritt ohne Wachstum entsteht: Hiermit sind alle gesellschaftlichen Prozesse gemeint, die in Richtung einer gemeinwohlorientierten Tauschwirtschaft (auch share economy) gehen. Landwirtschaftliche Direktvermarktung statt Supermarktkäufe; Teilhabe an einer landwirtschaftlichen (Öko-)Agrargenossenschaft statt kommerzieller Mitgliedschaftskarte; angeleitete Selbstreparatur im „Repair Café“ des örtlichen Nachbarschaftstreffs statt Neukauf; gemeinschaftliche Nutzung von Stadtteilautos statt Individualmobilität; Selbstversorgung durch Urban Gardening.

Diese Prozesse, die scharf zu unterscheiden sind von kommerziellen Angeboten der share economy (Uber, Airbnb), schaffen gesellschaftlichen Fortschritt ohne einen finanziellen Mehrwert. Deshalb sind sie zu fördern, ggf. durch steuerliche Besserstellungen (Gemeinnützigkeit), Verbesserungen im Vereins- oder Stiftungsrecht und durch die Sensibilisierung der kommunalen Parlamente und Verwaltungen.

ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION UNSERER WIRTSCHAFT UND INDUSTRIE

Wir setzen darauf, die industrielle Produktion weiter zu fördern, um soziale Errungenschaften auszubauen und ökologische Ziele zu erreichen.

Die gewerkschaftliche und sozialdemokratische Gestaltung der industriellen Produktion hat unserer Gesellschaft Wohlstand und sozialen Fortschritt gebracht. Hierzu gehören: ein hoher Grad an sozialer Absicherung; weitreichende Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen; die Durchsetzung eines hohen, der Produktivität angepassten Lohnniveaus in der industriellen Produktion; die Arbeitszeitverkürzung in verschiedenen Industriezweigen; und gesellschaftliche Gestaltungsräume durch die Schaffung wirtschaftlichen Mehrwerts. *Diese Vorzüge der Industrialisierung wollen wir in die Zukunft retten, wiederbeleben und weiterentwickeln.*

Andererseits steht industrielle Produktion bisher in einem ambivalenten Verhältnis zu Umweltschutz und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit. Zum einen setzen industrielle Produktionsprozesse und ihre Produkte (z.B. Autos oder Gasturbinenkraftwerke) gemeinsam einen Gutteil der Treibhausgasemissionen frei. Zum anderen werden auch die Produkte ökologischer Erneuerung (wie Solaranlagen, Elektroautos oder Isolierungsmaterial) in teils ressourcenintensiven und viel CO₂-emittierenden industriellen Fertigungsprozessen hergestellt. *Wir plädieren deshalb für eine ökologische Transformation der Industrie, in der Schritt für Schritt Wertstoffkreisläufe vervollständigt werden.* In einem noch theoretischen, vollständigen Wertstoffkreislauf fallen keine Abfallprodukte mehr an, weil alle Produktionsergebnisse – auch im Falle von Treibhausgas – weiterverwendet bzw. -verarbeitet werden (wobei hierbei die bloße Speicherung von CO₂ durch die carbon capture and storage-Methode [CCS] ausgeschlossen ist). Dabei sind Lock-ineffekte unbedingt zu vermeiden.

Die umrissene Problemlösung findet demokratisch-sozialistische Antworten in den vielfältigen Ansätzen der ökologischen Industriepolitik:

STAATLICHE ORDNUNGSPOLITIK:

Ökologische Industriepolitik braucht demokratiekonforme Märkte. Um den politischen Willen des nachhaltigen industriellen Wachstums umzusetzen, muss der Staat den Märkten und Unternehmen sozial-ökologische Rahmenbedingungen setzen. Dies betrifft erstens "positive" und zweitens "negative" Regulierung. Erstens müssen neue steuerliche Förderungen und staatliche Anschubfinanzierungen in jenen Bereichen geprüft werden, in denen Umwelt- und Menschen-gerechte Rohstoffe oder Produkte verwendet werden, geschlossenen Wertstoffkreisläufe geschaffen werden, Energie eingespart und regenerative Energie eingesetzt wird etc. Hierzu gehört auch staatliche Förderung von neuen, nachhaltigen Produktionsnetzwerken. Zweitens muss in der Breite intensiv geprüft werden, wie Schritt für Schritt neue Ökosteuern und vorher angekündigte Verbote auf klima- und umweltschädliche Materialien, nicht-wiederverwendbare Produkte und hohen Energieausstoß eingeführt werden können. Hierein fällt auch eine technische Prüfung, ob sich ein funktionierender europäischer Emissionshandel neu schaffen lässt – oder ob es alternativer Instrumente bedarf. Konkret muss eine europäische Lösung dafür gefunden werden, dass alle hergestellten Produkte von ihren ProduzentInnen und HändlerInnen in Recycling-Systeme wiedereingespeist werden: Durch eine klare Wiederverwertungsverantwortung können echte Wertstoffkreisläufe etabliert werden.

ÖFFENTLICHE MARKTMACHT:

Die öffentliche Hand und Unternehmen öffentlicher Beteiligung investieren jährlich größere dreistellige Milliardenbeträge für die Beschaffung von Produkten aller Art. Circa 230 Milliarden Euro investiert derzeit allein die öffentliche Hand; Unternehmensbeteiligungen ausgenommen. Diese Investitionen werden auf allen föderalen Ebenen sowie in sehr verschiedenen öffentlich-kontrollierten

Unternehmen getätigt (von Telekom, Post und Bahn bis zu Stadtwerken und anderen Versorgungsunternehmen). Klar ist deshalb, dass sich nachhaltige Investitionen nicht per bundesweitem Dekret beschließen lassen. Stattdessen muss die öffentliche Expertise für nachhaltige Investmentkriterien gestärkt werden, bestehende Institutionen (wie die EnergieAgentur NRW) gilt es aus- und umzubauen, bundesweit in Gremien vernetzen etc. Das Ziel muss erstens sein, dass die EntscheidungsträgerInnen in allen öffentlich-kontrollierten Institutionen zielgenaue Fachberatung bekommen, wie sie ihre Investitionen Schritt für Schritt nachhaltig gestalten (so dass damit Wertstoffkreisläufe ohne schädlichen Abfallstoffe entstehen). Zweitens müssen wir entschieden am politischen Willen festhalten, dass – trotz teils großer Haushaltsnöte – jede Investition an nachhaltigen Kriterien ausgerichtet wird. Durch diese Nutzung der öffentlichen Marktmacht wird ein Sog für die produzierende (und selbst Produkte beschaffende) Industrie sowie andere Wirtschaftsbereiche entstehen: Hierdurch wird der Druck verstärkt, um zu erkennen, dass nur die Orientierung an ökologischen und sozialen Kriterien eine langfristige Wachstumsperspektive bietet.

REKOMMUNALISIERUNG:

Aus verschiedenen Gründen haben Kommunen in den letzten Jahren begonnen, vormals öffentliche Unternehmen wieder zurückzukaufen – oder zwischenzeitlich privat erbrachte Aufgaben jetzt durch öffentliche Träger zu erbringen. Diese Entwicklung ist sehr positiv und muss forciert werden. Denn öffentliche Betriebe können so zu sozial-ökologischen Vorreiterinnen werden, die zeigen, dass sich nachhaltige Bilanzgewinne mit qualitativ hochwertiger öffentlicher Daseinsvorsorge und nachhaltigem Wirtschaften verbinden lassen.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG:

Die meisten (technischen, gesellschaftlichen etc.) Innovationen sind nicht auf dem freien Markt entstanden, sondern in öffentlichen oder privaten Institutionen, die von den Rahmenvorgaben einer öffentlichen Forschungspolitik profitiert haben. An diese Erfahrung gilt es anzuknüpfen, um den Innovationsbedarf für die ökologische Transformation unserer Industrie zu decken. Genauso braucht es aber eine Akzeptanz für neue Produktionsverfahren in der Bevölkerung. Klar ist dabei: Forschungsvorhaben einzustellen kann auch bedeuten, die theoretische Chance auf neue Verfahren aufzugeben, die vielleicht in einem zweiten Schritt Probleme lösen können. Denkbare Mechanismen der Forschungspolitik sind: Toprunner-Programme, Förderprogramme, Steuerrabatte etc. Es geht um die folgenden Kernbereiche:

I. Effizienz:

Die meisten Produktionsstätten und Bestandskraftwerke haben einen geringen Wirkungsgrad. Deshalb gilt es weiterhin, Treibhausgas- und Ressourcen-schonende Produktionsverfahren sozialverträglich zu fördern – und nicht nachhaltige Technologie von den Märkten zu drängen.

II. Verbesserte und neue Speichertechnologien:

Eine Schlüsselaufgabe zur Bewältigung der Energiewende besteht in der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Speichertechnologien oder hierfür hilfreichen Technologien (wie Brennstoffzellen). Hier gibt es viele technologische Ansätze, aber es fehlt bisher an Marktreife oder großflächiger Markteinführung, die mit umfangreichen Förderprogrammen hergestellt werden sollte.

III. Lifescience & Nanotechnologien:

Dieser Bereich der Biowirtschaft bietet große Potenziale, aber auch bisher unbekannte Risiken. Weiße Gentechnik kann umweltschonende Produktion – auf Bakterienbasis – ermöglichen. Nanotechnologien bringen neue, förderliche Produkteigenschaften hervor. Gerade hierbei können jedoch neue Giftstoffe auftauchen, die über verschiedenste Wege in die Umwelt gelangen können. Deshalb bedarf es effektiver Test- und Zulassungsverfahren. Zukunftsfähig können die Nanotechnologien dann werden, wenn es zu Produkten führt, deren Nutzung ebenfalls nach ökologischen Kriterien und in geschlossenen Kreisläufen erfolgt.

IV. Bioplastiken:

Ziel muss sein, Plastikproduktion auf nachhaltige Rohstoffe umzustellen: Nicht Jute statt Plastik, sondern Plastik aus Jute. Mit der Entwicklung von Bioplastiken darf aber die Wegwerfkultur nicht noch weiter gefördert werden. Für wertige, langlebige Anwendungsbereiche, bei denen der Einsatz von Kunststoffen sinnvoll ist, können Bioplastiken eine gute Alternative sein. Der Einsatz von Bioplastik darf ebenfalls nicht zu gezieltem Anbau von Bio-Rohstoffen anstatt Lebensmittel führen.

V. Chemische Industrie:

Die Erzeugung chemischer Grundstoffe aus fossilen Rohstoffen ist mit hohem Energieaufwand verbunden und beinhaltet erhebliche, nicht kalkulierbare Risiken, sodass nicht nur unter dem Aspekt der Rohstoffknappheit Bedingungen geschaffen werden müssen, die den Ausstieg aus der „fossilen“ Chemie ermöglichen. Eine Umstellung auf Verfahren der Biochemie ist zu fördern.

VI. Produktionsverfahren:

Auch traditionelle Branchen, wie etwa der Maschinenbau, sollen für energieeffiziente Produktionsverfahren und Produkte sorgen. Gleichzeitig muss dabei die Rohstoffproduktivität gesteigert werden und Transportwege reduziert oder auf ökologische vorteilhafte Transportwege verlagert werden.

LEITMÄRKTE UND MODELLPROJEKTE/NACHHALTIGE REGIONEN:

Ob im Bereich der Brennstoffzellen, Lifescience, Bioplastiken oder Querschnittsbereichen wie der Kreislaufwirtschaft – ein effektiver Mechanismus der öffentlichen Förderung von Entwicklung und nachhaltiger Produktion ist die Einrichtung von Leitmärkten. Wir brauchen innovationsfördernde Angebotspolitik von links: Mit öffentlichen Zuschüssen sollten in einer Region kleine und mittelständische Unternehmen, Großunternehmen sowie Gewerkschaften mit Forschungsinstitutionen und Hochschulen zusammengeführt werden, um Entwicklungen in einem Bereich voranzutreiben.

INTERNATIONALER HANDEL – FAIR UND GERECHT GESTALTEN!

Wir sind für eine Welt ohne Grenzen, in der Handel zwischen allen Menschen unbegrenzt möglich sein soll. Internationaler Handel kann die Effizienz der Produktion verbessern. Er ermöglicht den Menschen sich auf ihre besten Fähigkeiten spezialisieren zu können. Außerdem bietet weltweiter Handel die Chance die Völkerverständigung zu verbessern. Internationaler Handel steht in der globalisierten Welt immer mehr im Fokus und wird von uns NRW Jusos grundsätzlich befürwortet.

ENTWICKLUNG DES FREIHANDELS

80 Prozent aller Handel findet zwischen Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik statt. Zu den ProfiteurInnen der aktuellen globalen Transaktionen gehören in erster Linie Klassen und Kräfte in den Industriestaaten und Schwellenländern. Vielen Menschen, vor allem in den Entwicklungsländern, bleiben beim derzeitigen globalen Handel auf der Strecke. Der Nahe Osten, Lateinamerika und Afrika sind mit weniger als ein Fünftel an dem globalen Handel beteiligt. Obwohl sie wichtige Rohstofflieferantinnen sind, werden sie zugunsten der „starken“ Länder immer mehr in den Hintergrund gerückt. Die nördlichen Regionen (Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik) sind als Industrieländer von den Rohstofflieferantinnen abhängig, trotzdem dominieren sie als Weltmächte. Ein fataler Fehler, geht es doch darum, weltweit für Gerechtigkeit und grundlegende Mindeststandards für ein gutes Leben zu sorgen.

FOLGEN DES INTERNATIONALEN HANDELS

Freihandelsabkommen finden seit den 1990er Jahren vermehrt multilateral zwischen Staaten statt, die durch Abkommen in den Bereichen Dienstleistungen und Produktion eine negative Liberalisierung ins Leben gerufen haben. Unternehmen wird es so ermöglicht, den größtmöglichen Vorteil für ihr Geschäft herauszuholen.

Positive Folgen können durch internationalen Handel jedoch nur entfaltet werden, wenn Regeln befolgt werden. In den letzten Jahrzehnten nahm der Trend vermehrt zu, Produktionen oder Dienstleistungen aufgrund von Kostenersparnissen durch niedrigere Standards in Arbeits- oder Umweltrecht in ein anderes Land zu verlagern. Wir stellen uns dem entschlossen entgegen. Im internationalen Wettbewerb geraten nationale Gesetzgebungen zunehmend unter Druck, die Regelwerke selber stehen im Wettkampf zueinander. Die Errungenschaften des Sozialstaates basieren aber darauf, dass sie dem Kräftespiel des freien Marktes entrissen und auf staatliche Ebene verlagert wurden. Indem zum Beispiel ArbeitnehmerInnen Gewerkschaften gegründet und Tarifverträge ausgehandelt haben, umgehen sie den Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und schaffen so erfolgreich Vorteile für alle. Im internationalen Wettbewerb geraten diese Errungenschaften immer weiter unter Druck. Den Wettkampf um Preisvorteile gewinnt im Zweifel immer der Staat mit den niedrigeren Standards. Wenn Regeln im Wettbewerb stehen, gibt es also nur eine Richtung und zwar nach unten. Globaler Handel muss Regulierungen schaffen, keine Deregulierungen des Marktes.

In den letzten Jahrzehnten hat die internationale Vernetzung der Wertschöpfungsketten stark zugenommen. Der Wettbewerbsdruck auf nationale Gesetzgebung ist mit dieser Entwicklung spürbar gestiegen. Bisher sind die Standards im Umwelt- und Arbeitsbereich trotzdem noch nicht bei null angekommen. Diese Tatsache hat verschiedene Ursachen, sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Druck in Zukunft weiter zunehmen wird. Bisher haben große Differenzen in Bildungsniveau und technologischer Infrastruktur den Wettbewerbsdruck gebremst. Zum anderen haben auch erste positiv zu bewertende internationale Abkommen versucht die Standards aufrecht zu erhalten. Die Unterschiede in Bildungsniveau und Infrastruktur werden (und sollen!) in Zukunft weiter abnehmen.

Für uns Jusos sind deshalb internationale Abkommen und Regeln der einzige Weg wie internationaler Handel in Zukunft fair gestaltet werden kann. Eine internationale Handelsarchitektur muss Arbeitsbedingungen, Umweltstandards und ähnliches Regeln. Wir setzen uns dafür ein, dass mit dem Zusammenwachsen der Wirtschaft auch die Institutionen zusammen wachsen. Internationaler Handel muss demokratisch organisiert werden. Dass wenige StaatschefInnen oder schlimmer Firmenbosse in Hinterzimmern die Wirtschaftsregeln aushandeln, lehnen wir ab! Auch regionale Handelsabkommen lehnen wir auf lange Sicht ab. Ziel muss eine globale Handelsarchitektur sein, in der sich alle Staaten auf Augenhöhe begegnen. Bisher nutzen wenige Staaten ihre wirtschaftliche Dominanz um Handelsverträge zu ihren Vorteilen zu gestalten, diese Praxis lehnen wir ab. Nur für den Übergang kann es sinnvoll sein, einen fairen, solidarischen, gerechten und demokratischen Handelskorridor auch regionalbegrenzt einzuführen.

ORGANISATIONS- POLITIK

- 1 Euer Verhalten beim Parteikonvent zur VDS ist nicht unser Verständnis von innerparteilicher Willensbildung!71
- 8 Beschlusslagen der Landesausschüsse und Landeskonferenzen nach Themen gegliedert auf der Homepage darstellen.....74

EUER VERHALTEN BEIM PARTEIKONVENT ZUR VDS IST NICHT UNSER VERSTÄNDNIS VON INNERPARTEILICHER WILLENSBILDUNG!

EGAL, WIE IHR ES NENNT: SPEICHERPFLICHT UND HÖCHSTSPEICHERFRIST IST NICHTS ANDERES ALS VORRATSDATENSPEICHERUNG!

Wir Jusos sehen in dem Gesetzesentwurf zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten nach wie vor eine Vorratsdatenspeicherung. Egal, ob man nun das Wort Vorratsdatenspeicherung (VDS) benutzt oder versucht, es durch „Speicherpflicht“ und „Höchstspeicherfrist“ zu ersetzen, es bleibt die gleiche anlasslose Aufzeichnung personenbezogener Daten und ist damit ein beachtlicher Eingriff in die Privatsphäre und in die Grundrechte der Bürger*innen. Den Stimmen der Parteispitze, dass der Gesetzesentwurf das legitime Sicherheitsinteresse der Bürger*innen mit den gewichtigen Anforderungen eines modernen Datenschutzes und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang bringt, widersprechen wir. Die VDS stellt flächendeckend alle Bürger*innen unter Generalverdacht. Es gibt keinen legitimen Zweck, der geeignet ist, diesen massiven Eingriff zu rechtfertigen. Noch immer kann niemand garantieren und kontrollieren, dass Daten wieder gelöscht werden, auch wenn den Telekommunikationsdienstleistern Bußgelder angedroht werden. Noch immer kann niemand beantworten, wie ein Missbrauch der durch die VDS erlangten Daten verhindert wird. Und wer die Überwacher*innen überwacht, darauf gibt es auch keine befriedigende Antworten. Vor allem jedoch lässt sich der Nutzen einer wie auch immer gearteten VDS nicht belegen. So hat die VDS in Deutschland von 2008 bis 2010 keinen Einfluss auf die Verbrechens- oder auch Aufklärungsrate gehabt, Gerade wenn sie aber keine Wirkung hat, wie kann man dann eine flächendeckende Massenüberwachung rechtfertigen? Für uns ist es also egal, wie die Parteispitze es nennt: VDS ist und bleibt Mist und muss endlich dauerhaft begraben werden!

ES WAR EINMAL...

In der großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD wurde im Jahr 2007 die Vorratsdatenspeicherung beschlossen und 2008 eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht griff 2010 ein und erklärte das Gesetz, das 2007 verabschiedet wurde, für verfassungswidrig. Daraufhin hat der SPD-Bundesparteitag in 2011 sich für die Einführung einer VDS unter bestimmten „strengerer“ rechtsstaatlichen Voraussetzungen ausgesprochen. Die Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur VDS wurde ebenfalls vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) im April 2014 für nichtig erklärt, da sie gegen die EU-Grundrechtecharta verstößt. Während der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode vereinbart wurde, war die EU-Richtlinie zur VDS noch in Kraft, wodurch die Parteien festschrieben, dass sie die Richtlinie umsetzen wollen, um die Verhängung von Zwangsgeldern durch den EuGH zu vermeiden. Nachdem der EuGH nun aber im April 2014 die Richtlinie für nichtig erklärt hatte, gab es keinen Grund mehr an einer, wie auch immer ausgestalteten VDS festzuhalten. Nichtsdestotrotz hat Justizminister Heiko Maas, früher selbst VDS-Gegner, nach Aufforderung des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel, im April diesen Jahres einen Gesetzesentwurf zur Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten vorgelegt.

WENN DER PARTEIKONVENT ALS INNERPARTEILICHE DEMOKRATIE INSZENIERT WIRD

Da die innerparteilichen Stimmen gegen die VDS immer lauter wurden – mittlerweile hatten elf Landesverbände Beschlüsse gegen die VDS gefasst, unter anderem auf Initiative der NRW Jusos einstimmig die NRW SPD, und verschiedene Arbeitsgruppen mit kreativen Ideen Stimmung gegen die VDS gemacht – beschloss der Parteivorstand den Gesetzesentwurf auf dem Parteikonvent von der Partei absegnen zu lassen.

Am 20. Juni 2015 hat der Parteikonvent der SPD den Antrag zur „Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist im Einklang mit Datenschutz und Grundrechten“, der vom Parteivorstand eingebracht wurde, beschlossen. Somit wurde innerparteilich der Weg für den Gesetzesentwurf des Justizministers Heiko Maas zur Vorratsdatenspeicherung frei gemacht. Der Bundestag soll nach der Sommerpause über den Gesetzesentwurf entscheiden, Kritiker*innen kündigten bereits eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht an.

Der Beschluss des Parteikonvents behauptet, dass sich die SPD gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in der bisherigen Form ausspricht und listet den Gesetzesinhalt auf, der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshof und dem Beschluss des Bundesparteitags in 2011 Rechnung tragen würde. Der Beschluss wurde mit 124 zu 88 Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen, wodurch die 25 Anträge aus Reihen der Bezirke, die sich gegen eine VDS richteten, hinfällig wurden.

Der Parteikonvent dient der SPD als „kleiner Parteitag“ und findet in der Regel einmal jährlich als inhaltliches Beschlussorgan zwischen den Bundesparteitagen statt. Die Bezirke entsenden 200 von ihren Parteitagen gewählte Delegierte. Hierbei hat jeder Bezirk ein Grundmandat, die restlichen Mandate werden über den Schlüssel für die Errechnung der Delegiertenzahl auf Bundesparteitagen vergeben. So entfallen beispielsweise auf NRW 48 Mandate. Delegiert sind zusätzlich die stimmberechtigten Mitglieder des Parteivorstands. Hinzu kommen beratende Mitglieder wie die Vorsitzenden der Landesverbände, der Bundestagsfraktion, der Fraktion im europäischen Parlament oder die Ministerpräsident*innen.

Im Vorfeld des Parteikonvents wurde in der Partei deutlich, dass VDS nicht ohne Diskussionen durch kommt. Beide Seiten, Gegner*innen und Befürworter*innen versuchten, über Netzwerke, über Gegenanträge und persönliche Gespräche Mehrheiten zu organisieren. Während an der Basis deutlich wurde, dass ein großer Teil der Delegierten gegen die VDS stimmen würde, äußerte sich Generalsekretärin Yasmin Fahimi zuversichtlich, dass der Parteikonvent der Vorlage des Parteivorstands folgen würde, schließlich sei sich die Partei bewusst, dass es um die Regierungsfähigkeit der SPD gehe. Sigmar Gabriel ist hingegen noch einen Schritt weiter gegangen und hat intern mit seinem Rücktritt gedroht, sollte der Beschluss zur VDS nicht gefasst werden. Anzumerken ist auch noch, dass innerhalb der elf Landesverbände, die auf Landesebene eine Beschlusslage gegen VDS hatten, wenig bis gar nicht versucht wurde, den Delegierten eine gemeinsame Abstimmungsempfehlung, die sich gegen die VDS richtet, zu geben.

Der Parteivorstand hatte das Präsidium des Parteikonvents gebeten, der Debatte um VDS ein großes Zeitfenster einzuräumen. Heiko Maas brachte den Antrag des Parteivorstands ein, informierte über den Gesetzesentwurf, erläuterte seine Verhandlungserfolge gegenüber der CDU/CSU und begründete seinen Kurswechsel in dieser Frage. Zu Beginn der Aussprache waren die Gegenpositionen zur VDS dominant, wodurch der Parteivorstand nach geraumer Zeit nervöser wurde. Delegierte berichteten im Anschluss des Parteikonvents, dass während der Debatte Spitzenfunktionär*innen der Partei durch die Reihen der Delegierten liefen, um sie davon zu überzeugen, für den Antrag zu stimmen. Zum Teil sei dies durch sachliche Argumentation geschehen, zum anderen Teil aber auch durch Druck. Delegierte sollten den Raum verlassen, wenn sie schon nicht mitstimmen würden. Einzelnen Delegierten wurde gedroht, dass sie ihre Position in der Partei verlieren oder „nichts mehr werden“ würden, wenn sie gegen den Antrag stimmen. Als es zur Abstimmung kam, schien das Ergebnis zuerst unübersichtlich, so dass eine Auszählung gefordert wurde. Die Auszählung wurde allerdings nicht nur vom Präsidium durchgeführt, auch einzelne Spitzenfunktionär*innen standen auf und zählten „ihre“ Reihen durch. Durch dieses Verfahren zeigte sich im Einzelfall, wer für und wer gegen den Antrag stimmte.

EUER VERHALTEN BEIM PARTEIKONVENT ZUR VDS MUSS KONSEQUENZEN HABEN!

Bei dem Abstimmungsergebnis von 124 zu 88 zu sieben ist zuerst einmal allen Delegierten zu danken, die sich gegen die VDS ausgesprochen haben, trotz des Drucks der durch Spitzenfunktionär*innen ausgeübt wurde.

Die SPD hat in den letzten Jahren versucht, sich als Mitmach-Partei zu etablieren und ist mit dem Versprechen voran geschritten, dass die Stimmen der Basis bis zum höchsten Zimmer im Willy-Brandt-Haus gehört werden sollen. Wenn wir aber das Vorgehen im Fall der Vorratsdatenspeicherung sehen, ist dieses Versprechen nicht erfüllt!

Für uns ist unerklärlich, wieso die Parteispitze unbedingt an der VDS festhalten möchte, wobei die EU-Richtlinie für nichtig erklärt wurde und es somit keinen Grund gibt, dieses Projekt weiter voran zu treiben. Die erklärte Grundlage des Parteivorstands, also die Passage im Koalitionsvertrag zur VDS, muss damit nicht mehr erfüllt werden. Die ganze Debatte hatte also von Beginn an nichts mit der Regierungsfähigkeit der SPD zu tun. Deshalb kritisieren wir auch, dass der Parteivorsitzende die Abstimmung an seinen Rücktritt gekoppelt hat. Wir sind kein Abnick-Verein des Parteivorstands. Die SPD muss aus unserer Sicht eine Partei sein, die diskutiert und die streitet. Und solche Debatten können auch mal verloren werden, ohne, dass die Parteispitze mit allen Mitteln ihre Meinung gegen die Mehrheit der Partei durchdrückt. Die Koppelung an Rücktritt sehen wir als eine reine Machtfrage an und nicht als etwas, dass bei inhaltlichen Debatten notwendig ist.

Außerdem verlief die Debatte um den Begriff „Kompromiss“. Wir können aber keinen Kompromiss eingehen, wenn das Thema keinen Kompromiss zulässt. Denn hier gibt es kein "ein bisschen VDS". Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man nun drei oder sechs Monate speichert. Allerdings ist der Tabubruch bereits weit vorher geschehen und stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürger*innen dar.

Unter Mitmach-Partei verstehen wir auch, dass Delegierte sich nicht Druck von Spitzenfunktionär*innen ausgesetzt sehen müssen. Delegierten zu drohen, dass sie ihre Position verlieren oder dass aus ihnen nichts mehr wird, ist ein gravierender Einschnitt in unser Verständnis von innerparteilicher Demokratie. Hieraus müssen Konsequenzen für kommende Debatten gezogen werden.

Auch stellt sich für uns die Frage, wieso der Parteivorstand auf einem Konvent in einem Verhältnis stimmberechtigt ist, das die Mehrheitsverhältnisse so stark verändern kann. Der Parteikonvent wurde zu Beginn als Möglichkeit zur Mitsprache der unteren Ebenen zwischen den Bundesparteitagen eingeführt. Würden die Stimmen des Parteivorstands vom Ergebnis der Abstimmung abgezogen, so sähe das Abstimmungsergebnis anders aus. Der Parteikonvent wie auch der Parteitag sollen aber die Meinung der Parteimitglieder abbilden. Hier soll der Willensbildungsprozess der Partei von diesen Menschen und Meinungen geprägt werden. Deshalb soll der Parteivorstand weder auf Parteikonventen noch auf Parteitagen automatisch stimmberechtigt sein.

Wir rügen das Verhalten der Parteispitze im Zuge der Debatte um die VDS. Wir fordern die Parteispitze auf, dass inhaltliche Debatten zukünftig nicht mehr an personelle Konsequenzen gekoppelt werden. Wir fordern die Parteispitze auch auf, dass es bei solchen grundsätzlichen Entscheidungen mit diesen weitreichenden Folgen, keine Kompromisse geben kann, seien sie aus Angst vor mangelnder Regierungsfähigkeit oder zur persönlichen Profilierung. Drohkullissen gegenüber den Delegierten aufzubauen ist ein Umstand, den wir aufs schärfste kritisieren. Inhaltliches Positionieren darf nicht an das Fortkommen oder die Position einzelner in der Partei gebunden werden. Die Partei muss sich darüber klar werden, was der Sinn und Zweck eines Parteikonvents ist und erkennen, dass der Parteikonvent keine Abnick-Veranstaltung des Parteivorstands ist. Dafür ist es nur konsequent, dass eine Trennung von Amt und Mandat stattfindet.

Wir wollen, dass die SPD eine Mitmach- und Mitentscheidungspartei ist, wo nicht alleine die Menschen entscheiden, die in Ämter gewählt sind, sondern auch jedes Basismitglied. Nur so kann unser Anspruch an eine innerparteiliche, demokratische Willensbildung erfüllt werden und nur so können wir Menschen, die nicht parteigebunden sind, zeigen, dass wir uns dafür einsetzen, dass Politik uns alle etwas angeht.

BESCHLUSSLAGEN DER LANDESAUSSCHÜSSE UND LANDESKONFERENZEN NACH THEMEN GEGLIEDERT AUF DER HOMEPAGE DARSTELLEN

Wir beantragen, dass die beschlossenen Anträge der Juso – Landesausschüsse und Landeskonferenzen der vergangenen Jahre auf der Homepage der NRW – Jusos nach Themen, beziehungsweise Politikfeldern sortiert dargestellt werden. So wird dem / der unkundigen Besucher*in ein schneller Überblick ermöglicht und er / sie kann sich direkt informieren, welche Position die Jusos zu welchem speziellen Thema haben. Auch Juso – Mitglieder, die Anträge für den Landesausschuss oder die Landeskonferenz vorbereiten, bekommen so die Möglichkeit, zu überprüfen, ob es bereits eine Beschlusslage zu ihrem Thema gibt und sie müssen nicht mühsam alle Beschlussbücher der vergangenen Landesausschüsse durchforsten.

TOLERANZ UND ANTIDISKRIMINIERUNG

T 1	Wir Jusos als Antifaschistinnen und Antifaschisten.....	77
T 2	Wider die antisemitische Querfront!.....	82

WIR JUSOS ALS ANTIFASCHISTINNEN UND ANTIFASCHISTEN

Wir Jungsozialistinnen und Jungsozialisten verstehen uns als antifaschistischer Verband. Aus dieser Tatsache folgen für uns einige Selbstverständlichkeiten: Wir sind Teil von Bündnissen, die sich gegen Naziaufmärsche stellen, betreiben antifaschistische Bildungsarbeit und greifen menschenfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft, aber auch in allen Parteien an. Trotz dieses Selbstverständnisses haben wir Jusos uns seit langer Zeit nicht mehr grundsätzlich zu unserem Begriff von Antifaschismus positioniert. In einem Grundlagenseminar haben wir vor kurzem unsere Vorstellungen diskutiert und gemeinsam mit diesem Papier formuliert. Vorab ist für uns klar: Diese Positionierung ist nicht abgeschlossen, sondern kann nur als Fundament für unsere antifaschistische Arbeit gesehen werden, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Unser Ziel bleibt eine Welt der Freien und Gleichen, in der alle Menschen ohne Angst vor Diskriminierung oder Verfolgung leben können.

BEGRIFFSKLÄRUNG

Unser Antifaschismusbegriff ist weiter gefasst, als die bloße Ablehnung einer Ideologie, die in verschiedenen Formen als Faschismus definiert wurde. Wir orientieren uns an dem Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ des Soziologen Wilhelm Heitmeyer. Das bedeutet, dass wir einen Zusammenhang in verschiedenen menschenfeindlichen Einstellungen erkennen, die teils gemeinsam, teils einzeln auftreten. Jede dieser Formen von Diskriminierung verurteilen wir und lehnen wir aufs Schärfste ab. Diese Diskriminierungsformen umfassen: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, Sexismus, Homo-, Trans*- und Queer*-Phobie, Antiziganismus, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten, Abwertung von (Langzeit-)Arbeitslosen und Abwertung von Asylbewerber*innen, sowie allen anderen Arten von Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe.

Diese menschenfeindlichen Einstellungen finden sich in allen gesellschaftlichen und sozialen Gruppen. Sie sind kein Phänomen von Randgruppen, sondern überall verbreitet – wenn auch in verschiedenen Erscheinungsformen. Daher lehnen wir den Extremismus-Begriff ab. Dieser geht von einer „demokratischen Mitte“ der Gesellschaft aus, in der solche Einstellungen nicht vorkommen, und von „Extremismus“ an den Rändern dieser Mitte, die angeblich diese Demokratie gefährden. Damit setzt die Extremismus-Theorie auch „Rechtsextremismus“ mit „Linksextremismus“ gleich, die gleichwertig bedrohlich am Rand des politischen Spektrums stünden. Das verkennt jedoch, dass die Durchsetzung von faschistischen und rassistischen Ideologien durch Gewalt gegen Menschen ein wesentlicher Bestandteil dieser Ideologien ist, während dies bei linken Ideologien nicht zu finden ist. Durch den Extremismus-Begriff wird so rechte Gewalt verharmlost und antifaschistisches Engagement kriminalisiert. Wir erkennen die Absicht hinter dieser konservativen Theorie und fallen nicht auf sie herein.

AKTUELLE LAGE

Seit der globalen Finanzkrise, die Ende des vergangenen Jahrzehnts begonnen hat, keimen überall auf der Welt Krisenherde auf, oft einhergehend mit dem Erstarken von reaktionären und menschenfeindlichen Einstellungen. Während islamistische Gruppen, oft mit faschistischer Ideologie vereint, im Nahen Osten an Einfluss gewinnen, fällt mitten in Europa die Ukraine in einen Bürger*innenkrieg, bei dem auf beiden Seiten vor allem fortschrittliche Kräfte zu leiden haben. In vielen europäischen Ländern gewinnen neofaschistische, rechtspopulistische und europakritische Parteien an Zuspruch, in einigen Ländern sitzen sie in der Regierung oder stellen die größte Oppositionspartei. Geflüchteten Menschen begegnet in Europa Hass und Ablehnung. Schon von offizieller Seite, bei dem Versuch der Einreise durch die Mauern der Festung Europa, als auch in Form von stiller

oder offen ausgetragener Ablehnung durch die Bevölkerung in der neuen Heimat. Die Angriffe auf Geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte sind in Deutschland in der letzten Zeit dramatisch angestiegen. Erinnerungen an die Pogrome von Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda werden wach. Der NSU hat jahrelang unter den Augen des Verfassungsschutzes gemordet. Neonazis organisieren sich neu und finden mit ihren teilweise subtilen Parolen Anklang in der Bevölkerung. Diese Gewalt erfüllt uns mit Sorge und Wut.

In Deutschland ist mit der AfD eine rechtspopulistische Partei rechts der CSU aufgetaucht und verbucht Erfolge. Auch wenn sich diese Partei kürzlich gespalten hat, wird dieses Phänomen nicht einfach so wieder von der Bildfläche verschwinden. Die PEGIDA- und andere Demonstrationen haben mit rassistischen Parolen zehntausende auf die Straße gebracht und weit hinein ins bürgerliche Spektrum mobilisiert. Es ist unverkennbar, dass sich menschenverachtende Einstellungen immer offener äußern und zu Gewalt führen. Diese Menschen haben kein Vertrauen in die Politik, sondern wännen sich im Gegenteil einer machtgeilen Polit-Elite gegenüber, die ihnen nur Schlechtestes will. Fakten gegenüber zeigen sie sich resistent oder gleichgültig, in sozialen Netzwerken verbreiten sie aus dem Kontext gerissene oder schlichtweg erfundene Nachrichten. Wissenschaftliche und journalistische Arbeit wird als „Lügenpresse“ oder „Systempropaganda“ diskreditiert und mit abstrusen Statistiken wird auf wirren Webseiten gekontert. Pseudowissenschaftliche Bestseller wie von Thilo Sarrazin bilden schlussendlich das Fundament für diese Weltbilder. Wir müssen gemeinsam mit unseren Bündnispartner*innen Antworten auf diese neuen Herausforderungen finden. Die im Bundestag vertretenen Parteien, auch die SPD, reagieren bisher oft falsch auf diese Entwicklung. Statt Lösungen aufzuzeigen und Rassismus zu entlarven, wird das Asylrecht verschärft und damit Öl in das Feuer der Hetze gegossen. Gerade die SPD muss hier standhaft sein und sich nicht in die populistische Reaktion einreihen. Insbesondere die neue Stufe der widerwärtigen Hetze der CSU gegen Geflüchtete lässt uns zu dem Schluss kommen: Die SPD darf mit keiner dieser rechten Kräfte in irgendeiner Form zusammenarbeiten.

Die AfD ist aber nicht nur im Umfeld von PEGIDA aktiv, sondern findet sich vereinzelt auch bei verschiedenen Gruppen aus dem rechtsradikalen Spektrum, wie den sogenannten „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa), bei christlichen Fundamentalist*innen und Abtreibungsgegner*innen, in Burschenschaften, aber auch bei obskuren Querfront-Mahnwachen und Verschwörungsideolog*innen. Dort finden sich neben den Rechtspopulist*innen auch versprengte Mitglieder der Linkspartei und anderer linker Splitterparteien, Neonazis, Mitglieder der Friedensbewegung, Reichsbürger*innen und komplett lächerliche, aber nicht ungefährliche Verschwörungsideolog*innen. Auf diesen Kundgebungen wird angeblich Systemkritik geübt, indem die Schuld für die Auswüchse des Kapitalismus (jüdischen) Bankern in die Schuhe geschoben wird. Die Kritik an der jüdischen Bankiers Familie Rothschild oder dem Staat Israel als Projektionsfläche für den Hass ist schlechte Tarnung für diesen Antisemitismus. All diesen Erscheinungsformen von menschenfeindlichen Einstellungen erteilen wir eine klare Absage.

Dass reaktionäre Tendenzen gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise erstarken, ist kein Wunder. Die Ellbogen-Mentalität, die dem Wettbewerbsgedanken des Kapitalismus innewohnt, wird in diesen Zeiten verschärft. Soziale Ungleichheit tritt krasser zutage und die Menschen haben reale Abstiegsängste und erfahren auch tatsächlich soziale Abstiege und Verelendung. Auf diesem Nährboden fruchten Hass und Ausgrenzung. Die Schuld für das eigene Elend oder die Angst davor wird auf Andere projiziert und entlädt sich in Hass und Gewalt. Schon der Soziologe Max Horkheimer stellte fest: „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen.“ Für uns steht fest, dass sich gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten nur endgültig in einer Welt überwinden lassen, in der auch der Kapitalismus überwunden ist.

Dabei machen wir es uns mit unserer Kritik am Kapitalismus aber nicht zu einfach. Der Kapitalismus ist ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das global wie lokal funktioniert. Die Akteur*innen im Kapitalismus und ihr Handeln müssen im gesamtgesellschaftlichen Rahmen betrachtet werden. Eine verkürzte Kritik, wie sie z.T. von der Occupy-Bewegung, aber auch von anderen linken Gruppen und Organisationen formuliert wird, lehnen wir ab. Schuld an Hunger, Armut, Krieg und Krise haben nicht Banker*innen, Einzelpersonen oder eine finanzielle Elite („The 1 %“), keine („jüdische“) Hochfinanz und keine („jüdische“) Weltverschwörung, sondern das System des Kapitalismus an sich, dass die Menschen mit seiner Verwertungs-„Logik“ ausbeutet. Dieses System ist menschengemacht und kann auch durch den Menschen verändert und überwunden werden. Bei unseren Utopien von einer sozialistischen Gesellschaft orientieren wir uns weder an völkisch-national-bolschewistischen Ideen von der Diktatur der deutschen Arbeiter*innenschaft, noch an verklärender

Nostalgie nach den Regimen des sogenannten realexistierenden Sozialismus, sondern an einem Bild von einer emanzipatorischen Gesellschaft der Freien und Gleichen, die den Fortschritt mitträgt und zum Wohle der Allgemeinheit gestaltet.

Die Großwetterlage in Europa umtreibt uns alle sicherlich sehr und wir scheinen uns in einer Transformationszeit zu befinden, wie sie eventuell das letzte Mal 1989/90 zu beobachten war. Das Friedenprojekt Europa, verbunden mit der EU und auch der Einführung des Euro, verkommt dabei zusehends zu einer deutschen Spardiktatur, gekennzeichnet durch eine neoliberale und verantwortungslose Politik von Merkel, Schäuble und dem Rest der Bande. Rassistische und hochnäsige Aussagen über Länder aus dem Süden Europas sind plötzlich wieder an der Tagesordnung. Eine arrogante und chauvinistische Politik gefährdet dabei unsere gemeinsame europäische Zukunft. Denn auch für unsere Partei scheint es ein guter Kurs zu sein, wieder die nationale Karte zu ziehen und an dumpfe patriotische Gefühle in diesem Land zu appellieren. Gegen solche Großmachtträumerie, die plötzlich wieder in aller Munde ist und die in eine Zeit fällt, in der nationale Besinnung im Anblick von leidenden Geflüchteten wieder en vogue ist, müssen wir uns stellen.

Mehr denn je kämpfen wir für ein Europa, das allmählich den angestaubten Nationalstaatsgedanken bei Seite legt und vielmehr noch zu einer echten politischen und demokratischen Einheit wird. Längst nicht nur im wirtschaftlichen Bereich sind wir grenzübergreifend mit anderen Menschen vernetzt und verbunden. Willkürliche Grenzziehungen sind ein Teil der Welt von gestern, die spätestens im Zeitalter des Internets zur Farce geworden sind. Umso reaktionärer kommen Ideen wie verstärkte Grenzkontrollen und verbale Brandstiftung daher. Unser Weg kann nur der nach Europa sein und keine Rückbesinnung auf Ideen und Konstrukte aus dem 19. Jahrhundert, die schon einmal in die absolute Katastrophe geführt haben. Dafür lohnt es sich alltäglich zu kämpfen und nicht aus wahltaktischen Gründen alle Grundsätze über Bord zu werfen.

MITTEL UND MASSNAHMEN

Für uns sind Bildung und Prävention weiterhin zentrale Bestandteile einer antifaschistischen Zivilgesellschaft. Nur dadurch kann Hassideologie dauerhaft der Nährboden entzogen werden. Dafür ist sowohl die stärkere Vermittlung historischen Wissens und kritischer Demokratieverziehung in allen Bildungseinrichtungen erforderlich, als auch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und ihrer Bildungsarbeit. Das fängt schon im Kindergarten an und zieht sich durch alle Schulformen und weitere Bildungsinstitutionen. Ein besonderer Fokus muss hier auf einem fortschrittlichen Gedenken und Erinnern an die Zeit des Nationalsozialismus liegen, dass den Opfern würdig gedenkt und die Täter*innen benennt und verurteilt. Ein Besuch in einer Gedenkstätte nationalsozialistischen Terrors sollte verpflichtend in die Lehrpläne aller weitergehenden Schulen aufgenommen werden. Damit das nicht zu einer Klassenreise mit Event-Charakter verkommt, muss eine fachlich gute und pädagogisch sinnvolle Vor- und Nachbereitung durch geschultes Personal stattfinden. Opfermythen der deutschen Täter*innengesellschaft, wie sie z.B. in Dresden über Jahrzehnte von offizieller und radikal rechter Seite gepflegt wurden, müssen dabei kritisch beleuchtet und entlarvt werden.

Frauen haben sowohl in der rechten Szene, als auch in der Entwicklung rechter Ideologien an Einfluss gewonnen. Zwar ist das Leitbild der Frau als Hausfrau und Mutter immer noch ein fester Bestandteil der Gedankenwelt vieler Rechtsradikaler, doch es lässt sich auch eine zunehmende Aktivierung von Frauen in der radikalen Rechten beobachten. In Kameradschaften, Parteien und anderen rechten Gruppen und Organisationen übernehmen sie immer öfter Verantwortung und sogar Führungspositionen. Mit Beate Zschäpe hat eine Nazi-Terrorgruppe ein weibliches Gesicht bekommen. Beatrix van Storch und Frauke Petry bekleiden, als stramm nationalkonservative Rechtspopulistinnen, die wichtigsten Positionen innerhalb der AfD. Durch diese Entwicklungen wird die Attraktivität rechter Parteien und Strukturen für Frauen erhöht. Auf diese Entwicklung müssen wir mit Bildungsarbeit und Prävention, die gezielt auf Frauen ausgelegt ist, reagieren. Bestehende Angebote müssen gendersensibel erweitert werden und weitere Angebote geschaffen werden.

Die mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, sowie alle anderen Beratungsstellen gegen Rechts und für Opfer Rechter Gewalt, müssen kontinuierlich und ausreichend gefördert werden.

. Die momentane Kettenbefristung der Zuschüsse muss durch eine ausreichende, dauerhafte Finanzierung der Angebote ersetzt werden. Das gilt auch für andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen in diesem Feld, wie z.B. Aussteiger*innenprogramme. Auch sie müssen ausreichend gefördert werden. Gerade hier ist es ebenso wichtig die bisherigen Angebote frauenspezifisch zu erweitern. Für potentielle Aussteigerinnen sind die bisherigen, auf männliche Szeneaussteiger konzentrierten Angebote, oft nicht attraktiv.

Trotz aller Bildungsarbeit, Prävention und Exit-Angeboten, wird es auch weiterhin rechte Gewalt, Rechtspopulismus, Menschenfeindlichkeit und Faschismus geben. Hier müssen wir aktiv Gegenwehr leisten. Wo es möglich ist, müssen rechte Parteien und Organisationen verboten werden. Die stört zwar die aktiven Strukturen, lässt die Einstellungen aber nicht verschwinden. Rechten Parolen muss Kontra gegeben werden, egal ob in der Schule, im Freundeskreis oder bei Demonstrationen. Wir engagieren uns in antifaschistischen Bündnissen, wenn Nazis irgendwo aufmarschieren wollen. Dabei lassen wir uns nicht von Extremismus-Theorien spalten und in „gute Gegendemonstrierende“ und „Extremist*innen“ aufspalten sondern suchen ein solidarisches Miteinander mit allen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Bündnispartner*innen, seien es Parteijugendlichen, Gewerkschaftsjugendlichen, autonome Antifagruppen, kirchliche Jugendgruppen oder andere Jugendverbände. Wir suchen nach Mitteln und Wegen Naziaufmärsche effektiv, friedlich und ohne Eskalation zu verhindern Menschenblockaden und ziviler Ungehorsam haben sich als mögliche und wirksame Mittel erwiesen, sind aber keine Allheilmittel, sondern nur eine von vielen Möglichkeiten Protest zu äußern. Der Kriminalisierung antifaschistischen Engagements stellen wir uns entschieden entgegen. Rassistische, nationalistische und antisemitische Gruppierungen von Migrant*innen, wie z.B. die Organisationen der „Grauen Wölfe“ in Deutschland, dürfen keine falsche Toleranz erfahren, insbesondere nicht in der SPD. Mit unseren Genossinnen und Genossen der AG Migration und Vielfalt und unseren Bündnispartner*innen von Migrant*innenselbstorganisationen kämpfen wir dagegen an.

FAZIT UND FORDERUNGEN

Auf die Entwicklungen der reaktionären Kräfte in Deutschland, Europa und der Welt müssen wir als Jungsozialistinnen und Jungsozialisten gemeinsam mit unserer Mutterpartei und unseren Bündnispartner*innen neue Antworten finden. Wir kämpfen für ein Europa und eine Welt ohne Ausgrenzung, Hass und Nationalismus. Ideen, die Sozialdemokratie stärker in der bürgerlichen Mitte zu verankern und Gerede von neuem Patriotismus, lehnen wir ebenso entschieden ab, wie die Beteiligung von Sozialdemokrat*innen an Verschärfungen des Asylrechts oder die Debatte um weitere „sichere Drittstaaten“.

Wir stellen uns dem Faschismus in all seinen Erscheinungsformen in den Weg. Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Für diesen Kampf setzen wir auf unsere Solidarität und unsere starken Bündnispartner*innen in der Zivilgesellschaft. Abschließend halten wir fest:

1. Wir lehnen die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements, z.B. durch die Extremismus-Theorie, entschieden ab. Wir sehen uns als Teil einer aktiven Zivilgesellschaft gegen rechtes Gedankengut.
2. Unser Antifaschismusbegriff setzt dort an, wo gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stattfindet. Wir wehren uns gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung.
3. Wir wollen keine Zusammenarbeit der SPD mit rechtspopulistischen Parteien und Organisationen, egal ob PEGIDA, AfD oder CSU.
4. Unsere Solidarität gilt den Opfern rechter Gewalt, sowie allen Geflüchteten, die nach Europa kommen und sich hier mit dumpfer Hetze konfrontiert sehen. Wir stehen für ein anderes Europa.
5. Wir erkennen einen Zusammenhang zwischen dem Erstarren der reaktionären Tendenzen und der kapitalistischen Herrschaftsordnung. Um unsere Vorstellung einer idealen Welt zu erreichen, muss der Kapitalismus überwunden werden.
6. Unsere Kritik am Kapitalismus verkürzen wir nicht auf einzelne Akteur*innen, sondern verfolgen einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Als Systemkritik oder Israelkritik versteckte Formen des Antisemitismus erkennen und bekämpfen wir.

Und fordern:

1. Schulische und außerschulische Bildung muss zur Vermittlung historischen Wissen und zur Sensibilisierung für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten stärker gefördert werden. Gedenkstättenfahrten zu Orten nationalsozialistischen Terrors müssen für alle Schulformen verpflichtend werden. Diese müssen fachlich gut und pädagogisch vernünftig vor- und nachbereitet werden.

2. Die Bildungsangebote müssen gendersensibel überarbeitet und erweitert werden. Präventionsprogramme speziell für junge Frauen müssen so entwickelt werden, dass sie junge Frauen vor dem Eintritt in die radikal rechte Szene erreichen. Auch Aussteiger*innenprogramme müssen frauenspezifisch erweitert werden.
3. Die mobilen Beratungsstellen gegen „Rechtsextremismus“, sowie alle anderen Beratungsstellen gegen Rechts und für Opfer rechter Gewalt, müssen kontinuierlich und ausreichend gefördert werden.
4. Faschistische Parteien und Organisationen müssen verboten werden, um ihnen die Organisation zu erschweren.

WIDER DIE ANTISEMITISCHE QUERFRONT!

In diesem Antrag geht es ausdrücklich nicht um eine Bewertung des Gaza-Krieges im Jahr 2014. Stattdessen wollen wir uns mit den Auswirkungen des Krieges bei uns vor Ort beschäftigen. Unter dem Deckmantel von Friedensdemonstrationen wurde auch hier in NRW antisemitischem Gedankengut Raum geboten. Auch in NRW gab es Friedensdemonstrationen, die von manchen Teilnehmer*innen als Deckmantel für antisemitisches Gedankengut genutzt wurden. Das schließt auch Gruppen und Parteijugenden ein, die sich fortschrittlich und links nennen.

Wir verurteilen diese Demonstrationen auf das Schärfste. Wir sprechen an dieser Stelle eine harte Rüge aus für unsere vermeintlichen Genoss*innen, die unter der Flagge des Sozialismus gegen Jüd*innen wettern. Eine solche teils unterschwellige antisemitische Haltung im linken Lager gilt es zu verurteilen und aus unseren Reihen zu verbannen. Wir fordern daher jene angeblich fortschrittlichen Organisationen auf, sich klar von ihren Taten zu distanzieren. Für uns steht auch in Zukunft fest: Antisemit*innen sind weder unsere Genoss*innen, noch unsere Partner*innen.

Der Antisemitismus in der deutschen Linken kommt dort nicht zufällig vor. Er ist verwurzelt in einer verkürzten Kapitalismuskritik. Die sozialen Probleme unserer Gesellschaft sind nicht nur durch Einzelne, sondern durch das Verwertungssystem des Kapitalismus verursacht. Der Antisemitismus ist eine wahnhaftige Reaktion auf diese Verhältnisse, die die Widersprüche und Unannehmlichkeiten der kapitalistischen Verwertungslogik bei Einzelnen und nicht im System selber sucht – damit erfüllt der Antisemitismus aber selbst wiederum eine wichtige Rolle im Kapitalismus. Auf das Beispiel Israels bezogen: Israel agiert im Rahmen der Spielregeln unter den Industriestaaten dieser Welt, im kapitalistischen System. Dieses System mit all seinen vielen Schattenseiten ist deshalb zu kritisieren. Kritik, die nur einzelne Player*innen des Systems als Schuldige ausmacht, gerät uns zu kurz. Sie ist mit den Grundsätzen einer linken, toleranten und offenen Gesellschaft nicht vereinbar.

Wir fordern außerdem eine strukturierte Aufklärung, um den wieder stärker aufkeimenden Antisemitismus zu bekämpfen. Die heute in den Schulen und in der offenen Jugendarbeit verrichtete Aufklärungsarbeit hat in Teilen versagt. Die Aufklärungsarbeit muss nach einer Überarbeitung den jungen Menschen eine Plattform bieten. Dort sollen junge Menschen ihre Gedanken entfalten und antisemitische Ideologien aufdecken. Nur durch eine gute Aufklärung in Schulen und diversen anderen Institutionen kann man den Antisemitismus effektiv bekämpfen. Die Aufklärungsarbeit soll erreichen, dass das von Medien und hetzerischen Organisationen geschaffene antisemitische Gedankengut hinterfragt und im besten Falle eingehend kritisiert wird.

Wir sehen bei dem Kampf gegen Antisemitismus auch staatliche Behörden in der Pflicht. Wir fordern die staatliche Beobachtung von allen Organisationen mit antisemitischen Tendenzen. Besonders hervorzuheben sind hier Organisationen, die der Hamas und anderen Terrororganisationen nahestehen. Wir wollen verhindern, dass Vereine Geld sammeln für eine antisemitische und menschenverachtende Ideologie. Sogenannte Spendenvereine müssen daher stärker beobachtet werden. Organisationen, die Terrorist*innen oder deren Familien unterstützen oder eindeutig antisemitisch sind, müssen verboten werden. Ein konzentrierteres Vorgehen gegen sie ist notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit gegen antisemitisches Gedankengut.

ANALYSE

Im Folgenden sollen die Wesensart und die Entstehungsgründe des heute auftretenden Antisemitismus analysiert werden.

Das Entstehen des Antisemitismus in der Neuzeit

Feindlichkeit gegenüber Jüd*innen hat seit der Antike eine lange Tradition. Der Antisemitismus aber ist eine neuzeitliche Ideologie. Der Wandel vom Antijudaismus zum Antisemitismus lässt sich mit dem Ausklang des Mittelalters feststellen, also zeitgleich mit dem Herausbilden der ersten

frühen kapitalistischen Gesellschaftsformen. Das ist kein bloßer Zufall, sondern historisch bedingt: der Kapitalismus geht einher mit der Abstraktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse; die über einen Herrschenden sind nicht mehr zwangsläufig als solche sichtbar, sondern verborgen hinter dem (ebenfalls unsichtbaren) Kapitalverhältnis, aus welchem ihre Herrschaft sich ergibt. Das Aufbegehren und die Wut gegenüber der Herrschaft können nun aber kein Objekt mehr finden, müssen ins Leere gehen, da das Kapitalverhältnis, aus dem die Herrschaft folgt, als unpersönliches, sachliches erscheint. Das Verhältnis zu personifizieren, eine Person also mit ihm zu identifizieren, werden die Juden herangezogen, die traditionellerweise mit Geld und Kapital in Verbindung gebracht wurden. Die Wut gegen die abstrakte Herrschaft kann sich nun entzünden und entladen an den Juden. Der Antisemitismus, das ist der auf die Jüd*innen projizierte Hass auf das Herrschaftsverhältnis im Kapitalismus.

Pogrome gegen Jüd*innen lassen sich schon früh beobachten und fanden im Mittelalter in Europa einen unrühmlichen Höhepunkt. Was antijudaistische Gewalt auszeichnete, ist die hauptsächlichliche Ausrichtung gegen die jüdische Religion. Dem antijudaistischen Hass konnten Jüd*innen entgehen, indem sie ihre Religion verließen. Mit dem Umbruch zur Neuzeit kamen zu den weitestgehend religiös motivierten antijüdischen Ressentiments zunehmend rassistisch motivierte dazu. Ausgang nehmend in Spanien zur Zeit der Reconquista, in deren Zuge Jüd*innen aus Portugal und Spanien vertrieben worden sind, verbreiteten sich die rassistisch unterfütterten antijüdischen Ressentiments in Europa. Anders als vor dem religiös motivierten Hass des Mittelalters, konnten Jüd*innen dem rassistisch motivierten nicht durch Konvertierung entkommen. Zeitgleich mit diesem fortwährenden Umbruch nahm auch die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung eine Wende vor. Die Gesellschaft und Ökonomie entwickelte sich langsam zum Kapitalismus, wie wir ihn heute kennen. Akteur*innen der alten und neuen Gesellschaftsordnung kämpften um die Vormachtstellung in Ökonomie und Gesellschaft. Das Wirtschaften im ausgehenden Mittelalter war von feudalen Strukturen geprägt, Feudalherren standen also Leibeigenen gegenüber und verlangten diesen den Frondienst ab. Demgegenüber standen neue Wirtschaftsformen, in denen Handel und neue Produktionsformen (zum Beispiel die in Zünften organisierten Handwerker) bestimmend waren. Diese neuen Produktionsformen befanden sich nun im Begriff, die Fesseln ihrer gesellschaftlichen Hülle zu sprengen. Die neuen Produktivkräfte wurden so zur vollen Entfaltung gebracht. Das mittelalterliche System des Feudalismus wurde beständig durch die vonstattengehende gesellschaftliche Entwicklung untergraben. Die Feudalherren verloren an Einfluss, während die Macht des neu entstandenen Geldadels zunahm. Zugleich setzte ein gesellschaftlicher Fortschritt ein: Bürgerrechte, neue Waren, moderne Technologien und eine Erhöhung des Lebensstandards. Der Fortschritt ging allerdings einher mit zunehmender Verarmung der nun arbeits- und einkommenslos gewordenen Gesellschaftsschichten und einem Auseinanderklaffen der Einkommensverteilung. Des Zinsverbotes für Christ*innen im Mittelalter wegen wurden die Jüd*innen traditionell mit Geld in Verbindung gebracht. Sie waren daher eine vorzügliche Projektionsfläche für das fortschrittsfeindliche Volksempfinden. Dumpf ahnten die Menschen, dass die Fortschritte, unter deren negativen Auswirkungen sie litten, durch die Vermögenden, den Hauptprofiteur*innen dieser Fortschritte, vorangetrieben wurden. Dennoch wurden diese Vorgänge als abstrakt, feindlich und destruktiv empfunden. Weil sie als abstrakte, unpersönliche Prozesse unbegreiflich blieben, projizierte man sie auf die Jüd*innen. So wurde die Entwicklung personalisiert und be- und angreifbar gemacht. Andere Phänomene der gesellschaftlichen Umbrüche, wie die Internationalisierung der Politik und des Warenverkehrs und die Verschiebung der Machtverhältnisse, wurden nach und nach den Jüd*innen zugeschrieben. Das vermeintliche Wirken der Jüd*innen wurde als Ursache hinter den Geschehnissen ausgemacht.

Insbesondere herauszuheben ist hier die stete Verlagerung zu einem Verständnis der Jüd*innen als „Andere“. Die Diskriminierung aufgrund von Religion entwickelte sich hin zu einer rassistisch motivierten Abgrenzung. Als Folge wurden die Jüd*innen zur „Nichtrasse“ deklariert und damit außerhalb des Gefüges der miteinander im stetigen Kampfe verstandenen „Rassen“ Europas gestellt. Ab dem Moment, in welchem die Jüd*innen als das schlechthin Andere, als außerhalb des Gefüges der Gesellschaften stehend verstanden werden, ist von Antisemitismus zu sprechen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Ab- und Ausgrenzung der Jüd*innen seit der Neuzeit dazu diente, ihnen zuzuschreiben, was an gesellschaftlichen Entwicklungen als falsch verstanden wurde. Mit dem endgültigen Durchbruch des kapitalistischen Produktionszusammenhangs bedurfte es einer neuen gesellschaftlichen Ideologie. Die Rolle der feudalistischen Ideologie hatte neu ausgefüllt zu werden. Ein erster ideologischer Umbruch ist in der Reformation zu erkennen. Mit der Reformation bildete sich eine gänzlich neue Ideologie aus, die dem Kapitalismus eignet. In der vorreformatorischen christlichen Ideologie wurde dem Individuum ein fester Platz im gesellschaftlichen Gefüge zuge-

wiesen; die Erfüllung dieser Rolle versprach Seelenheil. In der nachreformatorischen christlichen Ideologie aber war das Seelenschicksal der Individuen schon bestimmt und es lag an ihnen, ihr Glück auf Erden zu machen. Das Aufbrechen starrer feudaler Strukturen und unternehmerische Initiative wurden durch neue Vorstellungen vom Seelenheil im Himmel begünstigt. Das Individuum im Feudalismus sah die herrschenden Verhältnisse durch Gott vorgegeben, trug also keine Verantwortung für die gesellschaftlichen Verhältnisse. Es begriff sich zwar selbst als in Unterdrückung lebend, in dieser aber als frei-verantwortlicher Mensch handelnd. Hätte das Individuum die herrschenden Verhältnisse als menschengemachte erkannt, so hätte es zugleich die Revolution als den Ausweg aus der Unterdrückung erkennen können. Aus der Verantwortung für die Verhältnisse genommen, konnte das Individuum sich mit diesen arrangieren und sich trotz Unterdrückung und Ausbeutung frei fühlen. Diese Funktion hat eine jede Ideologie zu erfüllen – so auch die Ideologie einer kapitalistischen Gesellschaft.

Die Verhältnisse im Kapitalismus sind entpersonalisiert. Herrschaft im Kapitalismus ist keine unmittelbar persönliche, sondern eine über Verträge vermittelte. Nichtsdestoweniger bleiben die Verhältnisse menschengemachte und daher auch durch Menschen begreifbar.

In der kapitalistischen Ideologie darf sich das Individuum nicht als Urheber*in der herrschenden Verhältnisse begreifen, will es sich trotz der Verhältnisse als frei begreifen. Ausbeutung und Unterdrückung im Kapitalismus sind als von außerhalb kommend zu verstehen. Als die von außen kommenden Verursacher*innen von Ausbeutung, Unterdrückung und anderer negativer Auswirkungen des Kapitalismus wurden nun die Jüd*innen verstanden. Bereits seit dem Mittelalter wurden die Jüd*innen mit Raffgier und Ausbeutung in Verbindung gebracht. Außerdem wurden sie als außerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhänge stehend begriffen. Auf sie wurde daher projiziert, was innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als grundlegendes Übel empfunden wurde. Das erfüllte zwei Notwendigkeiten. Erstens konnte sich das Individuum als unterdrückt und ausgebeutet erkennen und diese Zustände als ungerecht empfinden. Zweitens wurden die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge nicht in Frage gestellt – kamen die schädlichen Einflüsse doch von außerhalb. Das Individuum war in der Lage, sich trotz Ausbeutung als frei zu empfinden. Zugleich empfand es sich aber als Nicht-Urheber*in dieser Lage. Diese Funktion erfüllen die kapitalistische Ideologie und der Antisemitismus als Teil von ihr bis heute.

Was den Antisemitismus – und hierin gleicht er dem Antiziganismus – von anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterscheidet, ist die Absolutheit der Ablehnung. Während im Rassismus die als anders empfundenen Menschengruppen zwar als Feinde deklariert und bekämpft werden, wird ihnen ein Anrecht auf einen Lebensraum gewährt. Trotz aller Ablehnung und allen Hasses wird einer jeden „Rasse“ das Recht zur Existenz zugesprochen. Hiervon unterscheidet sich das gegen Jüd*innen und die im Antiziganismus als „Zigeuner“ diffamierten gesellschaftlichen Gruppen: sie haben keine Existenzberechtigung. Sie stehen als schlechthin Andere außerhalb des gesamtgesellschaftlichen Gefüges. Nur dadurch konnte der gegen sie gerichtete Hass derlei Ausmaße annehmen, wie es im Nationalsozialismus der Fall war. Nur so konnte sich der Hass in einen Vernichtungstrieb verwandeln und zum Versuch der totalen Vernichtung führen. In der Ideologie des Antisemitismus bedarf es nicht bloß der Vertreibung der Jüd*innen. Als „Volk ohne Raum“ besitzen sie in der antisemitischen Ideologie keinen ihnen zugeschriebenen Platz in der Welt. Die einzige Möglichkeit für Antisemit*innen, dem Antisemitismus ein Ende zu setzen, ist die, die Jüd*innen zu vernichten. Darum beziehen sich auch moderne Antisemit*innen weiterhin positiv auf die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus.

Die Entwicklung des Antisemitismus in Deutschland

Der Antisemitismus in der Bundesrepublik hat nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine beispiellose Entwicklung genommen. In der Bundesrepublik kann man trotz „Entnazifizierung“ nicht davon sprechen, dass es eine solche tatsächlich gegeben habe. Stattdessen erhielt der Antikommunismus der Bundesrepublik unterschwellig das nationalsozialistische Feindbild des „Jüdischen Bolschewismus“. Nicht wesentlich anders sieht es in der DDR aus. Auch dort haben Antisemit*innen, gleich wie in West, nicht zu existieren aufgehört. Stattdessen verdrängten diejenigen, die noch im NS ihrem Antisemitismus öffentlich frönen durften oder kurz danach geboren wurden (die 1. Nachkriegsgeneration), ihre antisemitischen Einstellungen. Sie unterdrückten die antisemitischen Einstellungen und verboten sich im Privaten sowie im Öffentlichen diese zu äußern. Die nachfolgende Generation (die 2. Nachkriegsgeneration) kritisierte das Verschweigen ihrer Eltern. Sie forderte eine Thematisierung des Antisemitismus in Deutschland. Die 2. Nachkriegsgeneration der 68er verstand sich als antifaschistisch und wandte sich damit eindeutig gegen den unausgesprochenen Antisemitismus

ihrer Eltern. Zugleich war jedoch diese Generation im Ganzen betrachtet kaum weniger antisemitisch als vorherige Generationen. Die 2. Nachkriegsgeneration lehnte Antisemitismus auf der einen Seite ab, während gleichzeitig antisemitische Einstellungen vorhanden waren. Das führte dazu, dass die 2. Nachkriegsgeneration ihren Antisemitismus auf das als Staat der Jüd*innen gegründete und gehasste Israel projizierte. Es sollte für lange Zeit dabei bleiben: Studien stellten mit Regelmäßigkeit das Vorhandensein antisemitischer Einstellungen in Deutschland fest. Trotzdem gab es in Deutschland nahezu keine offenen Antisemit*innen. Erst in der nachfolgenden Generation (die 3. Nachkriegsgeneration) wandelte sich der Antisemitismus in einer markanten Art und Weise. In der Generation, die nach der Wiedervereinigung einem neuen Nationaltaumel anheimfiel und sich von der Geschichte des NS „befreit“ erklärte, war und ist es wieder möglich, Antisemitismus öffentlich zu äußern. Heute richtet sich der Antisemitismus nicht mehr nur auf Israel, sondern auch wieder direkt gegen Jüd*innen. Trotzdem stößt auch heute noch die Selbstbezeichnung als Antisemit*in auf Ablehnung.

In den Personengruppen mit Migrationsgeschichte auftretender Antisemitismus wird häufig (und auch öffentlich) als solcher benannt. Im Gegensatz dazu wird der Antisemitismus der Mehrheitsgesellschaft der Bio-Kartoffeln marginalisiert oder schlichtweg ignoriert. Im Zuge der Demonstrationen im letzten Jahr wurde hier von einigen Kommentatoren eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen antisemitischen Menschen mit Migrationshintergrund und nicht-antisemitischen Bio-Deutschen aufgemacht. Diese Unterscheidung teilen wir nicht. Antisemitismus ist leider unabhängig von der Migrationsgeschichte verbreitet. Einige Personen mit Migrationsgeschichte haben den oben beschriebenen kulturellen Prozess, welchen der Antisemitismus in den deutschen Staaten durchschritten hat, nicht miterlebt bzw. nicht vermittelt bekommen. Aber das öffentliche Tabu war in Deutschland stets begrifflich, weswegen Antisemitismus so direkt häufig nicht geäußert wurde. Mit dem allmählichem Verschwinden des Tabus und zunehmenden kapitalistischen Verwerfungen nach 1990 konnte der Antisemitismus in sämtlichen Gesellschaftsschichten eine neue Ausdrucksform erfahren. Dies gilt für Menschen mit oder ohne Migrationsgeschichte.

Islam und Antisemitismus

Auch allen kulturalistischen Theorien, die einen spezifisch muslimischen Antisemitismus aus dem Islam erklären, erteilen wir eine Absage. Unbestreitbar gibt es einen spezifisch muslimischen Antisemitismus - so wie der Antisemitismus sich je nach sozialem, kulturellem etc. Hintergrund unterschiedlich ausdrückt. Die verschiedenen Arten, in denen der Antisemitismus sich ausdrückt, unterscheiden sich jedoch in ihrer Ausdrucksweise, nicht aber in ihrem Wesen.

Die derzeitigen kapitalistischen Produktionsverhältnisse stehen in Wechselwirkung mit unserem Bewusstsein. Somit ist jede Ideologie auch eine Widerspiegelung der vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Als Menschen begreifen wir die Welt durch unser Bewusstsein, das maßgeblich von kapitalistischen Produktionsverhältnissen beeinflusst ist. Zur Vereinfachung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse dienen antisemitische Denkmuster. Unabhängig von Religionen und anderen Wertevorstellungen ist daher - unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen - Antisemitismus zu finden. Dies gilt auch für den Islam..

Antisemitismus in der deutschen Linken

Nicht erst die jüngsten Demonstrationen gegen Israel haben die Antisemit*innen der unterschiedlichsten Parteien und Organisationen auf den Plan gerufen. Seit jeher war es „der Jude“ als gemeinsamer Feind, durch den die Deutschen ihre Parteien vergaßen und sich vereinten im Kampf gegen die vermeinte jüdische Weltverschwörung. Vergleichsweise neu und noch keinesfalls in der gesamten bundesdeutschen Linken angelangt aber ist die Erkenntnis, dass auch sie in ihren Reihen Antisemit*innen in großen Mengen aufweist. Vertreter*innen der Linkspartei äußerten sich in der letzten Zeit eindeutig antisemitisch. Trotzdem weigert sich die Linkspartei anzuerkennen, dass sie ein Problem mit Antisemitismus in ihren eigenen Reihen hat.

Auf letztjährigen von der Linksjugend [solid] ausgerichteten Demonstrationen versammelten sich auch gewaltbereite Antisemit*innen. Die Linksjugend wies jedwede Verantwortung ihrerseits dafür zurück. Sie beteuerte, Antisemitismus jederzeit abzulehnen und zu verurteilen. Aber kann die Linksjugend wirklich nichts dafür, dass ihre Kundgebungen Antisemit*innen jeder Couleur als Ort dienten, um eine antisemitische Querfront von Rechts bis Links zu bilden?

Ein Großteil der deutschen Linken pflegt schon lange eine Kapitalismuskritik, die das Böse im Kapitalismus bei „den Managern“ und im „Finanzkapital“ ausmacht, also das Grundmuster einer verkürzten Kapitalismuskritik verwendet. Diesem Gedankengang zufolge liegt es nahe, nicht

die Aufhebung des Kapitalismus zu fordern, sondern vielmehr seine schlechten, seine falschen Auswüchse abzuschaffen und mit einem gesunden, von allen Übeln gereinigten Kapitalismus in eine goldene Zukunft zu fahren. Jene Vorstellung aber von einer Gesundung des Kapitalismus, wenn man nur die schädlichen Einflüsse in der Gesellschaft Ungeziefer gleich ausmerze, machte schon für Nationalsozialist*innen einen Großteil deren antisemitischer Ideologie aus. Die Schlussfolgerung, dass das Übel der Moderne, überhaupt des Kapitalismus das „Finanzkapital“ und seine Vertreter*innen seien, eint die Antisemit*innen aller Parteien.

Trotz dem oben behaupteten verbreiteten Antisemitismus in der deutschen Linken, lässt sich – ob aus dem antiimperialistischen Antifa-Spektrum, der Linkspartei oder selbsternannten Friedensbewegten – nur selten ein offenes Wort gegen Jüd*innen vernehmen. Und selbst aus der politischen Rechten wird seltener das Wort gegen die Jüd*innen erhoben – die Antisemit*innen haben gelernt, dass offener Antisemitismus gesellschaftlich geächtet ist. Demnach wird heute nicht mehr von der „jüdischen Weltverschwörung“ oder dem „Weltjudentum“ gesprochen; vielmehr wissen sich Antisemit*innen durch „Hochfinanz“, „das Weltgeld“ oder „die Ostküste“ über ihre Vorstellungen zu verständigen, ohne erst die Jüd*innen zu erwähnen. All jene sonst nicht artikulierbaren Ressentiments von der Allmacht des Geldes und der Herrschenden und dem Gefühl der eigenen Ohnmacht und Ausweglosigkeit fokussieren sich auf jenen Staat, der mit alldem assoziiert wird. Alle zuvor unterdrückte Aggression richtet sich gegen den Staat Israel. Und so kämpfen sie denn vereint, Islamist*innen, Rechtsextreme und linke Antizionist*innen, in einer Front gegen den Juden unter den Staaten.

Gegenwärtige Entwicklungen des Antisemitismus

Ein verstärktes Aufleben von Antisemitismus ist die ideologische Reaktion auf Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Ideologie ist der Versuch, angesichts von Lebensumständen, in denen der Mensch handlungsunfähig, unfrei ist, eben diesen Eindruck in der Psyche zu umgehen. Eine Veränderung in dieser Bewusstseinsstruktur muss also auf Veränderungen in den Lebensumständen zurückzuführen und eine entsprechende Reaktion darauf sein. Die historische Entstehung des Antisemitismus war eine Reaktion auf die Abstraktion der gesellschaftlichen Verhältnisse und die damit einhergehende Entpersönlichung der Herrschaftsstrukturen. Es liegt daher nahe, dass auch für sein gegenwärtig zu beobachtendes Erstarken Abstraktion und Entpersönlichung von Herrschaft verantwortlich sind. Und tatsächlich lassen sich entsprechende Entwicklungen der gesellschaftlichen Verhältnisse nachvollziehen.

Das Kapitalverhältnis, die Beziehung zwischen Kapitaleigner*innen und Eigentumslosen, ist ein Verhältnis der gesellschaftlichen Herrschaft, das sich in seiner Wirkmächtigkeit auf das Arbeitsverhältnis erstreckt und dort als ein Autoritäts- und Unterordnungsverhältnis zwischen Unternehmer*in und Beschäftigten erscheint. Durch den Arbeitsvertrag, der auf scheinbar freiwilliger Basis geschlossen wird, ergibt sich ein Autoritätsverhältnis zwischen Unternehmer*in und Beschäftigten: kraft des Arbeitsvertrages sind die Unternehmer*innen berechtigt, den Beschäftigten unmittelbar oder vertreten durch andere Weisungen zu erteilen, die Beschäftigten also ihrem Interesse unterzuordnen (Direktionsrecht). Entspricht ein*e Beschäftigte*r diesen Weisungen nicht, ist der*die Unternehmer*in berechtigt, ihn*sie mit (begrenzten) Gewaltmitteln – Lohnkürzung, Disziplinarmaßnahmen etc. bis hin zur Kündigung – dazu zu zwingen. Dieses vertraglich vereinbarte und durch den Staat geschützte Gewaltverhältnis stellt den Ausdruck des realen Kapitalverhältnisses dar, in dem die Eigentumslosen mittels des Kapitals den Produktionsmittel Besitzenden untergeordnet werden. Obwohl Ausdruck des Kapitalverhältnisses, ist das Arbeitsverhältnis zugleich Abstraktion von diesem. Unter den dem Kapitalismus vorausgehenden Produktionsverhältnissen standen Produktions- und Herrschaftsverhältnis noch in einem unmittelbaren und sichtbaren Zusammenhang, die wirtschaftliche, materielle Macht fiel in eins mit der rechtlichen. Anders im Kapitalismus. Die materielle Herrschaft, das Kapitalverhältnis, ist losgelöst von der rechtlichen Herrschaft, und die Beschäftigten treten scheinbar freiwillig in das rechtliche Herrschaftsverhältnis ein, durch den Arbeitsvertrag. Während im Feudalismus sowohl das materielle als auch das rechtliche Herrschaftsverhältnis in einer direkten Beziehung zum Herrn standen, das Loslösen von diesem also zugleich das Auflösen der Herrschaft bedeutete („Stadtluft macht frei“), sind die Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus abstrakter und dadurch zugleich totaler. Das Loslösen von der rechtlichen Herrschaft in einem Fall, das Aufkündigen des Arbeitsvertrages mit einer*m Unternehmer*in, bedeutet nicht das Auflösen der Herrschaft überhaupt. Wer sich aus einem Arbeitsvertrag und damit aus einem Unterordnungsverhältnis befreit, ist zwar frei darin, das zu tun, bleibt in aller Regel aber auch frei von Produktionsmitteln (die doppelte Freiheit der Lohnarbeiter*innen). Wer sich aus der rechtlichen Herrschaft befreit, bleibt der materiellen, dem Kapitalverhältnis, dennoch unterworfen und

ist weiterhin genötigt, ihre*seine Existenz durch Lohnarbeit zu sichern. Im Ergebnis wird also, wer sich aus einem Arbeitsverhältnis befreit, einem anderen sich zu unterwerfen haben, einer*m anderen Unternehmer*in also sich unterzuordnen. Wenn die Lohnabhängigen sich auch von einem*r konkreten Unternehmer*in befreien können, bleiben sie den abstrakten Unternehmer*innen, der Klasse der Unternehmer*innen, unterworfen. Die eigentliche, weil materielle, Herrschaft bleibt im Kapitalismus abstrakt, sie findet ihren Ausdruck in der personifizierten rechtlichen Herrschaft der einzelnen Unternehmer*innen über die einzelnen Beschäftigten und bleibt in ihr zugleich verschleiert. Diese Form der Abstraktion von der materiellen Herrschaft ist die dem Kapitalismus spezifische und daher auch bis heute die vorherrschende.

Eine Entwicklung, die sich nun in den letzten Jahren beobachten ließ, ist ein allmähliches Ersetzen der direkten Unterordnung der Beschäftigten unter die Unternehmer*innen, wie sie bisher durch die Arbeitsverträge hergestellt wurde, durch eine dem Kapitalverhältnis ähnelnde Form der Unterordnung. Die Unternehmer*innen machen dabei weniger von ihren aus den Arbeitsverträgen ihnen zustehenden Rechten in Form direkter Weisungen Gebrauch, sondern verlassen sich auf Formen indirekter Steuerung. Diese Formen indirekter Steuerung ähneln dabei in ihrer Wirkung stark dem Kapitalverhältnis, wie es außerhalb der Unternehmen schon zwischen Unternehmer*innen und Beschäftigten besteht. Die Ähnlichkeit besteht darin, dass auch außerhalb des Unternehmens den Lohnabhängigen keine konkreten Vorgaben oder Weisungen gegeben werden, welche Lohnarbeit sie auszuüben und welchem*r Unternehmer*in sie sich unterzuordnen haben. Die einzige direkt die Lohnabhängigen betreffende Voraussetzung ist die, sein Leben mittels Lohnerwerbs zu erhalten. Die Art und Weise, das zu bewerkstelligen, steht den Lohnabhängigen frei und es obliegt ihrem Findungsreichtum, sich den Umständen anzupassen. Die Notwendigkeit, der Lohnarbeit nachzugehen, erscheint den Lohnabhängigen dabei als objektiv vorgegebene, natürliche. Ebenso verhält es sich unter der direkten Steuerung mit den Vorgaben der Unternehmer*innen. Die einzige Voraussetzung, die sich direkt an die Beschäftigten richtet, ist die, durch die Produktion von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Die Unternehmer*innen geben den Beschäftigten keine konkreten Anweisungen zu den zu vollführenden Tätigkeiten mehr, sondern machen Vorgaben hinsichtlich der Qualität oder Quantität der herzustellenden Produkte oder der zu erbringenden Dienstleistungen. Die Erfüllung dieser Vorgaben obliegt dann jedoch den Beschäftigten selbst und ihrem Findungsreichtum. Um die Produktivität zu steigern, simulieren die Unternehmer*innen des Weiteren eine Marktsituation, lassen die Beschäftigten ihres Unternehmens also in Konkurrenz zueinander treten. Darüber hinaus machen sie sich häufig gruppendynamische Prozesse zunutze und lassen die Beschäftigten in Gruppen oder Teams zusammenarbeiten, in denen die Beschäftigten einander kontrollieren und sich untereinander Weisungen geben, also gegenseitig die Rolle einnehmen, die vorher die Unternehmer*innen ihnen gegenüber innehatten (wenn es auch an dem rechtlichen Über-Unterordnungsverhältnis fehlt). Die vorher zumindest noch persönlich zuordenbare Rolle des Weisungsgebers und die Personifizierung der rechtlichen Herrschaft mit dem*der Unternehmer*in wird abstrahiert, es geschieht – mutatis mutandis – mit dem*der Unternehmer*in, was zuvor dem Feudalherrn geschah: die direkte Herrschaft wird aufgetrennt in ein sachliches (d.h. ein über Sachen vermitteltes) Verhältnis materieller Notwendigkeit und ein persönliches, davon aber losgelöstes Weisungsverhältnis. (Und im Falle der indirekten Arbeitsorganisation wird auch dieses direkte Weisungsverhältnis noch aufgespalten in eine Vielzahl von Beziehungen innerhalb der Gruppe oder des Teams.) Diese Transformationen der Arbeitsorganisation ändern aber nichts an der Tatsache, dass das durch den Arbeitsvertrag hergestellte Arbeitsverhältnis sowohl Ausdruck der materiellen Herrschaft als auch selber wieder Herrschaft ist. Die beschriebenen Veränderungen bewirken allerdings eine Abstraktion dieses Herrschaftsverhältnisses: der*die Unternehmer*in erscheint nicht mehr als die Person, die die Herrschaft des Arbeitsverhältnisses auch ausübt. Die Herrschaft erscheint vielmehr zum einen in Form von Sachzwängen, zum anderen als die Weisungen der Kolleg*innen, jeweils also losgelöst von den Unternehmer*innen, den tatsächlich Herrschenden. Es wiederholt sich hier auf der Ebene der Unternehmen, innerhalb derselben, dieselbe Abstraktion, die wir zuvor für die Herrschaft im Kapitalismus grds. nachvollzogen hatten. War unter der alten Form der Arbeitsorganisation die Herrschaft zwar schon abstrahiert, so fand sich in den Unternehmer*innen immer noch eine Person, die man zumindest für die unmittelbare Herrschaft im Rahmen des Arbeitsverhältnisses verantwortlich machen konnte. Die fehlt nun unter den Bedingungen der neuen Arbeitsorganisation auch; die Herrschaft erscheint als Herrschaft ganz ohne Herrschende. Wie mit der Transformation mittelbarer Herrschaft in eine durch das Kapital vermittelte, so geht auch mit der Transformation des Arbeitsverhältnisses in ein durch indirekte Steuerung bestimmtes eine Entpersönlichung der Herrschaft einher. Aus dieser

Entpersönlichung folgt das Bedürfnis, die Aggressionen, die sich gegen die Herrschaft wenden und zuvor in der Person der Herrschenden (dort: die Herren, hier: die Unternehmer*innen) ein Objekt fanden, umzuleiten auf ein Objekt. Das Bedürfnis, die als bedrückenden Sachzwang empfundene Herrschaft zu bekämpfen, ist mit ihrer Abstraktion nicht verschwunden. Im Gegenteil haben die Individuen wiederum das Bedürfnis, für ihre durch materielle Zwänge ausgelösten Aggressionen ein Objekt zu finden. Sie personifizieren daher die nun versachlichten Zwänge, die sie verspüren, und projizieren ihren Hass auf reale Personen. Objekt dieser Projektion werden wiederum die Juden, die schon bestehende Projektion der abstrakten Herrschaft auf sie wird weiter aufgeladen.

Die beschriebenen Prozesse der Neuorganisation der Arbeit spielen sich bereits seit einigen Jahrzehnten ab und haben sich in dieser Zeit verstärkt und ausgeweitet. Auf die mit ihnen einhergehende Abstraktion der Herrschaft im Arbeitsverhältnis musste notwendig eine ideologische Reaktion folgen, die diese materiellen Veränderungen verständlich macht; die ideologische Reaktion auf die Abstraktion der gesellschaftlichen Verhältnisse ist die Personifizierung der Verhältnisse, der Antisemitismus. Darum war und ist gleichzeitig mit Änderungen der Arbeitsorganisation weltweit ein Erstarren von Antisemitismus zu beobachten.

Welche Perspektive ergibt sich nun daraus? Die Geschichte des Antisemitismus ist immer wieder von Schwankungen geprägt gewesen; in wirtschaftlichen Krisen lässt sich immer wieder ein Erstarren feststellen, dass in der Folge wieder abflaut. Unabhängig von diesen mehr oder weniger regelmäßigen Schwankungen lässt sich beobachten, dass der Antisemitismus als ideologisches Moment dort besonders wirkmächtig auftritt, wo die Abstraktion bestehender persönlicher Herrschaftsverhältnisse zu entpersönlichter, versachlichter Herrschaft geschieht. Die soeben vorgestellte Abstraktion der Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Unternehmen durch die Einführung von Formen indirekter Steuerung hat allerdings noch lange nicht ihren Abschluss gefunden. Wenn auch schon vor einigen Jahrzehnten begonnen, ließe sich für heute möglicherweise behaupten, dass dieser Prozess nun so weit fortgeschritten ist, dass er unumkehrbar ist, sich die neue Arbeitsorganisation erwiesen hat als die effizientere, und sich daher schließlich durchsetzen wird. Bis das aber der Fall ist, diese Form der Arbeitsorganisation also die vorherrschende, allgemeine ist, wird noch viel Zeit vergehen. Und je nachdem, wie behutsam oder abrupt dieser Prozess der Abstraktion vor sich gehen wird, wird er ideologische Verwerfungen unter anderem in Form des Antisemitismus hervorrufen. Sollte sich die Neuorganisation der Arbeit also – wie das bisher der Fall ist – weiterhin im Rahmen des kapitalistischen Verwertungszusammenhangs vollziehen, wird der Antisemitismus weiterhin die ideologische Reproduktion dieser Veränderungen darstellen. Mit der Intensivierung und Verallgemeinerung dieser Transformationsprozesse wird auch die Intensität und Verbreitung des Antisemitismus zunehmen; er wird sich verstärken und weiter seine vernichtende Wirkung entfalten.

Wir aber stellen uns auch in Zukunft entschieden jeder antisemitischen Tendenz und Bewegung entgegen. Wir verteidigen Freiheit und Leben der Jüd*innen auf der ganzen Welt, wenn auch wohl wissend, dass der moderne Antisemitismus mit dem Kapitalismus Einzug in unsere Gesellschaft gefunden hat und wohl auch nur mit diesem wieder in die Annalen der Geschichte verschwinden wird. Bis dahin aber stehen wir aufrecht gegen jede Form von Antisemitismus – shalom!

VERSCHIEDENES

V 4	Stoppt den illegalen Handel mit Kulturgütern	91
-----	--	----

STOPPT DEN ILLEGALEN HANDEL MIT KULTURGÜTERN

Der illegale Handel mit Antiken aus Raubgrabungen¹ oder aus geplünderten Museen ist in den letzten Jahren zu einem derart einträglichen Geschäft geworden, dass dieser laut Schätzungen der UNESCO und des FBI an dritter Stelle nach dem Waffen- und Drogenhandel stehen soll. Im vom IS kontrollierten Gebiet in Syrien und dem Irak werden antike Stätten nicht nur medienwirksam zerstört und verwüstet, sondern auch zielgerichtet geplündert und verwertbare Stücke, darunter Münzen, Schmuck, Keramiken oder Statuen verschiedenster Epochen, geborgen und verkauft. Das Geschäft mit Antiken ist in den letzten zwanzig Jahren derart lukrativ geworden, dass während des sog. „arabischen Frühlings“ Museen vor Ort ausgeraubt worden sind. So wurde im Januar 2011 das Ägyptische Museum in Kairo geplündert, wobei die Diebe sehr zielgerichtet vorgegangen sind und sich auf bestimmte Sammlungen und Epochen konzentriert haben, die bei Sammlern besonders beliebt sind. Ein paar Monate später tauchten Stücke aus diesem Museum auf dem deutschen und amerikanischen Kunstmarkt auf. Hohe Arbeitslosigkeit und Armut zwingen Menschen zum Beispiel in Südosteuropa oder Russland und die politisch instabile Lage in Afghanistan, Tunesien, Ägypten und anderen Ländern in kriminelle Betätigungsfelder, darunter auch das illegale Ausgraben von archäologischem Kulturgut. Raubgräberei steht fast überall unter Strafe, aber das hält die Menschen nicht davon ab, zum Teil bergmännisch in tiefen Stollen und Schächten nach irgendwie verkäuflichen Stücken zu graben.

Aber auch in Mitteleuropa, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, werden im kleinen Stil, als Hobby getarnt, aber auch im großen Stil systematisch archäologische Stätten ausgeraubt. Besonders beliebt sind römische oder andere Militaria, frühmittelalterlicher Schmuck oder vorgeschichtliche Schatzfunde.

Die Abnehmer*innen dieses geraubten Kulturguts sind sowohl vermögende Sammler*innen, als auch Spekulant*innen, die einen Teil ihres Vermögens in antikes Kulturgut anlegen. Der Anstieg der In- und Exporte von Antiken nach Westeuropa weist stark darauf hin, dass mit der Wirtschaftskrise, der Niedrigzinspolitik und den Turbulenzen an den Kapitalmärkten Geld verstärkt nicht nur in Immobilien, sondern auch in alte Kunst und Antiken investiert wird. Im November 2014 zahlte ein unbekannter Bieter 114 000 Euro für ein 20 cm großes ägyptisches Relieffragment und Thyssen erwarb 2010 für 24 Millionen US-Dollar eine Marmorbüste des Kaisers Hadrian.

Archäologisches Kulturgut gehört zum kulturellen Erbe der Menschheit und darf kein kapitalistisches Finanzprodukt oder Spekulationsobjekt sein, das zu Zeiten der Krise investiert wird, um Privatvermögen zu sichern. Kulturgut gehört zur Zivilisation und Kultur der Menschheit und soll im historischen und kulturellen Zusammenhang geschützt, bewahrt und erforscht werden, um den Menschen ein Zeugnis ihrer eigenen Geschichte, Herkunft und Kultur zu sein.

In Deutschland ist es momentan beinahe ungehindert möglich und in den meisten Fällen völlig legal, archäologische Objekte ohne Herkunftsnachweis zu verkaufen. Dieser Umstand führte dazu, dass Deutschland den zweifelhaften Ruf genießt, ein geeigneter Umschlagplatz für illegalen Antikenhandel zu sein. Die Verkäufer*innen müssen lediglich den Nachweis erbringen, dass der Gegenstand sich bereits seit 30 Jahren im Land befindet und solche Bescheinigungen sind leicht zu bekommen. Seit 2007 konnte trotz zahlreicher Versuche kein einziges Objekt auf der Grundlage des aktuell geltenden Kulturgüterrückgabegesetzes ins Herkunftsland zurückgegeben werden.

Da gilt es entschieden gegenzusteuern.

1. Es dürfen in Zukunft nur Objekte nach Deutschland eingeführt und gehandelt werden, die auch eine Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslandes haben.
2. Alle Kulturgüter, die von der legitimierten Regierung eines Herkunftslandes zurückgefordert werden, müssen auch zurückgegeben werden.
3. Kulturgüter, die aus Krisenregionen stammen, sollen weder importiert noch gehandelt werden dürfen.

¹ Grabungen, die nicht aus wissenschaftlichen oder denkmalpflegerischen, sondern aus rein finanziellen Interessen durchgeführt werden. In solchen Raubgrabungen werden die historisch-archäologischen Zusammenhänge unwiederbringlich zerstört. Das ist vergleichbar, als würde man aus einem mittelalterlichen gebundenen Buch einzelne Seiten herausreißen und diese verkaufen. Ein anderes Beispiel wäre: aus einem ägyptischen Papyrus einzelne Spruchstreifen herausschneiden.

4. Es bedarf einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Museen, den zuständigen Ministerien und den Polizeibehörden, um international agierende Händlerringe zu zerschlagen.
5. Es muss Ziel sein, dass Kulturgüter aus anderen Kulturräumen, die sich heute im staatlichen Besitz der Bundesrepublik befinden auch wieder rückgeführt werden.

Wir dürfen uns in Deutschland nicht nur unserer eigenen Kultur widmen, diese pflegen und erforschen, sondern auch Verantwortung übernehmen für das Kulturgut anderer Nationen.

INITIATIVANTRÄGE

INI 1 Es geht um Menschen! Resolution zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa und Deutschland..... 95

ES GEHT UM MENSCHEN! RESOLUTION ZUR AKTUELLEN FLÜCHTLINGSKRISE IN EUROPA UND DEUTSCHLAND

Das Jahr 2015 war ein tiefschwarzes Jahr für geflüchtete Menschen. Laut dem UNHCR befinden sich im Moment 60 Millionen Menschen auf der Flucht, davon die Hälfte Kinder – so viele, wie nie zuvor. Nur ein Bruchteil davon flüchtet nach oder erreicht Europa. Und die EU wehrt sich mit allen Mitteln gegen diese Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Hunger zu ihr fliehen. Seit dem Jahr 2000 sind ca. 28.000 Menschen im Mittelmeer bei dem Versuch Europa zu erreichen, ertrunken, im Mai 2015 waren es innerhalb einer Woche mehr als 1.000. In den letzten Wochen und Monaten haben sich die Ereignisse überschlagen. Flüchtlinge kommen über den Landweg nach Europa, die Auffangsysteme an den Ländern der europäischen Außengrenze kollabieren. Einige Regierungen, wie die in Ungarn, reagieren mit hohen Zäunen und körperlicher Gewalt, um die Flüchtlinge aufzuhalten. In Deutschland wurden an der Grenze zu Österreich wieder Grenzkontrollen eingeführt.

Grenzen auf!

Die Aussetzung des Schengener Abkommens und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die Bundesregierung ist ein Verrat an einer der größten Errungenschaften der EU: Der Bewegungs- und Reisefreiheit über Ländergrenzen hinweg. Wir sehen unsere Idee von einem solidarischen Europa existenziell bedroht. Das Schließen der Grenzen löst keine Probleme. Flüchtlinge, die nach Deutschland wollen, werden gezwungen auf illegale Wege zurückzugreifen, um die Grenze zu überwinden, oder sich in die Gewalt von Schlepper*innen zu begeben. Statt dem Druck der CSU von Rechtsaußen nachzugeben, sollte die Bundesregierung ihre Kraft darauf verwenden die Kommunen und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer zu unterstützen. Wir fordern die sofortige Beendigung der Grenzkontrollen!

Festung „Europa“ überwinden – Europäische Seenotrettung sofort!

Wir fordern eine europäisch koordinierte Seenotrettung im Mittelmeer, sowie legale Einreisemöglichkeiten um dem Massensterben vor der europäischen Grenze entgegen zu wirken. Diese Grenze hält Flüchtlinge davon ab, in der Europäischen Union Asyl beantragen zu können. Dadurch können diese Menschen nicht in sichere Regionen fliehen. Wir haben ein anderes Verständnis von einem humanitären Asylrecht. Deshalb fordern wir:

1. Sofort eine europäische Initiative zur Seenotrettung vergleichbar der italienischen Hilfsmision „Mare Nostrum“ zu starten, die gesamteuropäisch finanziert, vom europäischen Parlament legitimiert und von allen europäischen Mitgliedsstaaten zusammen organisiert wird. So kann schnell auf die dramatischen Situationen auf dem Mittelmeer und vor unseren Küsten reagiert werden, um Menschenleben zu retten, anstatt weiterhin auf Grenzabwehrmaßnahmen zu setzen. Diese Rettungsmission muss strikt von einem militärischen Einsatz getrennt sein. Die Pläne der EU, mit einem militärischen Einsatz Boote von Schleuser*innen zu zerstören, lehnen wir ab.
2. Damit Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen und in Europa Schutz suchen müssen, nicht auf eine lebensgefährliche Mittelmeerüberquerung und Schleuser*innenorganisationen angewiesen sind, müssen alle EU-Mitgliedsstaaten bereits bestehende Möglichkeiten der legalen Einreise für Schutzsuchende, wie etwa die Familienzusammenführung, ausschöpfen und ausbauen. Zusätzlich müssen weitere legale und geschützte Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende, wie etwa die Vergabe humanitärer Visa, geschaffen werden.

3. Weiterhin kritisieren wir die Verteilungspraxis von Flüchtlingen nach dem „Dublin III“-Prinzip. Das Hin- und Herschieben von jährlich Zehntausenden Flüchtlingen zwischen den EU-Staaten ist menschenunwürdig und widerspricht dem Gedanken eines gemeinsamen europäischen Schutzraums für Asylsuchende.

Mit der akuten Rettung von Menschenleben ist es aber nicht getan, es muss einer menschlichen Politik darum gehen, die Umstände, aus denen die Menschen fliehen, zu ändern. Wenn sich die europäische Politik aber mit dieser Frage beschäftigt, muss sie den Blick auch auf sich selbst richten. Die Gründe für Krieg, Unsicherheit und Armut sind vielfältig. Sie entstammen den komplexen Beziehungen innerhalb der Weltwirtschaft und den globalen politischen Verhältnissen und sind zurückzuführen auf unterschiedliche Akteur*innen und verschiedenste Verhaltensweisen. Innenpolitische Verhältnisse in der Heimat der Flüchtlinge spielen dabei ebenso eine Rolle wie äußere Faktoren. Zu diesen äußeren Faktoren zählt auch die unter dem führenden Einfluss Deutschlands ausgeführte weltweite, aggressive Wirtschafts-, Entwicklungs- und Krisenpolitik der EU. Die EU zwingt mit Handels- und Investitionsschutzabkommen, die TTIP bei weitem in den Schatten stellen, Menschen in prekäre Verhältnisse. In diesem Rahmen versuchen europäische Unternehmer*innen und das europäische Kapital globale Konkurrenz zu behindern und verdienen an der Ausbeutung der Arbeiter*innen in den betroffenen Ländern bspw. in der Rohstoffförderung oder Textilindustrie. Wo nicht Handelsabkommen ihren wirtschaftlichen Interessen helfen, bedient sich die EU politischer und militärischer Mittel. Dadurch hat sie den Boden für Krisen und Fluchtursachen häufig erst bereitet oder diese befördert, wie in Libyen, der Ukraine oder Somalia. Wer Fluchtursachen bekämpfen und die Gründe beseitigen möchte, die Menschen zwingen, ihre Heimat zu verlassen, muss die Außen- und Wirtschaftspolitik der EU als Mitursache dieser Umstände kritisieren.

Menschenwürdige Regelungen schaffen! – Abschaffung der Residenzpflicht und des Arbeitsverbotes

Viele der Flüchtlinge, die den Weg in die europäische Union suchen, kommen in Italien oder Griechenland an. Wichtig ist, dass sich die EU auch in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge als eine Solidargemeinschaft begreift. Es ist nötig, eine Mentalität herzustellen, nach der die nationalen Regierungen, Medien und die Zivilgesellschaft, Flüchtlinge und deren Unterbringung nicht als ein belastendes Problem verstehen, sondern darin eine Herausforderung sehen, die es menschlich und solidarisch anzugehen gilt. Die Flüchtlinge sind keine Bedrohung und tragen nicht die Schuld an den Fluchtursachen oder an den krisenhaften Umständen ihrer Unterbringung, sondern eine falsche Migrations- und Asylpolitik. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist eine gemeinschaftliche Aufgabe; zur Regelung der Erstunterbringung erscheint uns ein Schlüssel zur Aufteilung der Flüchtlinge nach Regionen, der zugleich die Sozialstruktur der Aufnahmeregion, die solidarische Verteilung der Finanzierung berücksichtigt, sinnvoll.

Vor allem müssen bei einem solchen Verteilungsschlüssel die Menschenwürde und das Wohlergehen der Flüchtlinge an oberster Stelle stehen. Ein Verteilungsschlüssel darf zudem nur als pragmatisches Verfahren zur Regelung der Erstunterbringung verstanden werden. Er soll nicht als starres Reglement, dem die Interessen der Flüchtlinge untergeordnet werden, missbraucht werden. Häufig haben geflüchtete Menschen selber eine klare Vorstellung vom Ziel ihrer Flucht. Sie haben Verwandte oder Freund*innen in Europa, bei denen oder in deren Nähe sie unterzukommen möchten. Hier sollte Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben werden, selbst zu entscheiden, in welchem Land sie Asyl suchen, weshalb die derzeit geltende Dublin-III-Regelung außer Kraft gesetzt werden muss. Die gegenwärtig in der ganzen Bundesrepublik geltende Residenzpflicht ist eine Gängelung der Betroffenen; sie bedient Klischees von kriminellen Flüchtlingen und gehört daher schnellstmöglich abgeschafft. Bei den Flüchtlingen handelt es sich um Menschen und nicht um Gefangene, Kriminelle oder Tiere, die es in einem bestimmten Bezirk festzuhalten gilt. *Flüchtlinge sind Menschen.* Nordrhein-Westfalen hat die Residenzpflicht gelockert und Asylbewerber*innen somit ein größeres Maß an Freiheit eingeräumt. Trotzdem ist eine weitere Lockerung bzw. vollständige Abschaffung der Residenzpflicht notwendig um ein würdigeres und freiheitliches Leben für Flüchtlinge zu ermöglichen. Die Rechte und Pflichten der Asylbewerber*innen, die im Asylbewerberleistungsgesetz von 1993 festgelegt wurden, sind häufig völlig unmenschlich und widersprechen jedem Anspruch, Asylbewerber*innen, Geduldeten und ausreisepflichtigen Ausländer*innen ein würde-

volles Leben in der Bundesrepublik zu ermöglichen. Insofern gilt es, neben mehr Menschlichkeit an der Außengrenzen der EU auch mehr Menschlichkeit in der Bundesrepublik beim Umgang mit Asylbewerber*innen zu zeigen.

Darüber hinaus ist es notwendig Asylbewerber*innen und Geduldeten die Möglichkeit zu geben, während ihres Aufenthalts in Deutschland zu arbeiten. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht zwar vor, dass Asylbewerber*innen nach 3 Monaten arbeiten dürfen, allerdings zu Konditionen, die absolut menschenunwürdig sind! So dürfen Asylbewerber*innen laut diesem Gesetz *maximal* 1,05€ pro Stunde verdienen. Jeder andere Arbeitnehmer hat dagegen in der Bundesrepublik Anspruch auf mindestens 8,50€ Entlohnung pro Stunde. Eine solche menschenunwürdige Ungleichbehandlung von Asylbewerber*innen als Menschen zweiter Klasse gehört unverzüglich abgeschafft! Auch nach den drei Monaten, während der Dauer der Asylbewerbungsphase, müssen Ungleichbehandlungen von Flüchtlingen gegenüber den deutschen Staatsbürger*innen beseitigt werden. Wir fordern daher die Vorrangsprüfung bei der Jobvergabe abzuschaffen. Der Wunsch, einer Arbeit nachzugehen, darf nicht von einem überholten Deutsch-nicht-deutsch-Denken konterkariert werden. Die Arbeitsplatzvergabe sollte daher an die Motivation und Qualifikation der Person gekoppelt sein und nicht an den vorläufigen Aufenthaltsrechten hängen. Auch die Erwerbsarbeit stellt einen integrativen Faktor für Flüchtlinge dar. Wir fordern die leichtere Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen (wo nötig nach einer fairen Gleichwertigkeitsprüfung), geförderte inklusive Ausbildungsprojekte und Projekte zum Zugang von jungen Flüchtlingen zum Hochschulstudium. Eine besondere Beachtung bracht auch die Situation von weiblichen Geflüchteten. Schon vor und während ihrer Flucht sind diese häufig erschwerten Bedingungen ausgesetzt und werden Opfer sexueller Gewalt oder müssen sich ihre Flucht mit ihrem Körper erkaufen. Aber auch nach der Ankunft in Deutschland sind sie auf mehreren Ebenen mit einer Vielzahl an geschlechtsspezifischen Problemen konfrontiert, insbesondere bei der Stellung des Asylantrags und im Bereich der Unterbringung.

Im Asylverfahren muss es das Recht auf eine Anhörung durch eine Frau* und eine Dolmetscherin* geben, da bei vielen Frauen und LGBTQI*-Menschen die Fluchtgründe in Gewalt- und Misshandlungserfahrungen liegen und sich nachvollziehbarerweise schwer tun, diese einem fremden Mann anzuvertrauen.

In den Unterkünften sind Frauen* und LGBTQI*-Menschen auf Grund der Ausstattung und ihrem Status als Minderheit unter den in Deutschland ankommenden Geflüchteten vielfach Diskriminierung und sexueller Gewalt ausgesetzt. Hier müssen Mindeststandards wie abschließbare und geschlechtergetrennte Sanitäranlagen, abschließbare Zimmer und Schutzräume für Frauen* und LGBTQI*-Menschen verpflichtend sein. Auch muss der eingesetzte Wachschutz gemischtgeschlechtlich sein und das Personal in den Unterkünften muss im themenbereich sexuelle Gewalt geschult werden. Auch muss es für die Frauen* und LGBTQI*-Menschen möglich sein, auf Wunsch in nur von Frauen* und LGBTQI*-Menschen bewohnten Unterkünften untergebracht zu werden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und dem Stand ihres Asylverfahrens.

Hilfsbereitschaft zeigen, Rassismus bekämpfen!

Mit der großen Welle von Flüchtlingen, die in wenigen Tagen aus Ungarn nach Deutschland kam, zeigte sich eine großartige Hilfsbereitschaft unter den Menschen. Tagelang dominierten Bilder von Menschenmengen, die Geflüchtete in München, Dortmund oder anderen Städten empfangen und Nahrung, Kleidung und Spielzeug spendeten, die Medien vor Ort haben sich bisher schon viele ehrenamtliche Helferkreise gebildet. Hier zeigt sich, wie sich ein menschlicher Umgang miteinander gestalten lässt. Dieses ehrenamtliche Engagement muss bestärkt und unterstützt werden. Die Zivilgesellschaft selbst hat hier eine Quelle der Menschlichkeit geschaffen und zeigt Beispiele auf, wie Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft möglich ist. Die unterschiedlichen Initiativen, von der spontanen Nachbarschaftshilfe über Vereinsarbeit mit Flüchtlingen bis hin zu kirchlichen Projekten, stellen alle einen wichtigen Beitrag zur tagtäglichen Realisierung gelebter Integration dar. Der Austausch und das gegenseitige Kennenlernen der Menschen, egal welcher Herkunft sie sind, bringt einander näher und ist in der Lage, Sorgen oder gar Ängste vor den jeweils Anderen abzubauen. Staatliches Handeln muss diese wichtige Arbeit würdigen und sie nach Kräften unterstützen.

Die gelebte Integration in der Zivilgesellschaft ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Flüchtlingspolitik, ihre Grundlage aber muss staatliches Handeln schaffen. Durch das Schaffen tragfähiger Struk-

turen wie genügendem und angemessenem Wohnraum, ausreichender Versorgung mit Bedarfsgütern und dem Bereitstellen von Infrastruktur muss staatliches Handeln die Rahmenbedingungen für die so wichtige Arbeit der zivilgesellschaftlich Aktiven herstellen.

Insbesondere Bildung sollte dabei ein Schlüsselement unserer Asylpolitik sein; sie ermöglicht Flüchtlingen nämlich nicht nur ein würdiges Leben in Deutschland, sondern darüber hinaus können gut ausgebildete Flüchtlinge bei einem Wiederaufbau in ihren Herkunftsländern helfen.

Doch oft müssen gerade sie, die sie traumatisiert vor der Gewalt in ihrer alten Heimat geflohen sind, es ertragen, dass rassistische Mobs sich vor ihren Heimen versammeln und Pogromstimmung verbreiten. Angefacht von den rassistischen Demos von Pegida & Co und salonfähig gemacht durch die CSU und AfD, machen sich „besorgte Bürger*innen“ zu Mittäter*innen an Hass und Gewalt. Die offiziellen Statistiken zählen allein im ersten Halbjahr 2015 150 Angriffe auf Unterkünfte von Asylsuchenden – fast so viel, wie im gesamten Vorjahr. Die Bilder und Berichte erinnern an die schrecklichen Anschläge und Pogrome in den 90er Jahren.

Und daran erinnert leider auch die Reaktion der Politik. Etablierte Parteien wollen scheinbar den Rechtspopulist*innen und Rassist*innen nicht nachstehen und schlagen in dieselbe Kerbe. Statt Geflüchtete mit offenen Armen zu empfangen, wird – insb. von der CSU – gegen angeblichen Asylmissbrauch gehetzt. Die SPD knickt, wie schon 1992, ein und stimmt für eine Verschärfung der Asylgesetze und die Erweiterung der „sicheren Drittstaaten“ – Öl ins Feuer der Rechten Rattenfänger. Damit treiben Union, SPD und Teile der Grünen die Aufteilung von Geflüchteten in „echte“ und „unechte“ Flüchtlinge an. Der Einzelfall zählt nicht mehr, sondern eine aus politischer Bequemlichkeit getroffene Pauschalentscheidung über die Sicherheit von Menschen.

Von der Bunderegierung und insbesondere der SPD fordern wir:

1. Dem rassistischen Mob muss Einhalt geboten werden! Wir unterstützen und solidarisieren uns mit der progressiven Zivilgesellschaft, die sich schützend vor die Heime stellt, sich für Geflüchtete stark macht und einladend die Hand ausstreckt. Ihre Arbeit muss gewürdigt und unterstützt werden. Wir verurteilen die rassistische Hetze und sind schockiert und wütend über die Gewalt, mit der Geflüchtete konfrontiert werden.
2. Flüchtlingshilfen und andere zivilgesellschaftliche Gruppen, die mit Geflüchteten in Kontakt stehen müssen in ihrer Arbeit strukturell und finanziell unterstützt werden. Insbesondere Stadtteilinitiativen, die mit Geflüchteten direkt vor Ort ins Gespräch kommen, sind ein wichtiger Bestandteil einer tatsächlichen Willkommenskultur. Außerdem fordern wir die Förderung von Sport- und Kulturprogrammen für Flüchtlinge in den Kommunen zur Teilhabe am Sportvereinsleben und an künstlerischen und kulturellen Angeboten.
3. Die Einrichtungen, in denen Geflüchtete untergebracht sind, müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend geschützt werden. Die sprungartigen Anstiege der Angriffszahlen auf Unterkünfte von Geflüchteten zeigen, dass der bisherige staatliche Schutz nicht ausreichend ist. Weiterhin erwarten wir von der Polizei, dass sie die Angriffe auf Asylbewerber*innenunterkünfte gründlich aufklärt.
4. So schnell wie möglich soll flächendeckend das Konzept der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten umgesetzt werden, dass eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben für die betroffenen Menschen erst richtig ermöglicht. Initiativen, die Geflüchteten helfen und ihnen beim Einstieg in ihr neues Leben helfen, müssen für ihre Arbeit ausreichend finanziert werden. Weiterhin braucht es in den Unterbringungen Schutzräume für Frauen* und Kinder.
5. Die Länder und Kommunen dürfen bei der Betreuung der Geflüchteten nicht alleine gelassen werden. Der Bund muss richtige Prioritäten setzen und den Kommunen genügend Mittel zur Verfügung stellen. Er muss mehr Geld in die Kommunen geben, um menschenwürdige Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen und das Asylverfahren zu beschleunigen. Damit Großstädte die Unterbringungsquote zu würdigen Bedingungen erfüllen können, muss es erlaubt sein, auch außerhalb des Stadtgebietes in Kooperation mit anderen Gemeinden und Kreisen Flüchtlinge unterzubringen. Die Separierung von Flüchtlingen in Unterbringungen für Wirtschaftsflüchtlinge und alle anderen ist abzulehnen. Um den Flüchtlingen eine langfristige Integration zu ermöglichen, erhalten sie frühzeitig kostenlose Deutschkurse. Kindern wird ein früher Kindergarten- und Schulbesuch ermöglicht. Die Schulpflicht von Asylsuchenden muss konsequent durchgesetzt werden.
6. Geflüchteten muss ein kostenloses Ticket für den kommunalen ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss die Kommune bei der Finanzierung durch Bund und Land entlastet werden.

7. Die kürzlich mit den Stimmen der Union, der SPD und von Teilen der Grünen beschlossenen Asylrechtsverschärfungen müssen zurückgenommen werden. Insbesondere die neuen Regelungen für Abschiebehaft, die beinhalten, dass es für Inhaftierung zukünftig reicht keinen Pass zu haben, „Schlepper*innen“ bezahlt zu haben oder schlicht und ergreifend über ein „sicheres Drittland“ (alle Nachbarländer Deutschlands gelten als sichere Drittländer) nach Deutschland gekommen zu sein, – alles Begleiterscheinungen einer Flucht – bedrohen praktisch jede*n Geflüchteten und müssen sofort zurückgenommen werden.
8. Die Erweiterungen der „sicheren Drittstaaten“ auf Länder wie Serbien, Bosnien & Herzegowina und Mazedonien muss rückgängig gemacht werden. Bei diesen Erweiterungen wurden Warnungen von Menschenrechtsorganisationen, wie z.B. Pro Asyl ignoriert, die darauf hinwiesen, dass Roma*Rominja und andere Minderheiten dort massiv rassistisch diskriminiert werden. Das Konzept der „sicheren Drittstaaten“ dient nur noch der Beschleunigung von Abschiebeverfahren ohne Prüfung jeglicher Schutzbedürfnisse. . § 29a AsylVfG ist daher ersatzlos zu streichen.
9. Die SPD darf sich – egal ob in Regierungsbeteiligung oder nicht – nicht an Verschärfungen des Asylrechts beteiligen, auch wenn dafür Verbesserungen z.B. beim Bleiberecht „erkauft“ werden. Diese Verbesserungen sind Notwendigkeiten, für die zu streiten selbstverständlich ist. Sie sind aber nicht gegen andere Einschränkungen für Geflüchtete abwägbar. Die Sozialdemokratie darf sich nicht auf das Spiel einlassen, Geflüchtete in „echte“ und „falsche“ oder „gute“ und „schlechte“ einzuteilen.
10. Das Dublin-III-Verfahren ist unsolidarisch und führt in einigen Ländern Europas zu einer humanen Katastrophe. Die SPD und ihre Abgeordneten müssen sich für ein neues, solidarisches System der Verteilung von Geflüchteten in Europa einsetzen. Dabei müssen die Wünsche der Geflüchteten berücksichtigt werden und die reichen Länder viel stärker in die Pflicht genommen werden. Daraus ergibt sich, dass wir besonders das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“, also die neuerliche Verschärfung des Asylrechts, ablehnen. Eine Flüchtlingspolitik die auf Abschreckung setzt und „Fehlanreize“ in den Zielländern zu Fluchtgründen erklärt, ist ein gefährlicher Irrweg. Letztlich bedeutet Abschreckung, Menschen hier genauso schlecht oder noch schlechtere Lebensbedingungen zu bereiten als in ihren Herkunftsländern. Bezogen auf die Grenzsicherung bedeutet Abschreckung, die Einreise mindestens so riskant zu machen, wie das Leben in den Herkunftsländern. Diese Strategie ist zynisch und in ihrem Versuch, Zufluchtsuchende das Leben so unangenehm wie möglich zu machen, uferlos. Wir brauchen eine Lösung der momentanen Krise, die die tatsächlichen Fluchtgründe angeht und nicht die sozialen und humanitären Mindeststandards der Bundesrepublik zu Fluchtgründen erklärt und für Asylsuchende deshalb faktisch abschafft. Wir brauchen somit in Deutschland und Europa eine menschliche Flüchtlingspolitik, die eine sichere und legale Einreise in die EU ermöglicht, die Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen menschenwürdig und solidarisch organisiert, die Hilfsbereitschaft in der Gesellschaft tatkräftig unterstützt, um für eine solidarische Willkommenskultur zu sorgen, und sich aktiv gegen rechte Gewalt, rechten Terror und Populismus wendet. Flüchtlinge sind keine Bedrohung. Sie sind Menschen. Das muss das Denken der Flüchtlingspolitik bestimmen. Es geht um Menschen.

